

erschint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Beitragungs-Verordng. für 1896 unter Nr. 1277.

# Arbeiter

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Insetts für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1508. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

# Berliner Volksblatt.

## Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Donnerstag, den 13. Februar 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

### Der Streik in der Konfektions-Industrie.

Wir haben in der Geschichte der sozialen Kämpfe Deutschlands schon Arbeitseinstellungen zu verzeichnen, die in gleicher Weise das öffentliche Interesse erregten, wie der Streik der Konfektionschneider und Näherinnen Deutschlands. Noch nie haben sich aber in Deutschland die öffentliche Meinung, die Presse aller Parteien, ja selbst die oberen Organe der Regierung so rückhaltlos auf die Seite der Arbeiter gestellt, wie in dem gegenwärtigen Kampfe; selbst der Waldenburger Streik hat nicht annähernd die Sympathie der untheilhaftigen Kreise hervorgerufen, wie der Kampf der Arbeiter in der Konfektion.

Wir müssen schon ins Ausland gehen, um vergleichbare Erscheinungen zu finden, wir müssen auf England, auf den Dockarbeiterstreik zurückkommen, um ähnliche Vorgänge anzuführen.

Von welcher großer Bedeutung diese Sympathie- und Kundgebungen sind, bewies die heutige Reichstags-Sitzung. Die Vertreter aller Parteien mußten die dringende Notwendigkeit gründlicher Aenderung der Arbeitsverhältnisse in der Konfektions-Industrie zugestehen. Leute, die noch vor 14 Tagen die Forderung einer Ausdehnung der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie als unerhörte Zumuthung bezeichneten, erklärten dieselbe heute für eine dringende Nothwendigkeit. Ein leibhaftiger aktiver königlich preussischer Staatsminister, ein Mann mit gleichem Range und Titel wie Herr v. Puttkamer, sagte nicht etwa, daß hinter dem Streik der Konfektionsarbeiter und Näherinnen die Hydra der sozialen Revolution lauere, sondern daß der Streik vollkommen berechtigt sei; er sprach die Hoffnung aus, daß die einmüthige Sympathie des Reichstages die Unternehmer zum Nachgeben veranlassen würde; er betonte die Nothwendigkeit eines Eingreifens des Staates in die Verhältnisse der Hausindustrie, die bisher in Deutschland das sozialpolitische „Nähr“ nicht an“ waren. Die Herren hätten sicherlich nicht so gesprochen, wenn sie nicht so hätten sprechen müssen. Die Reichen beginnen eben zu ahnen, welches Elend, welche Noth, welcher Druck, welche Ausbeutung in den Nähten ihrer prunkenden Gewänder steckt.

Die Schamröthe steigt der Bourgeoisie auf, ihre Vertreter fürchten, daß die ganze Sympathie den Arbeiterinnen der Konfektions-Industrie und ihren sozialdemokratischen Wortführern zugewandt wird, sie mußten sich aufraffen und auf ungewohnten Wegen wandeln, sie mußten für die ausgebeuteten, niedergetretenen Reichthumschaffer gegen die Reichthumsbesitzer Partei ergreifen. Man merkte ihnen an, wie ungewohnt ihnen diese Rolle war. Die Heyl, Schall, Zimmermann und Genossen konnten sich natürlich nicht enthalten, ihre Vorwürfe gegen die Sozialdemokratie auch bei dieser Gelegenheit aufzutischen, als ob die heutige Debatte ohne die Sozialdemokratie, ohne die Aufklärung und Organisationsarbeit selbstloser sozial-

demokratischer Arbeiter möglich gewesen wäre. Ohne Sozialdemokratie wären vielleicht gelegentlich einmal einige Zwischenmeister todtgeschlagen, die Fenster einiger Konfektionsfirmen eingeworfen worden, aber eine planmäßige Lohnbewegung, eine Aufrüttelung der öffentlichen Meinung, ein Eingreifen derselben zu Gunsten der Näherinnen, eine Rede des Herrn v. Heyl über die durch uns offenkundig gemachten Schäden wären unmöglich gewesen.

Daß selbst bei dieser Debatte, wo, von Herrn Nicker abgesehen, alle Redner die Krebschäden der Konfektionsindustrie anerkannten, der Vertreter des Liberalismus, Herr v. Heyl erklären konnte, daß ein Streik immer eine unbedingte Aktion sei, zeugt von tiefstem Niedergange des Liberalismus. Wenn der Duellvertheidiger und Militär-enthufast Schall von der Bewegung sagte, daß er und seine Partei einen solchen Kriegszustand wie den gegenwärtigen Streik niemals gutheißen können, so ist dies ein Zeichen seiner ebenso hohen sozialpolitischen Einsicht wie seiner Konsequenz. Herr Zimmermann, der Redner der Antisemiten, stellte die Behauptung auf, daß 90 pCt. der Zwischenmeister Sozialdemokraten seien; zu seiner Belehrung sei mitgetheilt, daß der Wortführer der Zwischenmeister der Berliner Damenmäntel-Konfektion der Vorkämpfer Ahlwardt's ist, der Mann, der die Festlichkeiten bei Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals als Diener Ahlwardt's mitgemacht hat. So viel Anlaß zu Hohn und Spott, zu unangenehmen Reminiscenzen wäre, wir wollen darauf verzichten, wir wollen die Herren ernst, wir wollen sie beim Wort nehmen, sie, wie die Vertreter der Regierung.

Der Reichstag zeige, daß er nicht bloß Militärvorlagen und Liebesgaben schnell erledigt, daß er auch ein gutes Gesetz über den Schutz der Arbeiter in der Hausindustrie in dieser Session erledigen kann, die Herren vom Bundesrathstische und von den bürgerlichen Parteien mögen doch einmal das Wort wahr machen, daß Deutschland an der Spitze der Sozialreform marschiere, sie mögen noch vor dem Sommer ein Gesetz verabschieden, das besser ist wie die Gesetze Englands, der schweizerischen Kantone und der Einzelstaaten der Nordamerikanischen Union. Wenn ihnen das gelingt, können sie sicher darauf rechnen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten Mann für Mann für die Vorlage stimmen werden.

Freilich viel Vertrauen haben wir nicht zu der Haltung des Reichstages. Heute sprachen die Vertreter des Kapitals unter einem unabweisbaren Zwange; nach Monaten oder Jahren, wenn die Anregungen dieser Tage sich zu sicherlich recht schwächtlichen Gesetzentwürfen verdichtet haben werden, dann wird der Reformmeister versloffen sein, dann werden die Wenn und Aber ertönen, dann werden die Interessenten ihre Vorbereitungen getroffen haben, die Solidarität und das Klasseninteresse der Unternehmer werden gesiegt haben.

Darum dürfen die Konfektionsarbeiter und Näherinnen nicht dem Wechsel auf die Zukunft vertrauen, der in der heutigen Reichstags-Sitzung ausgestellt wurde, sie müssen das

Eisen schmieden, so lange es heiß ist, sie müssen mit aller Energie den Kampf weiter führen, sie dürfen sich nicht mit momentanen Zugeständnissen einzeln abspesen und wieder an die Arbeit laden lassen, sie müssen gemeinsam streiken und bloß von ihrem anerkannten Organ, der Häuser-Kommission, mit den Unternehmern verhandeln lassen; nur so sind dauernde und sichere Erfolge möglich.

In den letzten zwei Tagen mußte so manche Arbeit ausgeliefert werden; die Arbeiterinnen, die das nicht aushielten oder konnten, müssen nun in die Reihen der Streikenden einrücken.

Unsere Genossen, deren Frauen in der Konfektion thätig sind, müssen ihren Frauen klar machen, daß es ihre Ehre gebietet, mit zu streiken.

Der große Kampf, in den zehntausende unorganisirte Arbeiterinnen eingetreten sind, erfordert heroische Opfer.

Die Arbeiterinnen werden in diesem großen Kampfe ausdauern.

Die Lage des Streiks ist so günstig wie nur möglich. Ganz Deutschland, ja die ganze Welt sieht auf den großen Arbeiterkampf, dessen Hauptkampfplatz Berlin ist.

Niemand darf verabsäumen, diesen Kampf persönlich, moralisch und finanziell zu fördern!

Ehre und Interesse gebietet es, daß dem Kampfe der Sieg folgt.

### Der nationalliberale Antrag zum Schutze der Konfektions-Arbeiter.

Während der heutigen Sitzung ist folgender Antrag im Reichstag vertheilt worden:

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbe-Ordnung (betr. den Schutz der Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen) nach Maßgabe der in § 154 Absatz 4 ertheilten Ermächtigung auf die in der Hausindustrie und in den Werkstätten derselben beschäftigten gewerblichen Arbeiter der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche herbeizuführen;
2. eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche für diese Gattung der gewerblichen Arbeiter

a) der Schlußsatz des Absatzes 4 des § 154 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben wird Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich an seiner Familie gebörige Personen beschäftigt, fallen nicht unter die Bestimmungen der §§ 135-139b),

b) die Bestimmungen des § 120a der Gewerbe-Ordnung (Schutz der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit) hinsichtlich der Werkstätten und Arbeitsräume, in welchen oben bezeichnete Personen beschäftigt sind, derart ausgedehnt werden, daß auch die Eigentümer dieser Werkstätten und Arbeitsräume für deren gesetzmäßige Einrichtung und Unterhaltung haftbar werden.

„Wie? Mein Herr! Wer sind Sie?“ hauchte Ely verblüfft.

Die Gräfin kam jetzt mit dem Gelde, zählte es auf und sprach zu Theodor: „Hier ist die Summe, mein Herr. Wagen Sie es nicht noch einmal, der Gräfin Mary Mißtrauen entgegenzubringen; wir sind wohl zu Ende.“

„Hoffentlich,“ sagte Theodor, indem er das Geld einsteckte, „ich will nicht länger Zeuge einer Komödie sein.“

„Komödie?“ fragte erstaunt die Gräfin.

„Ja, eine Komödie,“ nahm jetzt Benovon das Wort, „daß Sie es wagten, einst gegen zwei Offiziere Mißtrauen zu zeigen, hat Ihnen diese Komödie eingetragen.“

„Wer spricht denn eigentlich mit mir?“ zischte die Gräfin.

„Mein voller Name ist: Benno von Müldorf.“

„Müldorf!“ wiederholte die Gräfin und sank wie gelähmt auf ihren Stuhl.

„Und mein voller Name ist: Theodor von Müldorf, früher Journalist, oder wie Sie mich zu nennen beliebten, zum Berichterstatter herabgekomener Lohnschreiber“, jetzt Gutsherr auf Müldorf. Wir kannten uns schon lange, ehe wir uns kennen lernten. Wir sahen uns nie und sind uns doch bekannt, oft begegnet in den Blättern und haben uns hart bekämpft. Sie zogen noch immer den Kürzeren.“

„Nun gut,“ sagte berechnend die Gräfin, „ich erkläre mich für besiegt, aber führen Sie jetzt nicht, in anbetrach der nahen Beziehungen, in welche wir zu treten beabsichtigen, lassen Sie Ihren Herrn Bruder reden.“

„Sie werden sich erinern,“ fuhr jetzt Benno fort, „daß Sie einst wegen einer Geldangelegenheit zwischen Ihrem Schwiegerjohn und dem Lieutenant von Sageden dessen Braut, jetzt seine Frau, in Ihr Haus nahmen und als Pfandobjekt gefangen hielten.“

(Fortsetzung folgt.)

64

### Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen.

„O ich errathe!“ sagte hocherfreut die Gräfin, „es ist mir nicht entgangen, daß Sie sich für meine Tochter interessieren und ich finde es löblich, daß Sie sich, der guten alten Sitte getreu, zuerst an die Mutter wenden, wenn Sie sich mit der Tochter zu verheirathen wünschen. Sprechen Sie.“

„Was hör' ich da?“ rief Benovon's Bruder.

„Ja, Theodor, Du bist überrascht — aber Du sollst Zeuge sein.“

„Nur nicht von Unmöglichem —“

„O! wir hielten es auch für unmöglich und waren überrascht,“ fiel die Gräfin ein, „daß ein schwarzbärtiger Herr einen blondbärtigen zum Bruder haben könne. Hören Sie nur weiter.“

„Ja, Theodor, Du sollst Zeuge sein von einem außerordentlichen Ereignisse, vielleicht von einer Demüthigung.“

„Ich weiß nicht, ob es mir gelingen würde, das Herz der Komtesse Ely für mich zu gewinnen.“

„Es ist Ihnen bereits gelungen,“ rief Ely, „Sie haben mein Herz, meine Neigung gewonnen.“

„Keine Demüthigung, wohl aber die Benugthung sollen Sie erfahren, daß ich Sie liebe, daß ich nur in Ihnen mein Ideal und mit Ihnen eine frohe Zukunft erblicke.“

„Hörst Du, Theodor, hier bin ich des Sieges wohl gewiß.“

„Ja — aber —“

„Aber, Du hast Recht, Theodor. Ich weiß nicht, ob es mir gelingen würde, das Jawort der gnädigen Frau Gräfin zu einer Verbindung mit ihrer Tochter zu erhalten.“

„Ich ertheile es Ihnen hiermit,“ fiel die Gräfin schnell ein. „Ja, ich spreche es aus,“ fuhr sie in feierlichem Tone, sich erhebend, fort, „ich bin erfreut, daß meine Tochter einen so trefflichen Mann, ich einen so ehrenwerthen Schwiegerjohn erhalte. Nehmen Sie Ely hin.“

Ely erhob sich.

„Zuvor möchte ich erst um mein Geld bitten,“ rief Theodor sehr laut und energisch dazwischen.

Die Damen schreckten zusammen und standen sprachlos da.

„Ich habe genug gehört,“ fuhr Theodor kreischend fort, „ich bin nur hierher gekommen, um das Geld, die tausend Gulden, welche Sie durch meinen Bruder von mir geliehen, in Empfang zu nehmen.“

„Wie, mein Herr,“ begann die Gräfin, ihre Augen funkelten, ihre Stimme zitterte vor Wuth, „Sie unterbrechen in der ungerathensten Manier einen feierlichen Moment wegen einer Geldangelegenheit, die doch wahrlich Zeit hätte.“

„Nein, ich traue Ihnen nicht, ich habe Eile,“ versetzte Theodor.

„Sie haben Eile,“ sprach giftig die Gräfin. „O dann will auch ich mich beeilen, eines Störenfriedens mich zu entledigen.“

Sie ging an den Sekretär, öffnete ein Fach und entnahm einem Mahagonikästchen einige Scheine. Währenddem wendete sich Ely in höchst malitiosen Tone an Theodor: „Mein Herr, wir haben Ihren Herrn Bruder als einen noblen, ehrenwerthen Mann kennen gelernt, aber Sie —“

Hier wurde Ely leise unterbrochen durch Benovon: „Haben Sie mich als ehrenwerth erkannt, das ist mir lieb, diese Benugthung sind Sie mir schuldig; Sie und Ihr Mann setzten einst Zweifel in meine Ehrenhaftigkeit.“

o) dem § 133 der Gewerbe-Ordnung (Verpflichtung der Unternehmer zur schriftlichen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde im Falle der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern) die Bestimmung hinzugefügt wird, daß die in demselben vorgesehene Anzeigepflicht auf jeden Arbeitsraum Anwendung findet, in welchem Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter mit der Ausfertigung von Kleidungsstücken der Konfektionsbranche und von Waaren der Wäschefabrikation zum Zwecke des Verkaufs beschäftigt werden. Diese Anzeigepflicht ist zu erstrecken auf den Inhaber solcher Arbeitsräume sowie auch auf den Unternehmer, welcher in denselben Arbeiter der bezeichneten Art beschäftigt,

d) bestimmt wird, daß Kinder neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen,

e) ferner bestimmt wird, daß junge Leute oder Frauen neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie sowohl vor als nach der Mittagsstunde in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen,

f) endlich bestimmt wird, daß, wenn jugendliche Arbeiter oder Frauen von demselben Unternehmer an demselben Tage sowohl in einer Fabrik oder Werkstätte oder in einem Laden oder in einem anderen Arbeitsraume beschäftigt werden, die gesammte Beschäftigungszeit dieser jungen Leute oder Frauen, die von dem Fabrikgesetze für ihre Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte gestatteten Stunden nicht überschreiten darf;

3. einen Gesuchentwurf vorzulegen, durch welchen eine Spezialinspektion für die in Werkstätten oder anderen Arbeitsräumen beschäftigten Personen der Konfektionsbranche und der Wäschefabrikation eingerichtet wird. Dieser Spezialinspektion sind weibliche Gehilfen als Fabrikinspektoren, welchen insbesondere die bessere Ueberwachung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Trudsystem obliegt, einzugliedern.

Berlin, den 11. Februar 1896.  
Die Namen der Antragsteller lauten:  
Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Prinz zu Schönaich, Carlolph, Wassermann, Dr. Osann, Dr. Hoffe, Graf v. Oriola.  
Unterstützt wird der Antrag durch die Abgeordneten:  
Bayerlein, Dr. Böhme, Dr. Büchlin, Dr. Clemm (Ludwigsb.), Dr. v. Cunn, Dr. Guncerz, Hül, Dr. Friedberg, Dr. Hammacher, Osang, Jepsen, Krämer, Krüger, Dr. v. Marquardsen, Dr. Paasche, Dr. Pieschel, Rimpau, Rothbart, Walter, Weber (Heidelberg), Wieske.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 12. Februar.

Der Reichstag beschäftigte sich heute mit der Interpellation über den Streit im Konfektionsgeschäft. Die Debatte, in welcher der Standpunkt unserer Fraktion durch eine vortreffliche Rede Fischer's zum Ausdruck kam, ist in unserem Leitartikel behandelt, auf den wir hiermit verweisen.

Morgen: Auswärtiges Amt.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm Mittwoch zunächst den Gesuchentwurf, betr. eine Ermäßigung der Gebühren bei der ersten Anlegung der Register zu Winne usschießen in dritter Lesung debattiert an und erledigte sodann einige Wahlprüfungen und Petitionen. Die hierauf vorgenommene zweite Lesung des Stats der Staatsarchive und des Stats der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte verlief ohne nennenswerte Debatte. Bei der Beratung des Stats des Herrenhauses rügte der nationalliberale Abg. Dr. Friedberg, anknüpfend an die Verleihung eines erblichen Herrenhausstitels an die Familie von Puttkamer, die Zusammensetzung dieses Hauses, in welchem die Landwirthschaft so zahlreich und Industrie und Handel fast gar nicht vertreten sei. Eine Debatte knüpfte sich an diese Bemerkung nicht an, da der Konservative Graf Limburg-Stirum die Berufung in das Herrenhaus als ein Privilegium der Krone bezeichnete, das bekanntlich die Volkvertreter nicht kritisiren dürfen. — Die zweite Lesung des Staatshaushalts-Stats wird am Freitag fortgesetzt.

„Der erhebende Eindruck der Kreuzzüge auf die indischen Gemüther“ könnte abgeschwächt werden, besürchtet der preussische Kultusminister, wenn in der Volksschule ein jüdischer Lehrer den Geschichtsunterricht erteilt; aber nicht das allein, sondern auch der Eindruck der Scheiterhaufen, der Inquisition, der Hygienprozeße würde nicht weniger als ein erhebender sein, wenn er den Schülern an der Hand der Wissenschaft übermittelt würde. Und da hat der Kultusminister Dr. Woffe recht, wenn die Aufgabe der Volksschule die sein soll, religiöse Verfangenheit in der Jugend fortzupflanzen; das kann nur ein in gleichem Maße besangener Lehrer. Deutlicher konnte Herr Woffe nämlich seine Zielpunkte betreffs der erzieherischen Aufgabe der Volksschule nicht offenbaren, nach Möglichkeit das von ihr fernzuhalten, was nur nach Aufklärung aussieht.

Blaubuch und Weißbuch. Mit Bezug auf die Transvaal-Angelegenheit sind heute gleichzeitig in London und in Berlin amtliche Mittheilungen veröffentlicht worden, dort ein Blaubuch, hier ein Weißbuch. In letzterem steht nichts, was man nicht schon längst wußte; und was man gern wissen möchte, sucht der Raive vergebens. Ueber das englische Blaubuch wird telegraphirt:

London, 12. Februar. Ein heute ausgegebenes Blaubuch über die Transvaal-Angelegenheit enthält eine Reihe von Depeschen, aus denen sich ergibt, daß Sir G. Robinson und die englische Regierung sehr bringende Befehle an Dr. Jameson richteten, in welchen letzterem erklärt wurde, er würde für die Folgen seines ganz ungeschicklichen Vorgehens persönlich verantwortlich erachtet werden. Chamberlain telegraphirte an Robinson, nichts zu veräumen, um eine Aushilfe zu verbinden. Der englische Agent in Pretoria benachrichtigte am 31. Dezember Robinson, daß infolge des Eindringens Jameson's unter englischer Flagge Präsident Krüger die Vermittelung Deutschlands und Frankreichs nachgesucht hätte. Am selben Tage ersuchte Chamberlain Robinson, er möge Cecil Rhodes den wahren Charakter der Handlungsweise Jameson's, der sich der Freibeuterei schuldig gemacht habe, vorstellen; Chamberlain fügte hinzu, wenn bewiesen würde, daß die Chartered Company das Vorgehen Jameson's angeordnet oder Kenntniß von den Absichten desselben gehabt hätte, so würde an die Regierung das Verlangen gestellt werden, die Chartre zu widerrufen, und Rhodes würde sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen, Robinson zu helfen, das, was Jameson gethan hat, wieder gut zu machen. Jedenfalls aber würde die Company eine Entschädigung für die Verletzung von Eigenthum zu zahlen haben. Am 1. Januar telegraphirte Robinson, er hätte Rhodes gesehen; derselbe habe ihm mitgetheilt, Jameson habe ohne seine — Rhodes' — Ermächtigung gehandelt. Chamberlain telegraphirte darauf

am selben Tage an Robinson, es sei ihm angenehm, daß Rhodes Dr. Jameson, der von Sinnen sein müsse, deponirt habe.

Hiernach scheint im englischen Blaubuch genau soviel zu stehen wie im deutschen Weißbuch — nämlich nichts. Vielleicht erfährt man morgen im Reichstage etwas, wenn Herr v. Marschall seine versprochene Rede über die auswärtige Politik vom Stapel läßt. Wahrscheinlich ist's allerdings nicht.

Inzwischen hat das englische Parlament sich schon in der Abrede mit der Sache beschäftigt. Man telegraphirt:

London, 12. Februar. Unterhaus. In der Besprechung der Adresse erklärte der erste Lord des Schatzes, Balfour, in betreff der Absichten der Regierung hinsichtlich der Südafrikanischen Company werde der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain im Laufe der Besprechung eine Erklärung abgeben. Die bewaffnete Gewalt werde anstatt der Company einem Beamten übertragen werden. Nach der richterlichen Untersuchung werde noch eine erschöpfende Untersuchung der Thätigkeit und der Stellung der Company erfolgen, falls die erstere nicht genügt haben sollte. Die Debatte dauerte bis Mitternacht und wurde dann vertagt.

Der Chartered Company, die den Raubzug in die Transvaal-Republik organisierte, sollen also die Flügel beschlitten werden. Einer solch böswärtigen Bestie sollte man allerdings gleich das Lebenslicht ausblasen.

Der sächsische Landtag beriet heute den Wahlgesetz-Entwurf der Regierung. Die Konservativen verteidigten ihn lebhaft. Die Nationalliberalen sind auch im Landtage getheilte Meinung. Ein nationalliberaler Redner sprach für, einer gegen das Gesetz. Die Weiterberatung wurde auf morgen vertagt.

In Frankreich wird von den mehr oder weniger panamitischen Ordnungsparteien fortwährend und mit wachsendem Eifer — Krän auf der Heimfahrt begriffen — gegen das Ministerium Bourgeois gewühlt, weil dieses den Epithuben zu Leibe geht. Wie wir heute aus unserem Pariser Tagesorgan, der „Petite République“, erfahren, ist die Seele dieser Intriguen kein anderer als der biedere, tugendhafte Constant — der Mann der starken Faust, die letzte Hoffnung der französischen Bourgeoisie in ihrem Verzweiflungskampf gegen das seine Rechte fordernde Proletariat.

Die bulgarische Taufkomödie hat leider einen sehr ernsten Hintergrund, denn sie beweist, daß die russische Diplomatie auf der Balkanhalbinsel einen vollständigen Sieg davon getragen hat. Die Hauptrollen des Triumphs haben die Oesterreicher und Engländer zu tragen — während die Türkei, das eigentliche Opfer der russischen Politik, und zwar dabei unterläßt von der deutschen Politik, die sich im Orient vollständig der russischen angeschlossen hat, den Russen eifrig Hilfe leistet. Das nennt sich internationale Diplomatie oder auch europäisches Konzert.

Chronik der Majestätsbeleidigungen. Aus Altona schreibt man uns:

Das hiesige Landgericht verurtheilte heute den Zigarrenarbeiter Kohler, der vielfach wegen verschiedener Vergehen und Verbrechen vorbestraft ist und moralisch auf einer niedrigen Stufe steht, wegen Majestätsbeleidigung zu 2 Jahren Gefängnis. Der Angeklagte ist am 11. Januar auf einer Polizeiführung erschienen und hat dort in einem fort beschimpfende Aeußerungen gegen den deutschen Kaiser ausgesprochen. Im Polizeigefängnis, wohin man ihn brachte, setzte er die Schimpfereien fort. Betrunken soll der Angeklagte nicht gewesen sein und so muß man annehmen, daß es in seinem Oberstübchen nicht richtig gewesen ist. Ein vernünftiger Mensch kann sich nicht so betragen, wie der Angeklagte.

In Posen sah am 10. Februar ein Anhänger des Bundes der Landwirthe auf der Anlagebank. Der Gutbesitzer Karl Müller aus Kolosjow war wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. Die Verhandlung fand bei geschlossenen Thüren statt. Nach längerer Berathung verurtheilte der Vorsitzende folgendes Urtheil: Der Gerichtshof habe der eidlichen Aussage des einzigen Belastungszeugen, Lehrers Sigismund Zielonaki, Glauben schenken müssen. Danach habe sich der Angeklagte einer Beleidigung seines Landesherren schuldig gemacht. Es sei auf die niedrigste Strafe erkannt worden. Das Urtheil lautete demnach auf eine Festungshaft von 3 Monaten. Wenn der Angeklagte glaube, daß er nicht schuldig sei, so müsse es ihm überlassen bleiben, an die Gnade der Krone zu appelliren. Aus dem Urtheil ging noch hervor, daß die Beleidigung gefallen ist, als gewisse Maßnahmen der Regierung in den Kreisen des Angeklagten kritisiert wurden.

## Deutsches Reich.

— Ein theures „kleines Mittel“. Das Grundkapital der hauptsächlich für die nothleidenden Agrarier geschaffenen Zentral-Gesellschaftsliste soll von 5 auf 20 Millionen erhöht werden. Wenn mit dem Gelde so freigiebig gewirtschaftet wird, dürfte in der nächsten Landtagsession eine Erhöhung auf 100 Millionen gefordert werden.

— Was man Militärärzten bietet. Ein Militärärzter — nach zwölfjähriger Dienstzeit — erhielt folgendes Angebot:

Kaiserliches Patentamt.

Berlin, den 31. Januar 1896.  
Das kaiserliche Patentamt beabsichtigt, aus der Zahl der für den Unterbeamtenstand notirten Bewerber den besten Verrichtung des Nachwuchsdienstes in seinem Dienstgebäude einen Militärärzter gegen Gewährung eines Monatsbetrags am Schlusse des Monats zu zahlenden Zogelohns von drei Mark heranzuziehen. Die Beschäftigung erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt jederzeitiger Entlassung und besteht, wie angedeutet, in der Bewachung der Diensträume gegen Feuergefahr während der Nachtzeit, und zwar in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Auf den in bestimmten Zeitabschnitten zu haltenden Umgängen durch das ausgedehnte Gebäude sind neben den Parterreordnern mehrere höhere Stodwerke zu durchlaufen.

Sollten Sie diese Beschäftigung, welche mit einer Aussicht auf etatsmäßige Anstellung als Wächter nicht verbunden ist, anzunehmen gesonnen sein, so wollen Sie sich darüber spätestens innerhalb der nächsten acht Tage schriftlich erklären, auch angeben, wann Sie zum Austritt sich hier melden könnten.

Bemerkung wird noch, daß diese Aufgabe zur Vermeidung von Zeitverlusten an mehrere Versorgungsberechtigten ergangen ist, und, falls ein älterer Bewerber bejahend antwortet, er bei nachgewiesener Qualifikation Ihnen voranzugehen würde. Daß solches geschehen, kann Ihreseits angenommen werden, wenn auf Ihrer etwa zustimmenden Erklärung nach Verlauf von vierzehn Tagen nach vorbezeichnetem Termine eine Bescheidigung diesseits nicht erfolgt ist. Der Verzicht auf die angebotene Beschäftigung als Wächter hat eine Streichung in der Liste nicht zur Folge. Reise- und Umzugskosten werden nicht gewährt.

Der Bureau-Vorsteher.

Das bietet der dankbare Militärstaat seinen Stützen und Trägern.

— Zum Fall Schorlemer wird uns geschrieben: Mit Rücksicht auf die heute Kenntniß von der „Deutschen Tageszeitung“, laut welcher Freiherr v. Schorlemer-Alst die Fälschungen aus Freundschaft begangen haben soll.

Da nun eine mir nahe stehende Person durch die Nachrichten des Herrn v. Schorlemer betroffen ist, bin ich in der

Lage, Ihnen über die Thätigkeit dieses Herrn genaueres mittheilen zu können.

v. Schorlemer kaufte vor ca. 2-3 Monaten einige Pferde, angeblich um dieselben auf seiner Besitzung in Großenhain zu gebrauchen, und zahlte hierfür Aktepte, zahlbar bei der Deutschen Bank.

Bei dieser Bank war aber von einem Guthaben dieses Herrn absolut nichts bekannt, auch hat Herr v. Schorlemer die Pferde nicht in Großenhain verwendet, sondern dieselben sofort nach Einlauf wieder verkauft, um sich Geld zu machen, welches er für seinen persönlichen Gebrauch nöthig hatte.

Nach dem Bekanntwerden der Fälschungen waren auch bereits einige „konservative Freunde“ bereit die Sache todt zu machen; ca. 30 000 M. waren bereits deponirt. Es scheint aber, als ob diesen Herren die Sache jetzt zu umfangreich vorkommt, denn es dürften wohl ziemlich viel derartige Fälle sein, und dann hat dieser Herr auch bereits in früherer Zeit ähnliche Manöver vollführt, die allerdings nicht an die große Glocke gekommen sind.

— Gegen das Reichsgericht rebellirt das Hamburger Oberlandesgericht. Den Auffassungen des Reichsgerichts über Differenzgeschäfte hat sich das Oberlandesgericht trotz wiederholter Aufhebung seiner Erkenntnisse nicht angeschlossen. In einem Urtheile vom 15. Oktober 1895 hat es unter folgender, von der „Deutsch. Jur. Ztg.“ mitgetheilte Begründung abgelehnt, den Direktiven des Reichsgerichts zu folgen: „Die von dem Reichsgericht hervorgehobenen Momente können, man mag sie in ihrer Einzelheit oder in ihrem Zusammenhange betrachten, die Annahme nicht rechtfertigen, daß die Parteien klaglose Differenzgeschäfte eingegangen wären. Freilich gewinnt es den Anschein, daß das Reichsgericht diesen Schluss für nothwendig halte. Das Berufungsgericht lehnt es aber ab, ihn zu ziehen. Denn die Direktiven, die das Reichsgericht in dieser Beziehung gegeben hat, sind für das Berufungsgericht nicht bindend. Nur die rechtliche Beurtheilung, welche der Aufhebung des Urtheils zu Grunde liegt, hat es seinem neuen Entscheid zu Grunde zu legen. Um die rechtliche Beurtheilung handelt es sich aber hier nicht. Insofern stehen beide Gerichte auf demselben Standpunkt. Die Erwägung, ob bestimmte Umstände auf die Existenz eines bestimmten Willensinhalts logisch nothwendig zurückschließen oder nicht, liegt lediglich auf thatsächlichem Gebiet. Die thatsächliche Würdigung des Parteivorbringens und der Beweise ist aber Sache des Berufungsgerichts, während das Reichsgericht vom Gesetz nur ermächtigt ist, über unrichtigen Anwendung einer Rechtsnorm oder der Nichtanwendung einer zutreffenden Rechtsnorm entgegenzutreten. Das Berufungsgericht würde daher gegen seine Aufgabe verstoßen und sich einer Pflichtverletzung schuldig machen, wenn es seine auf Lebenserfahrung und logische Schlussfolgerung gegründete Ueberzeugung, entgegen dem Willen des Gesetzes, um eine abweichende Ansicht des Reichsgerichts preisgeben wollte.“

Das „Hamburger Echo“ bemerkt hierzu: So amüsan es für die Unbeheiligten ist, zu sehen, wie die hochgelahrten Herrn Juristen sich gegenseitig die Perücken zerzausen, so unangenehm ist ein solcher Juristenreit für diejenigen, die nachher die Felle zu bezahlen haben.

— Der Kölner Mütterprozeß ist wegen Nichterscheins Mütter's vertagt worden. An den Ausgang des Prozesses knüpft sich die Hoffnung, daß ein Wiederaufnahmeverfahren des Essener Meineidsprozesses dadurch unerläßlich werden dürfte.

— Der frühere Polizeiverwalter von Tilsit, Stadtrat Wilschel, ist nach einer der „Volk-Zeitung“ von dort telegraphisch übermittelten Meldung der „Tilsiter Allgemeinen Zeitung“ auf Anordnung der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Es wird angenommen, daß die Verhaftung erfolgte, weil Wilschel des Meineides dringend verdächtig erscheine. Der Verhaftete ist durch seine Konfiske mit dem Oberbürgermeister Theising, sowie überhaupt durch seine Amtsführung (Ausweisung von Russen, Verbote der Auführungen von Theaterstücken u.) in weiteren Kreisen bekannt geworden.

Friedrichshöhe b. Loosdorp, 11. Februar. (Sig. Ver.) Auch von hier aus wurde heute eine mit ca. 600 Unterschriften besonders aus der Arbeiterbevölkerung versehenen Protestpetition gegen die in der Reichstagskommission für die Margarinegesetzvorlage gefassten, die Margarinefabrikation ruinirenden Anträge, abgefaßt. — Der arme Kreis Wittgenstein ist durch seine großen Fabrikanten sehr stark an der Erhaltung der Margarinefabriken beteiligt und würde namentlich die arme Bevölkerung derselben durch einen Niedergang der Margarine schwer geschädigt.

Darmstadt, den 11. Februar. In der hessischen Kammer kam es vorgestern zu einer kleinen Szene. Unser Offenbacher Partei-Organ berichtet darüber:

Das zweite Kammer setzte am Sonnabend zunächst die Verhandlung über das Volksschullehrer-Gehaltsgesetz fort. Staatsminister Jünger erklärte, daß das Gesetz vor 1897 nicht in kraft treten könnte, worauf Meh-Darmstadt seinen Antrag wegen der vor 1890 pensionirten Lehrer zurückzog und umänderte, sodas derselbe demnachst zur Spezialberatung kommt. Durch Annahme eines Schlussantrages wurde die weitere Debatte abgeschnitten. Der Abg. Osann nahm darauf Veranlassung, in einer persönlichen Bemerkung gegen den Abg. Ulrich seinen nationalen Standpunkt auszuspielen gegen den internationalen Standpunkt Ulrich's und als Ulrich darauf seinerseits in einer persönlichen Bemerkung antworten wollte, verweigerte ihm der Präsident der Kammer, der nationalliberale Vertreter für Offenbach, Justizrath Weber, das Wort. Festig protestirte Ulrich gegen diesen Versuch der Vergewaltigung. Er lasse sich keinen Maulkorb anlegen durch den Präsidenten, rief er dröhnend durch den Saal und appellirte an die Kammer, der er zurief, daß hier das wichtigste Recht der Mitglieder auf dem Spiel stünde. Dem ganzen Hause bemächtigte sich eine stichliche Aufregung und Abgeordneter Wasserburg schloß sich dem Protest Ulrich's an; ja selbst der Abg. Osann sah sich genöthigt, gegen den Präsidenten Stellung zu nehmen, so daß dieser wohl oder übel gezwungen war, dem Abg. Ulrich das Wort zu erteilen. Dieser wandte sich dann gegen die Abgg. Schröder und Osann, denen er ungeschminkt die Meinung sagte; auch der Herr Präsident Weber bekam sein Theil, weshalb er den Abg. Ulrich zur Ordnung rief. Die ganze Szene war ungewöhnlich lebhaft und wurde noch lange besprochen, wobei das Verfahren des Präsidenten durchweg und zwar selbst von seinen Parteigenossen, als unzulässig getadelt wurde. Im weiteren Verlaufe der Debatte wurden sodann alle Zufuhranträge bekämpft und schließlich die Vorlage der Regierung einstimmig angenommen. Die Anträge Cramer und Schmidt wurden abgelehnt. Das Gesetz tritt somit erst am 1. April 1897 in Kraft.

— Lübeck hat in der That für die Zuckersteuer-Vorlage gestimmt, ebenso wie früher für die Tabaksteuer, die Weinsteuer u. Bremen und Hamburg hatten bisher den Lübecker Vertreter als gemeinsamen Vertreter der Hansestädte im Bundesrathe bestellt. Durch den Tod desselben ist eine Vakanz entstanden. Wie es heißt, sind Hamburg und Bremen nicht geneigt, sich ferner vom Vertreter Lübeds im Bundesrathe repräsentiren zu lassen. — Die „Freisinnige Zeitung“ wirft bei dieser Gelegenheit die ganz berechnete Frage auf: „Hat überhaupt die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit eines Staatswesens noch einen Sinn, wenn dessen Regierung glaubt, derartig, wie es im Senate Lübeds der Fall ist, überall an die Politik eines größeren Nachbarstaates gekettet zu sein?“

## Ungarn.

— **Korruption.** In keinem europäischen Lande, außer in der Türkei etwa ausgenommen, ist die Korruption so tief eingewurzelt wie in Ungarn. Der Mangel einer unabhängigen Presse und eine plutokratische Volksvertretung und die ständige Praxis der Regierung, auch ihre parlamentarischen Gegner von den Gutertugenden nicht fern zu halten, haben es ermöglicht, daß Enthüllungen (sergehalten wurden, daß Minister, hohe Beamte und Parlamentarier aller Fraktionen sich die Taschen füllten und dabei die Reinheit ihrer Gesinnung priesen. Die Korruption in Ungarn ist aber nun so groß, daß Enthüllungen über das ungarische Panama kaum noch lange verbündet werden können. Vor wenigen Wochen wurden die Mächenschaften des Obergespanns Miklos aufgedeckt, der sich Eisenbahnkoncessionen ausstellen und diese in betrügerischer Weise zu seinen Gunsten ändern ließ. Nun erfüllt Ungarn die Diskussion über die Betrügereien Karl Pulzky's, des Leiters des kunsthistorischen Museums. Er hat werthvolle Bilder zu hohen Preisen gekauft und den Provit, wie es scheint, mit den Verkäufern der Bilder getheilt und außerdem große Summen nicht verrechnet. An der Kontrolle der vorgelegten Behörden scheint es gänzlich gefehlt zu haben. Das Ministerium hoffte dem Skandal zu entgehen, indem es den Ehrenmann, einen wissenschaftlich unbedeutenden Mann und nationalen Heißsporn, als verrückt in ein Irrenhaus sperren ließ. Der Schwindel gelang aber nicht, die Stüge der Gesellschaft mußte nun doch verhaftet und ins Gefängnis überführt werden. Die Stellung der Regierung dürfte durch die letzten Enthüllungen nicht allzu sehr erschüttert sein, denn die Regierung weiß ja, daß ihre Gegner vor ihren Enthüllungen zittern. —

## Frankreich.

Paris, 12. Februar. Die Wälder konstatieren die durch den Senatsbeschluss entstandene Schwierigkeit der Lage für das Ministerium. Mehrere Zeitungen betrachten den Rücktritt des Justizministers Ricard als gewiß. —

## Italien.

Rom, 9. Februar. (Fig. Ver.) In Abgeordnetenkreise beginnt die Agitation gegen die Kriegspolitik der Regierung und für die Wiedereinberufung des willkürlich vertagten Parlaments immer mehr in Gang zu kommen. Nachdem zuerst eine vollständige Versammlung der Abgeordneten der äußersten Linken in diesem Sinne Beschluß gefaßt hatte, liegt jetzt eine gegen die Politik in Afrika gerichtete Erklärung der Abgeordneten der sozialistischen Partei vor; und der von Abgeordneten der gemäßigt-liberalen Partei geleitete „Konstitutionelle Volksverein“ in Mailand hat seinen Tadel gegen das verfassungswidrige Verhalten des Ministeriums ausgesprochen, welches seine unkontrollierte Willkür an die Stelle der gesetzlichen Vertretung des Landes gesetzt habe; zugleich wird in der Erklärung die Aufforderung ausgesprochen, eine Politik der Abenteuer aufzugeben, die die Kräfte des Landes übersteige und den Staat von der Lösung der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Probleme abziehe. Die Unzufriedenheit mit dem eigenmächtigen Vorgehen des Ministeriums Crispi wird dadurch vermehrt, daß die Regierung die Nachrichten über die Vorgänge im Ministerium seit langer Zeit in ganz ungenügender Weise nach Italien gelangen läßt; eine dreifache Telegrammenzür läßt nur das in das Publikum gelangen, woran das Ministerium Crispi seinen ihm selbst nachtheiligen Eindrücken fürchtet; wie der Krieg nur im Interesse des Ministeriums Crispi, welches die Aufmerksamkeit von den inneren Fragen ablenken wollte, begonnen worden ist, so regeln sich die vom Ministerium gegebenen Kriegsberichte lediglich nach der Wirkung, die sie auf den Bestand des Ministeriums ausüben können. Außer dem Publikum werden durch dieses System besonders einige große, zum Theil selbst ministerielle Zeitungen benachtheiligt, welche mit großen Kosten eine eigene Berichterstattung in Abyssinien eingerichtet haben und jetzt ihre Berichte nur verkümmert und sehr verspätet erhalten. Neue Nahrung wird die gegen das eigenmächtige Vorgehen Crispi's gerichtete Bewegung dadurch erhalten, daß das Ministerium im Begriff steht, eine neue Kriegsunternehmung in Szene zu setzen, während das Ende des gegenwärtigen Feldzugs noch gar nicht abzusehen ist. Es sind bereits vier Bataillone nach Assab verschifft worden, um von dort aus in Verbindung mit dem Sultan von Aussa gegen Harrar zu marschieren; andere Truppen sollen nachfolgen. Das ist ein ganz neuer, hunderte von Meilen von dem gegenwärtigen entfernteren Kriegsschauplatz und zugleich der Gipfel der Abenteuerpolitik, gegen die das Land Protest erhebt. —

Rom, 12. Februar. Außer den in diesem Monat bereits abgegangenen 10 Bataillonen sollen demnächst weitere zehn Bataillone nach Erythraea abgehen; die Vorbereitungen zur Abfertigung werden bereits getroffen. Es wird bestätigt, daß seitens Venetia's neue Friedensvorschlüge gemacht seien. Die Schoner versuchen nicht zum Angriff überzugehen; sie verharren in ihren alten Stellungen. Der „Perseveranza“ wird von angeblich gut unterrichteter Seite berichtet, daß der Ministerrath vorgestern bezüglich der Afrikapolitik keine Uebereinstimmung erzielt hat. Der Außenminister Saracco, der ein entschiedener Gegner jeder Erweiterung der militärischen Operationen in Afrika ist, hat es besonders durchgesetzt, daß man von einer Expedition nach Harrar Abstand genommen hat. —

## England.

London, 11. Februar. (Oberhaus. Adressdebatte.) Rosebery kritisierte die Thronrede und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England gewesen seien. Salisbury erklärte, Präsident Krüger sei von dem Wunsche der Regierung, daß er nach England komme, lange vor der Veröffentlichung des Wunsches in Zeitungen unterrichtet gewesen; über seine Absichten sei die Regierung nicht unterrichtet. In einigen Gesichtspunkten stimme er (Salisbury) mit Rosebery überein, nämlich darin, daß die Einmischung der Vereinigten Staaten in die Angelegenheit Venezuelas befriedigende Resultate für England schneller herbeiführen könne, als es ohne die Einmischung Amerikas möglich gewesen wäre. Amerika schenke einem unbegrenzten Schiedsgericht zur Regelung von Streitfragen mehr Werth, als England dies bisher gethan habe. England könne den Vorschlag, der mittels Schiedspruches 40.000 britische Unterthanen an Venezuela übertragen könnte, nicht annehmen, aber es glaube, es könnten Mittel gefunden werden, um durch Verbindung von Unterhandlungen mit dem Schiedsgericht eine befriedigende Lösung herbeizuführen. — Auf die armenische Frage übergehend erklärte Salisbury, in keinem Vertrage, den England unterzeichnet hat, sei die Forderung zu finden, daß England dem Sultan den Krieg erklären würde, wenn er sein Land nicht besser verwalte, auch habe er in seinen Thronreden nie mit einer englischen Kriegserklärung gedroht, sondern nur den Sultan vor den Folgen gewarnt, die eintreten würden, wenn der Sultan die Ansuchen Europa's außer acht lasse; er (Salisbury) sei bereit, die Warnungen zu wiederholen, daß in solchem Falle nichts die Zerschöpfung des Reiches des Sultans verhindern könne. Er behaupte nicht, daß dies sofort eintreten würde, er glaube vielmehr, die Mächte würden eine derartige Katastrophe soweit als möglich hinausschieben; wenn aber das bisherige Verwaltungssystem fortdauer, könne die Katastrophe nicht ewig verschoben werden. Zur Unterdrückung eines Bürgerkrieges, wie er entstanden war, seien Reformen nicht genügend, dazu bedürfe es einer militärischen Befestigung. Selbst die Mächte, welche gegen eine Einmischung mit materiellen Mitteln seien, hätten keineswegs die Hoffnung aufgegeben, daß durch einen Druck auf den Sultan eine bessere Verwaltung in Klein-Asien ge-

schaffen werden könne; dieselben glaubten, daß, falls dem Sultan Zeit gelassen werde, eine Besserung zu gewärtigen sei. Hierauf wird die Adresse angenommen. —

## Rußland.

— Aus Riga wird geschrieben: In den letzten Tagen sind hier vier Studenten des hiesigen Polytechnikums verhaftet und nach „Nimmersicher“ gebracht worden. Der eine von ihnen wurde auf dem Bahnhofsplatze, als er mit dem Zuge eben aus den Thüren zurückgekehrt war, von den „fürsorglichen“ Gendarmen in Empfang genommen. Der andere wurde auf der Post, wohin er sich begeben hatte, um eine an ihn gerichtete Sendung abzuholen, ertappt. Die beiden anderen wurden zu Hause verhaftet, da man bei ihnen Bücher mit „aufreißerischem“ Inhalt gefunden hatte. Auch bei noch mehreren hiesigen Studenten sind Hausdurchsuchungen vorgenommen worden, doch zum großen Leidwesen der Polizei ohne Erfolg.

Außerdem ist noch an dem hiesigen Polytechnikum folgende Aenderung vorgenommen worden. Bis zu diesem Jahre wurden alle aus Polytechnikum adressirten Briefe, die für Studenten bestimmt waren, am dortigen Sekretariat auf einem dafür separirten Tische ausgelegt, wo sie der betreffende Adressat in Empfang nehmen konnte. Jetzt dagegen ist vom Ministerium der „Volksverehrung“, pardon — „Volksaufklärung“, resp. von der Postverwaltung streng und heilig anbefohlen worden, solche Briefe auf der Post liegen zu lassen und sie erst auf Anstache der Adressaten anzuhändigen. Was diese Maßregel bezwecken soll, wird wohl einem jeden verständlich sein: die Gendarmen und Polizisten soll dadurch eine bessere Gelegenheit und mehr Zeit verschafft werden, um an „verdächtige“ Leute (und welcher Student ist in Rußland nicht verdächtig!) gerichtete Briefe eingehender und sorgfältiger durchzuschauen zu können. Alle Studenten sind wegen dieser Vorrichtung fürchtbar aufgebracht. Schönen Dank der Regierung für diese Agitation, die sie unbewußt gegen sich selbst unternommen hat!

Wegen der stattfindenden Krönungsfeier werden alle Hochschulen in Moskau schon am 9. Mai (21. Mai) geschlossen werden. Allen Studenten ist empfohlen worden, während der Krönungszeit Moskau zu verlassen. Jeder Student, der nach dem 9. Mai in Moskau angetroffen werden wird, wird sogleich verhaftet werden. —

## Bulgarien.

— Zur Anerkennung des Prinzen Ferdinand. Die die „Agence Balcannique“ meldet, hat die bulgarische Regierung aus Konstantinopel die offizielle Mittheilung erhalten, daß der Sultan den Prinzen Ferdinand als regierenden Fürsten von Bulgarien anerkannt und den türkischen Völkern bei den Großmächten den Auftrag gegeben hat, die betreffenden Regierungen um ihre Zustimmung zu bitten.

Von Rußland soll die Sache angeregt sein, die anderen Mächte werden sich nicht sträuben, so wird nun Prinz Ferdinand das Glück haben, auch von der „Nord. Allg. Ztg.“ lässig als Fürst titulirt zu werden. Und die Familie Koburg wird feierlich auch weiter den Satz vertreten, die Religion muß dem Volke erhalten werden. —

## Türkei.

— Mit den Armeniern von Zeitun, die noch nicht mit Waffengewalt unterworfen waren, soll nach einem Telegramm aus Konstantinopel durch Vermittelung der nach dem Schauplatz des Aufstandes entsendeten fremden Konsuln ein „befriedigendes“ Abkommen erzielt worden sein. —

Konstantinopel, 12. Februar. Eine Trabe des Sultans verfügt die Formirung einer neuen dritten Linien-division bei dem 4. Armeekorps und befehlt die sofortige Entlassung der im Herbst einberufenen 15.000 Reservisten, in soweit sie nicht zu Reformationen nöthig sind, sowie die Demobilisirung von 27 Rehibataillonen des 5. Korps. Die mobil bleibenden 90 Rehibataillone sollen entsprechend reduziert oder gänzlich entlassen werden.

Allzu klar ist diese Meldung nicht; man weiß nicht, ob mehr Leute entlassen werden, als zur Formirung der neuen Linien-division nöthig sind.

Das Operationskorps im Harran wurde aufgelöst; die dorthin entsendeten macedonischen Bataillone befinden sich auf dem Rückwege. —

Philippopol, 12. Februar. Nach hier eingelaufenen Berichten aus Konstantinopel sind dort abermals wegen jungtürkischer Umtriebe Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den Verhafteten befinden sich drei Offiziere, nämlich ein Major, ein Professor der Militärschule und ein Schiffslieutenant. Der Redakteur des Marinejournals flüchtete auf einem Handelschiffe in das Ausland. Im Marineministerium wurden zahlreiche Hausdurchsuchungen vorgenommen. —

## Parlamentarisches.

Justiz-Kommission. Die Unabhängigkeit der Richter wurde am letzten Mittwoch in der Justiznovellen-Kommission beleuchtet. Unsere Genossen hatten den von uns bereits mitgetheilten Antrag gestellt, durch den die „gelehrten“ Richter von der Verwaltung unabhängig gemacht werden sollten. Der Antrag verlangt Abschaffung der einseitigen Disziplinalgesetze für richterliche Beamte und Gleichstellung mit den Mitgliedern des Reichsgerichts nach dieser Richtung hin. Mitglieder des Reichsgerichts dürfen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz ihres Amtes und Gehalts nur dann, und zwar nur durch Plenarbeschluß des Reichsgerichts, für verlustig erklärt werden, wenn sie wegen einer entsetzenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von länger als einjähriger Dauer rechtskräftig verurtheilt worden sind. Für die Mitglieder der einseitigen Amtes-, Landes- und Oberlandes-Gerichten haben diese Bestimmungen keine Gültigkeit. Für diese trifft, wie Stadthagen in der Kommission darlegte, § 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes und die inhaltlose Phrase: „Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige nur dem Gesetze unterworfenen Gerichte ausgeübt.“ Die Richter sind zur Zeit den Disziplinalgesetzen der Einzelstaaten unterworfen. Dieselben gleichen in großen und ganzen fast aufs Haar dem preussischen Disziplinalgesetz vom 7. Mai 1851. Nach diesem kann jeder Richter auf Antrag des Staatsanwalts unter Anklage gestellt werden, falls er nach Ansicht des Staatsanwalts oder des großen Disziplinartribunals die Pflichten verlehrt, die ihm sein Amt auferlegt oder sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amt der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt. Das Disziplinalgesetz hat verschiedene Strafen (Warnung, Verweis, Geldstrafe, Versetzung, Dienstentlassung mit und ohne Pension). Dasselbe Gesetz läßt gar noch zu, daß bei Verurtheilung der Strafe auf die sonstige Führung des Angeklagten Rücksicht genommen werde. Dies Gesetz, dem die übrigen partikularrechtlichen Bestimmungen im wesentlichen die von der absoluten Monarchie erlassenen Verordnung vom 9. März 1844. Und doch müßte diese Verordnung den März 1848 weichen; sie wurde am 6. April 1848 aufgehoben, weil die Richterhand von der Regierung abhängig machte und weil damit die gesammten Richter und alle liberalen Parteien stürmisch die Aufhebung solchen Gesetzes verlangten. Vom 1. Juni 1848 ab bis zur Verordnung von 1844 und in der Zeit vom 6. April 1848 bis zum Disziplinalgesetz vom 7. Mai 1851 galt die Richter weit unabhängiger stehende Bestimmung des Landrechts (§ 99 II, 17), die eine Disziplinerverfahren nicht wegen außerhalb des Amtes liegender Führung, sondern nur wegen der Amtsführung des Richters zuließ und nur durch die vorgelegten Gerichte — nicht durch ein Organ der Regier-

— eine Amtsentsetzung herbeizuführen gestattete. Die Abhängigkeit von der Staatsanwaltschaft und der Regierung habe sich, führte Stadthagen weiter an einer Reihe von Beispielen aus, leider als kraße Wirklichkeit offenbart. Es verlange der Antrag nichts Neues, sondern nur von allen Liberalen, ja selbst von Konservativen früher als nothwendig Geordertes. Es müsse im Gesetz ausdrücklich festgestellt werden, daß der Richter in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig ist. Zur Zeit bestimme bezeichnenderweise die Bestimmung, daß die Staatsanwaltschaft von den Gerichten, nicht aber umgekehrt, daß das Gericht von den Staatsanwaltschaften unabhängig sei. Nehme man eine dahingehende Bestimmung nicht an, so bestimme man, daß man den Richter von Nationalliberalen und Konservativen, wie Pland und Generalsstaatsanwalt v. Schwarze beschränkten Zustände wünsche, der dahin geht, daß der Richter intellektuell und moralisch abhängig von der Verwaltung sei. Den Grad der Abhängigkeit der Gerichte könne man u. a. aus dem Verfahren gegen den Redakteur Bösch erkennen. Bösch sei im Juli 1894 wegen Zeugnissverweigerung in eine Strafe von 50 M. in der Disziplinar-Ermittlungssache wider Uebelmann genommen. Das Landgericht habe auf Beschwerde hin diese Strafe als verfassungswidrig aufgehoben. Und was für diesem rechtskräftigen Beschluß gegenüber geschehen? Ein niedriger Verwaltungsbeamter, der Landrath des Kreises Nieder-Barnim, dem kein Gesetz solch Recht gebe, habe sich über den rechtskräftigen Beschluß beschwert und das Kammergericht habe sich für befugt erachtet, auf diese gefehliche Beschwerde hin den rechtskräftigen Beschluß des Landgerichts aufzuheben. Allerdings der Vorliegende des Strafensatzes sei ja Jahrzehnte hindurch Staatsanwalt und als solcher nach dem Gesetz verpflichtet gewesen, Ansuchen seiner Behörden zu gehorchen. Gegenüber der Wirkung, die die Stellung eines Staatsanwalts für den Inhaber der Stellung mit sich führe, sei ferner die geforderte Ausschließung von Staatsanwälten von der Beförderung zu Richtern geboten. Die von Frohme und ihm gestellten Anträge enthalten ja nichts Sozialistisches. Auch der geforderte Schutzwall gegen behördliche Beeinflussungen durch Behörden schaffe keine wahrhaft unabhängige Richter, solche können nur Laienrichter aus allen Kreisen der Bevölkerung sein. Denn jeder Richter ist von seiner Erziehung, seiner Umgebung und den Interessen seiner Klasse abhängig. Aber ein Rechtsstaat müsse zum mindesten die jetzt gestellten Forderungen annehmen. Der Regierungskommissar Lenthe bekräftigte die Anträge; die verbündeten Regierungen könnten unmöglich den Anträgen beitreten. Durch die bestehende Befehlsgewalt sei die Unabhängigkeit der Gerichte so weit wie möglich gewahrt. Unmöglich sei es, die exceptionellen Vorschriften, die bezüglich des Reichsgerichts bestehen, auf alle anderen Gerichte auszuweihen. Die Anträge seien unannehmbar; er befürworte dringend die Ablehnung. Regierungskommissar Bierhaus betont, daß ihm der Fall Bösch unbekannt ist. Er halte es für unmöglich, daß das Kammergericht einen rechtskräftigen Beschluß aufgehoben habe. Stadthagen theilt dem Regierungskommissar mit, daß der betreffende für die Stellung der Verwaltungsbehörden über den Gerichten so signifikante Beschluß sich wörtlich im „Vorwärts“ vom 21. Oktober 1894 abgedruckt findet. Abg. Schröder meint, die Anträge seien ja diskutierbar, wenn heute tabula rasa bestände. Jetzt seien sie eben nicht durchzuführen, griffen in die Zuständigkeit der Einzelstaaten ein und hätten daher keinen praktischen Zweck. Die Anträge wurden hierauf mit allen gegen die beiden sozialdemokratischen Stimmen abgelehnt. Sie kehren voraussichtlich im Plenum wieder. Es wurde dann gegen die Stimme des freisinnigen Abgeordneten Lenzmann und gegen die Witten der Regierung auf Anregung des Abg. Stephan (Z.) der Antrag angenommen, daß nicht ständig angestellte Richter — also Hilfsrichter, Assessoren — Mitglieder der Strafkammern nicht sein dürfen. Die Kommission hat damit ein klein wenig der Befestigung mit völlig abhängigen Elementen vorzugeben gesucht. Die nächste Sitzung findet Donnerstag Vormittag 10 Uhr statt.

## Die Bewegung in der Konfektions-Industrie.

### Aufruf!

Nachdem die Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins vergeblich versucht haben, durch friedliche Vereinbarung mit den Unternehmern eine Besserung ihrer überaus traurigen Lage zu erzielen, blieb ihnen nur übrig, die Arbeit einzustellen.

Der nun entbrannte Kampf stellt an den Muth, die Ausdauer und die Entbehrungsfähigkeit der Streikenden die höchsten Anforderungen. Aber was nützt alle Begeisterung, was aller Duldbersinn, wenn es am Nothwendigsten fehlt, wenn der nackte Hunger an die Thüre pocht? Von ihrem geringen Verdienste, der kaum hinreichte, den Magen zu füllen und die Blöße zu decken, konnten die jetzt Ausständigen keine Arsenale zu dem Kampfe vorzuzuglich füllen.

Sie wenden sich darum an alle anderen Arbeiter und an alle diejenigen, welche die Nothwendigkeit einer Aenderung der verrotteten Zustände in dieser Industrie einsehen, mit der dringenden Aufforderung, nach besten Kräften ihnen zu helfen.

Alle, alle mögen freudig ihr Scherflein opfern, denn es gilt den Aermsten der Armen zu helfen!

Auch die Expedition des „Vorwärts“ hat sich bereit erklärt, Beiträge für die Streikenden entgegenzunehmen und darüber in dem Blatte Rechnung zu legen.

Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Berlins  
J. A. J. Timm.

An alle Konfektionsschneider und Näherinnen. Wir fordern die Konfektionsschneider und Näherinnen aufs dringendste auf, keine Vereinbarungen mit den einzelnen Unternehmern abzuschließen, selbst wenn ihnen für den Augenblick große Zugeständnisse gemacht werden. Solche Zugeständnisse haben keinen Werth, weil sie ebenso schnell wieder durchbrochen werden. Nur die Fünfer-Kommission kann mit den gesammten Unternehmern verhandeln und abschließen, erst solche Abmachungen bieten eine Garantie, daß etwas geschaffen wird, was dauernden Nutzen für die theilhaftigen Arbeiter hat.

Es wird weiter gearbeitet im Norden bei folgenden Zwischenweilern: Pinderich, Brunnenstr. 14; Stolzenwald, Endenb., Quergebäude; in Kossanien-Allee 34, II; in Belfortstr. 5, II; in Veteranenstr. 15, I; in Wörtherstr. 39. — Bei Gombrecht, Wienerstr., werden Krügen, 60 Zentimeter lang, gearbeitet, dafür zahlt er Lohn pro Stück 5 Pf., er erhält 15 Pf. und liefert per Tag mehrere 100 Stück. Seine Arbeiterinnen sind meist Beamtenfrauen und Töchter. — Der Meister Schönhauser-Allee 28 sucht Arbeiterinnen durch Annonce.

Ueber den Stand der Bewegung in Steintin meldet eine Korrespondenz: Der Konfektionsstreik in Steintin nimmt täglich an Umfang zu. Obwohl die Konfektionäre alles thun, um zu verhindern, wer für sie noch weiter arbeitet, so hat das Bemühen der Lohnkommission der Arbeiter alle Schneider zu vereinigen, doch großen Erfolg. Augenblicklich streiken in Steintin von den dortigen 6000 Arbeitern und Arbeiterinnen mindestens 5000. Sechs von denjenigen Firmen, die der Arbeitgeberorganisation nicht angehören, haben sich mit den Schneidern geeinigt. Günstiger hat sich auch in Steintin die Lage der Zuschläger dadurch gestellt, daß in Breslau die Arbeitgeber einen Lohnzuschlag von 10 Prozent bewilligt haben. Der Erfolg der Breslauer hat die Steintiner sehr ermutigt.

In Dresden wurde am Dienstag in einer stark besuchten Versammlung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Herren- und Knabenkonfektion der partielle Streik beschlossen. Mehrere Firmen haben bewilligt. Betreffs der Damenkonfektion wird nächsten Montag Beschluß gefaßt werden.

Eine Versammlung des bürgerlichen „Rechtshilfevereins für Frauen“ in Dresden erkannte die Forderungen der Zuschläger an und sagte ihnen ihre Unterstützung zu. Dies soll insbesondere in der Weise geschehen, daß bei Einkäufen nur solche Geschäfte berücksichtigt werden, welche Betriebswerkstätten errichtet haben. Wie wir ferner hören, hat sich in Dresden eine „Freie Vereinigung“ bürgerlicher Frauen gebildet, welche sich als Aufgabe gesetzt hat, die streikenden Konfektionsarbeiter pekuniär zu unterstützen.

Einige hunderttausende eines Flugblattes, das sich mit der Bewegung in der Konfektionsindustrie und zugleich mit dem Hamburger Korbmacher-Streik befaßt, wurden am Montag in Hamburg und den benachbarten Städten mit gewohnter Präzision verteilt. Am Mittwoch fanden in derselben Sache zahlreiche Versammlungen statt.

Die „Deutsche Warte“ empfindet das Bedürfnis, sich zum Anwalt der streikenden Konfektionsarbeiterinnen aufzuwerfen und tißt mit ihren Deklamationen — allerdings ohne es zu wollen — den Nagel auf den Kopf. Die „Deutsche Warte“, deren Mitarbeiter bekanntlich ebenso elend bezahlt werden wie die Konfektionsarbeiterinnen, macht den Leitern des Streiks „bitteren Ernstes“ den Vorwurf, daß sie leichtfertig gehandelt haben und augenscheinlich nicht im Stande sind, die ganze Tragweite ihres Schrittes zu begreifen.

„Zu diesem Streik“, meint das Blatt, „sind tausende junger Mädchen verurteilt, die sich bisher kümmerlich, (also doch!) aber anständig (!) ernährten. Die große Arme (!) der beklagenswerten Mädchen, die sich von der Schande ernähren, wird aus dem Konfektionsstreik neuen Zuwachs erhalten. Und wenn der Streik beendet ist, werden die „Gesellinnen“ nicht immer zu der mühseligen Arbeit zurückkehren. Mit verkaufter Frauenehre werden die Kriegskosten des Konfektionskrieges theilweise bezahlt werden — das ist eine Ansicht, vor der uns Entsetzen überfällt. Haben das die Urheber des Streiks bedacht?“

Wer sind aber die Urheber des Streiks? Nach Ansicht der Weisen der „Deutschen Warte“ die „Leiter“ des Streiks, nach der Ansicht jedes urteilsfähigen Menschen diejenigen, welche die Konfektionsarbeiterinnen bislang gezwungen haben, unter den elendesten Verhältnissen zu arbeiten zum Nutzen des eigenen Profits. Diese möge die „Deutsche Warte“ verantwortlich machen für die „verkaufte Frauenehre“, mit der die Kriegskosten des Konfektionsstreiks bezahlt werden. Und wer sind denn die Käufer dieser Frauenehre? Diese Frage möge sich die „Deutsche Warte“ selber beantworten und sich mit ihren sittlichen Anwandlungen an die rechte Adresse wenden.

Die „Volks-Zeitung“ beschäftigt sich in einem eingehenden Artikel mit den Fragen, die zum Ausbruch des großen Streiks geführt haben. Es heißt darin sehr treffend: „Den besten Willen der Unternehmer vorausgesetzt, müssen die Arbeiterforderungen scheitern an der mangelhaften, losen, stetig dem Verfall ausgehenden Organisation der Arbeiter. Und diese wird ganz zweifellos wiederum niemals sich verbichten und für die Dauer festigen, so lange nicht die zweite Forderung, die Errichtung von Betriebswerkstätten hier nur konstatieren, daß es bis heute noch nicht eine Zeile des sachlichen Eingehens auf die Zustände in der Konfektion und die Arbeiterforderungen gebracht hat.“

Die „Staatsbürger-Zeitung“ fällt in ihrer ruppigen Art unseren Genossen Singer an, kramt alte, längst widerlegte Behauptungen, für die sie schon öfter abgestraft ist, hervor und spielt sich als eine Verfechterin der Interessen der Konfektionsarbeiterinnen auf. Dabei wollen wir zur Kennzeichnung dieses Wüthchens hier nur konstatieren, daß es bis heute noch nicht eine Zeile des sachlichen Eingehens auf die Zustände in der Konfektion und die Arbeiterforderungen gebracht hat.

Für die streikenden Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen gingen bei unserer Expedition ein:  
Von Nichtsozialdemokr. 1.—, Freund Wilhelm 4.—, J. D. 2.—, L. u. S. 6.—, le Proletar, du R. S. 5.—, A. M., Alexandrinenstr. 40, 9.—, A. B. 3.—, Gewerkschaftskommission 1200.—, A. . . 10.—, Arbeiter-Sanitätskommission 25.—, Dr. S. 1.—, Vom franken Nagelschmied 1,50. Gef. durch Philipp Bernstein 10.—, P. St. 5.—, L. v. G. 10.—, Prl. Dr. A. Bl. 10.—, Dr. S. B. 10.—, Summa 1812,50. Bereits quittirt 648,25, in Summa 1960,75 M.  
Weitere Beiträge werden entgegengenommen.  
Die Expedition.

## Partei-Nachrichten.

Aus Sachsen. Gegen den geplanten Wahlrechts-Umsatz gingen, wie die „Sächs. Arb.-Zeitung“ mittheilt, bis zum 11. Februar bei unseren Genossen über 80.000 Petitionssunterschriften ein. Dazu kommen noch die direkt an den Landtag gesandten Petitionen und die der Reformpartei. Es wird erwartet, daß im ganzen über 1/4 Million Unterschriften gegen die Wahlrechtsverfechter eingehen werden. Selbst die königliche „Leipziger Zeitung“ giebt zu, daß es sich um einen Entrüstungsturm handelt. Sie tröstet sich damit, daß nach 14 Tagen kein Mensch mehr von dieser Wahlvorlage sprechen werde, die an den bestehenden Rechten eigentlich doch recht wenig ändere! Auf diese Unversöhnlichkeit des amtlichen Blattes paßt das Wort: „Ist es auch Wahnsinn, hat es doch Methode!“

Polizeiliches, Gerichtliches etc.  
— Wegen Beleidigung der Exakter Polizeiverwaltung wurde Genosse Wischke daselbst zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

## Gewerkschaftliches.

Ueber den Streik der Zimmerer Berlins ist zu berichten: Die Zahl der Firmen, die die Forderung bewilligt haben, ist in fretem Zunehmen begriffen. Die Situation ist günstig. Aller Voraussicht nach wird es uns gelingen, in den nächsten Tagen auch die noch unentschlossenen Kameraden auf unsere Seite zu bekommen. Darum auf, Kameraden, die Ihr noch nicht mit uns seid, schließt Euch uns an! Ihr noch nicht mit uns seid, schließt Euch uns an! Verantwortlicher Redakteur: August Jacobson, Berlin. Für den Inserattheil verantwortlich: Th. Giese in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 2 Beilagen.

Ganz der Bewegung an! Es liegt im ureigensten Interesse eines jeden, theilzunehmen an dem Kampfe, den wir führen! Hoch die gerechte Forderung: 9 stündige Arbeitszeit und 55 Pfennig Stundenlohn!  
Arbeitsberechtigungskarten werden jeden Tag von 9-12 und 2-8 Uhr im Streiklokal, Neue Friedrichstr. 44 bei Köllig, ausgestellt.

## Die Lohnkommission der Zimmerer Berlins und Umgegend.

In der Erklärung der Herren Jacob u. Braunfisch in Berlin, Alexanderstr. 27a, die in Nr. 36 des „Vorwärts“ veröffentlicht ist, ging uns vom Bevollmächtigten der Berliner Filiale des Allgemeinen Deutschen Tapeziervereins eine Gegen-Erklärung zu, worin dieser seine von der Firma Jacob u. Braunfisch bestrittenen Angaben aufrecht erhält. U. a. führt er aus, daß von den 27 Kollegen, die bei jener Firma beschäftigt gewesen wären, 14 unter 20 M., die übrigen 20-27 M. und einer mal eine Woche 42 M. verdient habe. Das Groß der Kollegen habe den Minimallohn von 27 M. bei den „brillanten“ Akkordpreisen nicht verdienen können. Die Verurteilung der Firma auf die Konkurrenten, die auch keine höheren Akkordpreise zahlen sollten, sei ebenfalls nicht ganz zutreffend.

Auf dem Neubau in der Kankestraße in Charlottenburg haben sämtliche Töpfer bis auf einen — im ganzen 24 Mann — die Arbeit niedergelegt, weil sie zu geringeren Löhnen arbeiten sollten, als der Tarif vorgeschreibt. Es sollten zunächst 10 Pct. auf weiße Arbeiten bezogen werden, wobei als Grundlage der sogenannten Puppenkamin als leichtester Kaminosen gelten soll, während er zu den schwierigsten Arbeiten gehört. Die Arbeiter waren von den Meistern Karl Jung, Andreas Weigert und Paul Hannaske für die Firma Minuth engagirt.

Aus Kottbus wird uns ohne nähere Angabe mitgeteilt, daß die Arbeiter der Firma Graß u. Dirschmann wegen einer Lohnforderung im Streik stehen und daß weitere Ausstände vermuthet würden.

Ueber den Schlosserstreik in Neuruppin erfahren wir folgendes Nähere: In den drei größeren Vanschlössereien von W. Schulte, W. Edert und N. Janke forderten die Arbeiter: zehnstündige Arbeitszeit, 15 M. Mindestlohn wöchentlich, für Ueberstunden und für Sonntagsarbeit 25 Pct. Zuschlag, und in der Schulteschen Werkstätte noch die Entlassung des Werkführers Richter. Die Meister, die alle der Junst angehören, waren ganz verärgert, als sich ihre sonst so gemüthlichen Arbeiter erlaubten, Forderungen zu stellen. Sie gingen auf die gestellten Bedingungen nicht ein, worauf am Montag 23 Mann die Arbeit einstellten. Leider haben nicht alle Gesellen die Arbeit niedergelegt, so streiken von der Schulteschen Werkstätte 12 Mann und 4 arbeiten; bei Edert streiken 6 Mann, 3 arbeiten; bei Janke streiken 5 Mann aus und 1 arbeitet. Die Junstmeister bemühen sich, von außen Arbeitskräfte heranzuziehen. Meister Schulze ist deshalb schon nach Berlin gefahren. Daß aber die auswärtigen Schlosser in Neu-Ruppin kein Eldorado finden würden, wird schon durch die geringen Forderungen bewiesen, die die dortigen Arbeiter an die Meister stellen. Die bisherigen Löhne bewegen sich zwischen 8-18 M., der Durchschnittslohn ist 12 M. bei elfstündiger Arbeitszeit. Wer den höchsten Lohnsatz erhält, muß mit allen vorkommenden Arbeiten gut vertraut sein. Meist wird die Arbeit in Akkord gegeben, der oft so niedrig sein soll, daß kaum das Kostgeld verdient würde. Auch in sonstiger Beziehung werden die Verhältnisse in den drei Werkstätten als recht verbesserungsbedürftig geschildert. So würden in der von Schulze neben 16 Gesellen 10 Lehrlinge gehalten, die von morgens 6 bis abends 8 und 9 Uhr und auch des Sonntags fast regelmäßig arbeiten müßten. Eine Arbeitsordnung fehle gänzlich, dafür sei in der Werkstätte der Spruch angebracht: „Wenn vor jedes böse Maul ein Schloß aufgehängt wird werden, so wär die edle Schlosserjung die beste Junst auf Erden.“

Der Geist der Streikenden ist gut. Hoffentlich hilft das Solidaritätsgefühl der Schlosser ihnen zum baldigen Siege.

Zu der Metallschmiedfabrik von Seele u. Co. in Plauen-Dresden haben am 10. Februar sämtliche Weber wegen Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt.

Der Streik der Korbmacher und Korbmacherinnen in Hamburg dauert unverändert fort. Die Zahl der Ausschändigen beträgt jetzt 192 Personen mit 121 Kindern. Unter den Streikenden befinden sich 38 Frauen und Mädchen. An Unterstützung wurden vergangene Woche circa 800 M. ausbezahlt. Der Geist der Ausschändigen ist gut! Selbstungen, sowie Auftragen sind zu richten an E. Franke, bei Herrn Winkelholz, Thalstraße 17, Hamburg, St. Pauli.

Aus Cilli in Süd-Steiermark wird telegraphirt, daß in der Emailgeschirrfabrik von Westen in Gabeson ein Streik ausgebrochen ist, der sich wahrscheinlich auch auf andere Fabriken ausdehnen wird. Anstatt den Fabrikinspektor hat die Regierungsbehörde Gendarmen nach dem Streikgebiete gesandt.

In Budapest befinden sich 57 Oefenseher im Ausstand. 5 Firmen haben ein Kartell gegen die Arbeiter geschlossen. Der Lohnkampf ist für die Ausschändigen insofern schwer, als sich bereits mehrere Streikbrecher eingefunden haben. Die Firma Gaa! hat den Tarif unterzeichnet, inselbstessen haben die 6 dort beschäftigten Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen.

## Gerichts-Zeitung.

Immer noch das revolutionäre Hoch. Fast täglich müssen gegenwärtig Arbeiter die Gerichte in Anspruch nehmen, um gegen polizeiliche Strafmandate, die sie wegen angeblicher Vergehen gegen den großen Luftparagraphe erhalten haben, Schutz zu suchen. Es muß hervorgehoben werden, daß es sich in vielen Fällen immer um das althergebrachte Hoch, auf die nun einmal revolutionäre Sozialdemokratie oder um ähnliche in Versammlungen gebrauchte Ausdrücke handelt, die seit einigen Monaten mit einem Male als „Strafgegenstand“ angesehen werden. Da man nichts anderes im Strafgesetzbuch zur Verfügung hat, subsumirt man sie unter denselben Paragraphe, der sonst meistens nur auf künstliche Staatsverbrechen abgefaßt ist, welche in ihrer sogenannten Studienzeit ansässige Staatsbürger durch Madam und Hegelthaten begehen.

Ein Hoch auf die moderne revolutionäre Arbeiterbewegung war es auch, das am Schlusse der öffentlichen Versammlung der Zimmerer Berlins und Umgegend ausgebracht wurde, welche am Sonntag Vormittag, den 15. Dezember v. J., in den Sälen der Berliner Messource, Kommandantenstraße, stattfand. Das Verbrechen wurde begangen von dem Vorsitzenden der Versammlung Theodor Fischer. Wegen großen Unfalls erhielt er nun einen Strafbescheid auf 1 Woche Haft und beantragte richterliche Entscheidung, welche gestern vor der 140. Abth. Amtsgerichts I erfolgte. Fischer war nicht persönlich auf der Anklagebank erschienen und wurde durch den Rechtsanwalt Dr. Herzfeld vertreten. Der Verteidiger bestritt, daß es eine politische Versammlung war, und erklärte, daß dieselbe einen nur gewerkschaftlichen Charakter trug. Seit langem Jahren sei es üblich, mit einem Hoch die Gewerkschafts-Versammlungen zu schließen und das Wort „revolutionär“ sei durchaus nicht ausschließlich ein politisches.

Der vorerwähnte Belastungszeuge, Polizeileutnant Schmidt vom 35. Polizeirevier, welcher die Versammlung überwaht hatte, hob hervor, daß die von etwa 200 Personen besuchte Versammlung ganz friedlich (!) verlief. Die Diskussion war rein sachlich und es wurde über Geldsammlungen gesprochen, um zum Frühjahre eine Erhöhung der Löhne zu erzielen. Um so mehr war er „erstaunt“, daß am Schlusse der Versammlung, als die Zuhörer schon den Saal

verließen, ganz unerwartet das Hoch auf die „moderne revolutionäre Arbeiterbewegung“ ausgebracht wurde. Eine Stimme aus der Menge verbesserte den Ruf in „Sozialdemokratie“. Er hatte nur den Eindruck gemommen, daß das Hoch der Bewegung galt, um bessere Lebensbedingungen zu erzielen, nicht aber auf die Politik sich beziehen sollte.

Nach längerem Plädoyer stellte der Anwalt dem Gerichtshof die Entscheidung anheim.

Rechtsanwalt Dr. Herzfeld berief sich auf das Zeugniß des vernommenen Ausschichtsbeamten, welcher behauptete, daß die Verhandlungen rein sachlicher Natur waren. Unter Revolution sei hier die Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse mit den gesetzlichen Mitteln zu verstehen. Der Zeuge, welcher sicherlich nicht zu gunsten der Versammlung seine Auffassung drehen wird, habe das Wort in diesem Sinne aufgefaßt. Aus diesem Grunde sei eine Freisprechung am Platze, event. dürfe ein unbescholtener Mensch nicht gleich durch eine Freiheitsstrafe geächtet werden und sollte auf eine kleine Geldstrafe erkannt werden, die das Wesen in erster Linie androhe.

Nach kurzer Berathung verkündete der Vorsitzende, daß mit Rücksicht auf den Charakter der Versammlung das am Schlusse derselben ausgebrachte Hoch nach keiner Richtung hin als grober Unfug aufgefaßt werden könne und dasselbe in keiner Weise geeignet war, das Publikum zu belästigen, weshalb auf Staatskosten die Freisprechung erfolgte.

Wegen Freiheitsübernahme hatte sich der pensionirte Schutzmann Oscar Ruche vor der dritten Strafkammer am Landgericht I zu verantworten. Der Angeklagte ist jetzt Verwalter des Hauses Sneyenaustr. 21, er übernahm diese Stelle von dem Kriminalschuttmann Lesche. Der Sohn des letzteren, der Tischlerlehrling Arthur Lesche, hatte eines Tages im Auftrage seines Meisters in dem betreffenden Hause bei einem Mieter zu thun. Der Angeklagte suchte ihn darüber auszuwachen, während der Lehrling ihm nicht Rede stand. Dieser Vorfall scheint den Angeklagten äußerst ergrimmt auf den Sohn seines früheren Kollegen gemacht zu haben, denn als dieser am Nachmittage des 10. November v. J. mit einem Freunde vor der Thür des Hauses vorüberging, in welcher der Angeklagte stand, warf ihm der Angeklagte ein sehr beleidigendes Wort zu und als der junge Mensch sich derartige Beschimpfungen verbat, faßte er ihn bei der Wunde und forderte einen in der Nähe befindlichen Schuttmann auf, den Tischlerlehrling zur Wache zu führen, da dieser ihn fortwährend belästige und beleidige; ihm sei der junge Mensch nicht bekannt und er verlange deswegen seine Festhaltung. Der Schuttmann willfahrte der Aufforderung des ihm bekannten früheren Kollegen. Ruche begab sich mit zur Wache. Ehe dort aber der Sittliche seinen Namen nennen konnte, plopte der Angeklagte selbst mit der Bemerkung heraus: „Das ist der Sohn des Kriminalschuttmanns Lesche aus der Mittenwalderstraße.“ Die Behauptungen, welche der Angeklagte in der Verhandlung aufstellte, daß er von dem jungen Manne zuerst durch den Ausdruck „Dickpansch“ beleidigt worden sei und den Namen desselben nicht gekannt habe, wurden durch die Zeugenangaben vollständig widerlegt. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängniß, der Gerichtshof ließ es bei zwei Wochen Gefängniß bewenden.

## Versammlungen.

Die an Holzbearbeitungs-Maschinen beschäftigten Arbeiter hielten am Mittwoch Nachmittag bei Joel, Andreasstraße, eine außerordentlich stark besuchte Versammlung ab, wo über den Stand des Streiks berichtet wurde. Nach den Ausführungen Zimpel's haben 16 Firmen, die zusammen 112 Arbeiter beschäftigten, die Forderungen, darunter den Neunstundentag, bewilligt. Von den übrigen Firmen hat eine Gruppe, die Freie Vereinigung der Holz-Industriellen Berlins, sich bereit erklärt, die 9 stündige Arbeitszeit zu bewilligen. Das wurde in der Versammlung abgelehnt; die Verhandlungen sollen jedoch mit dieser Gruppe fortgesetzt werden. Die zweite Gruppe, die Vereinigung der Freireisenden Berlins, zu der 31 Betriebe gehören, hat die Forderungen zurückgewiesen; eine dritte Gruppe hat die Streikkommission ersucht, Donnerstag Mittag 12 Uhr mit ihnen zu verhandeln. Die Zahl der Streikenden beträgt jetzt 910, die Zahl der vom Streik betroffenen Betriebe 82. Der Geist unter den Streikenden ist außerordentlich gut. Störungen irgend welcher Art sind nicht vorgekommen.

Zu der Diskussion sprachen eine Anzahl von Rednern zum theil über Einzelheiten in verschiedenen Betrieben; alle waren darin einig, daß man an den ursprünglich gestellten Forderungen festhalten müsse und diese auch, wenn die Gemüthlichkeit unter den Kollegen bester bleibe, sicher durchgesetzt werden, unsonst, als die Vertreter der Unternehmer bei den Verhandlungen mit der Streikkommission — wie Wiehl erklärte — bemerkt hätten, daß ihnen eine baldige Beendigung des Streiks sehr erwünscht sei. Eine Resolution, welche besagt, nicht auf das Anerbieten der Unternehmer-Kommission einzugehen, sondern an den am 26. Januar aufgestellten Forderungen festzuhalten, wurde einstimmig angenommen.

Ein Antrag Kob. Wolf's, die ersten drei Wochen keine Unterstützung zu zahlen, wurde nach längerer Debatte, in der eine so lange Wartezeit als nicht angebracht bezeichnet wurde, und es ja denen, die in der Lage sind, längere Zeit ohne Unterstützung leben zu können, unbenommen sei, auf dieselbe zu verzichten, zurückgezogen. Einstimmig angenommen wurde ein Antrag: die Unterstützungsforderung der Streikkommission zu überlassen, bei der sich jeder Unterstützungsuchende zu melden hat. Ferner wurde beschlossen, daß die arbeitenden Kollegen wöchentlich 1 M. zum Streikfonds zu zahlen haben. Der Vorsitzende gab bekannt, daß am Freitag in Hildorf, Anseebest. 49, eine Versammlung der Leipziger Kollegen stattfand, und am nächsten Sonntag wieder bei Joel, Andreasstraße, Bericht über die Lage des Streiks erstattet wird. Von Donnerstag an werden im Arbeitsnachweis die Streikarten ausgegeben. Es wurde ferner beschlossen, die Streikbureau von 8-12 und von 2-6 Uhr offen zu halten. Gelder und sonstige Sendungen für die Ausschändigen werden entgegengenommen im Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, bei Schloß, Mariannen-Ufer 4, und im Bureau, Bergstr. 12, p.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Karlsruhe, 12. Februar. (W. L. W.) Der Badischen Landeszeitung zufolge brachte die nationalliberale Fraktion der zweiten badischen Kammer einen Antrag auf Wahlreform ein, wonach die Zahl der Abgeordneten von 68 auf 73 erhöht werden soll. Das Großherzogthum soll danach in 58 Wahlbezirke eingetheilt werden, welche je einen Abgeordneten auf Grund des direkten allgemeinen Wahlrechtes zu wählen haben, wobei die relative Mehrheit entscheiden soll. Außerdem sollen in 13 Städten zusammen 15 Abgeordnete durch einen aus Klassenwahlen hervorgegangenen Bürgerausschuß gewählt werden.

Paris, 12. Februar. (W. L. W.) Ambroise Thomas ist heute Abend gestorben.

London, 12. Februar. (W. L. W.) Wie das Anter'sche Bureau erfährt, gelte es als fast gewiß, daß insolge eines Rathes der Vereinigten Staaten ein Vertreter der Republik Venezuela nach London gesandt werden dürfte, um direkte Verhandlungen mit England zu eröffnen.

London, 12. Februar. (W. L. W.) Unterhaus. Der Staatssekretär für Irland Sir Gerald Balfour bekämpfte ein Amendement Dillon's und erklärte, ausdrückliche und koloniale Schwereigkeiten werden die Regierung nicht veranlassen, ihre Haltung betreffend Home-rule zu ändern. Redner glaubt, die guten Beziehungen beider Länder würden durch die klare Einsicht, daß die Regierungsansichten über Home-rule unverändert sind, nur gefördert werden.

# 1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 37.

Donnerstag, den 13. Februar 1896.

13. Jahrg.

## Reichstag.

88. Sitzung vom 12. Februar, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Bötticher, Werlepfch, v. d. Rede v. d. Horst und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abgg. v. Heyl (natl.) und Genossen: „Im Verfolg des Beschlusses des Reichstages vom 11. Mai 1885 sind dem Reichstag am 20. April 1887 die Ergebnisse der von den Bundesregierungen angestellten Ermittlungen über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen der Wäschefabrikation und der Konfektionsbranche, sowie über den Verkauf oder die Lieferung von Arbeitsmaterial (Nähmaschinen etc.) seitens der Arbeitgeber an die Arbeiterinnen und über die Höhe der dabei berechneten Preise zugegangen. Nachdem sich die Lage dieser Arbeiterinnen seit jener Zeit noch ungünstiger gestaltet hat, richten die Unterzeichneten die Anfrage an die verbündeten Regierungen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen dieselben zum Schutz für Gesundheit und Sittlichkeit und gegen Ausbeutung dieser Arbeiterinnen durch das Truchsystern zu ergreifen beabsichtigen?“

Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. v. Heyl (natl.): Wenn meine politischen Freunde Ihre Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse einer besonderen Kategorie von Hausindustriellen lenken, so sind wir uns wohl bewusst, daß das hohe Haus in allen seinen Parteien einstimmig beschlossen hat, daß die Arbeiterschutz-Gesetze in einem gewissen Maße auf die Hausindustriellen ausgedehnt werden möchten. Wenn wir uns gestatten, heute aus dem wunden Punkt in der Hausindustriellen-Arbeit hinzuweisen, so beabsichtigen wir nicht eine Einschränkung in der Fürsorge für die Fabrikarbeiter dadurch herbeizuführen. Wir sind bereit, die Verbesserung der Versicherungsgesetze zu unterstützen, auch die Verschärfung gegen Arbeitslosigkeit in beschwerlicher Zeit in Aussicht zu nehmen. Obligatorische Berufsvereine müßten für die Industrie in Aussicht genommen werden, weil wir meinen, daß der englische Weg sich nicht bewährt hat, da durch die Entwicklung der Trade Unions sich die Arbeitgeber-Verbände so stark entwickelt haben, daß die Arbeitnehmer unterliegen müssen. Da die Versicherung in Deutschland gesetzlich geregelt ist, würden die Unions in Deutschland schließlich nur Streikverbände bilden. In Deutschland hat man vieles für die Arbeiter getan und manchen gefährlichen Weg vermieden. Nicht nur in Deutschland, sondern darüber hinaus wird die Thätigkeit des Beamtenthums bei der Vorberathung und Durchführung der Gesetze in hohem Maße Anerkennung finden. In der Schweiz, wo die Grütlivereine die Arbeiterschutz-Bestrebungen fördern, ist fast nichts geschehen durch das auf Änderungen der Arbeiter geschaffene Arbeiterschutzgesetz, sondern alles ist geleistet durch die Beamten, namentlich durch den Fabrikinspektor Schuler. Wir hätten manchmal ein schnelleres Tempo gewünscht, namentlich bezüglich der Handwerkerfrage; es wird sich fragen, ob das Reichsamt des Innern kräftig genug ist, um die Aufgaben zu lösen, die an dasselbe herangetragen. In England hat man ein Arbeitsamt geschaffen; ein solches könnte auch bei uns errichtet werden, in welchem auch die Aufgaben der sozialen Gesetzgebung bearbeitet werden könnten. Die deutsche Industrie hat mit einer gewissen Freudigkeit die großen Lasten der sozialpolitischen Gesetze, wie sie in keinem anderen Staate Europas erlassen sind, auf sich genommen; sie wird auch bereit sein, weitere Lasten auf sich zu nehmen, wenn die anderen Staaten in entsprechender Weise unsern Beispiele gefolgt sind. In der deutschen Industrie war eine große Anzahl von Pionieren thätig, welche die Gesetze praktisch vorgearbeitet haben. Die Engländer, welche Deutschland bereist haben, um die Eisenindustrie zu lernen, haben erkannt, daß die Löhne der deutschen Arbeiter höher sind als die der englischen; (!!) daß auch das Verhalten der Arbeitgeber ein ausgezeichnetes (!!) ist.

In der Wäschefabrikation sind solche Pioniere nicht aufgetreten, das Sweating-System dient nicht zum Vortheil der Arbeiter. Wir haben die Anfrage nicht aufgegriffen wegen der jetzt auftretenden Bewegung unter den Arbeitern (Lachen bei den Sozialdemokraten), sondern wir knüpfen an eine Enquete vom Jahre 1887 an. Wir sind der Meinung, daß die Arbeiterinnen nicht siegen werden, weil sie im tiefsten Elend leben. Der Streik richtet sich nicht gegen die Arbeitgeber, sondern gegen die sweater, welche die Arbeiter ausbeuten; sie sind ein Krebsgeschwür des wirthschaftlichen Lebens. Diese sweater sind nicht Sachverständige, sondern Leute aller Art, Droghenkschneider, Apotheker, Gärtner, Dienstmänner u. s. w., welche das Elend ausbeuten suchen. Es ist natürlich, daß die deutschen Frauen Sympathien haben mit dem Elend der Arbeiterinnen; dieses Mitleid wird allseitig getheilt (Sehr richtig! bei allen Parteien). Die Enquete, welche dem Reichstage vorgelegt wurde, bestätigt, daß das Elend im großen Maße vorhanden ist. Die Arbeiterinnen verlangen ihren vollen Lohn, sie verlangen Betriebswerkstätten bei den Arbeitgebern, wöchentlich zahlbaren Lohn und eine schnellere Abfertigung. Diese Forderungen haben eine volle Berechtigung. Das Fabrikmädchen steht unter dem Arbeiterschutz-Gesetze, genießt die Wohlfahrts-einrichtungen, an die bei den Näherinnen gar nicht zu denken ist. Die Näherinnen müssen Werkstätte und Produktionskosten, Garn, Knöpfe u. s. selbst bezahlen und der sweater nimmt noch einen Theil von dem Lohn der Näherinnen an sich. Aus den Berichten der Fabrikinspektoren geht hervor, daß die Arbeiterschutz-Gesetze und Versicherungsgesetze gewissenlose Arbeitgeber veranlassen haben, ihre Arbeiterinnen in die Hausindustrie zu drängen, so daß die Schutzgesetze für diese Arbeiterinnen zum Verderben geworden sind. (Hört!) Die Lasten, welche den Näherinnen aufgebürdet werden für Miete, Beleuchtung, Arbeitsgeräth u. s. w., betragen sich auf 36 Prozent des wöchentlichen Lohnes. (Hört! im Centrum.) Alle gesundheitlichen Vorschriften fehlen hier; das Familienleben wird gefährdet; die Wohnung wird beeinträchtigt, so daß sich die Schwindsucht in diesen Familien entwickelt. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Industrie arbeitet immer auf Lager; der Konfektionär läßt saisonmäßig im Galopp arbeiten.

Das Modengeschäft und die Konfektion erfordern eine gewisse Intelligenz; die französische Mode muß für die anderen Länder umgewandelt werden und der Deutsche hat die besondere Aufgabe, diese Umwandlung vorzunehmen.

Ich will zugeben, daß die Lage dieser Industrie eine schwerere geworden ist, weil die Weißbegünstigungsländer ihre Zölle so wesentlich erhöht haben, daß der Export zurückgeht, nach Argentinien z. B. um 91 pCt., nach den Vereinigten

Staaten sind 1891 für 12 Millionen, 1894 nur für 2 Millionen Mark Konfektionswaren exportirt worden. Aber trotz dieser Verschlechterung der Lage kann man doch annehmen bei der Ausstattung der Geschäfte und bei den großen Reklamen, daß die Lage immerhin so ist, daß die Unternehmer selbst das Bedürfnis empfinden müssen, diesem Sweaterthum entgegenzutreten. Der Kampf gegen das Sweating-System ist in allen Kulturstaaten aufgenommen; es soll überall ausgerottet werden. In England hat die Gesetzgebung sich dieser Aufgabe gewidmet; die Fürsorge der Aufsicht wird auf die Hausindustrie ausgedehnt. Von sachverständiger Seite wird mir berichtet, daß eine wirksame Einschränkung des Sweaterthums in Großbritannien herbeigeführt ist. Die Interpellanten haben einen Antrag, von meiner gesammten Fraktion unterstützt, eingebracht, welcher die verbündeten Regierungen ersucht, ihre Befugnisse auf die jugendlichen und weiblichen Arbeiter auszuweihen; auch die sanitären Einrichtungen des § 120a und die Anzeigepflicht sollen auf die Hausindustrie ausgedehnt werden und für diese Arbeiter soll eine Fabrikinspektion mit weiblichen Gehilfen speziell eingerichtet werden. Ich bedauere, daß der preussische Handelsminister ein Gegner der weiblichen Inspektoren ist. Wir haben in Hessen die Anstellung solcher weiblichen Inspektoren beschlossen. Die Jaghaftigkeit gegen eine solche Maßregel ist nicht recht erklärlich nach den Erfahrungen, die man in England gemacht hat; auch die Schweiz ist mit einem solchen Gesetz vorgegangen für die Lednerinnen und Reinerinnen, für deren Interessen wir auch noch thätig sein müssen. Für die weiblichen Arbeiter der Tabakindustrie hat die Reichsgesetzgebung das Sweaterthum ausdrücklich verboten. In der Wäschefabrikation wird nach der Enquete von den Direktionen Garn, Nadeln, Del u. s. w. verkauft mit einem Aufschlag von 10 bis 12 pCt.; das Garn, welches die Arbeiterinnen liefern müssen, macht 10 pCt. des Lohnes aus. In Berlin wurden gezählt für einen Herren Ueberzieher 1,25 bis 2,00 M. Am schlimmsten sind die Berliner Mäntelnäherinnen daran, sie verdienen 4-5, bei besserer Leistungsfähigkeit 8-9 M. wöchentlich; aber sie sind 7-8 Monate unbefähigt. Bei der Knabenkonfektion werden für drei Anzüge nur 50-60 Pf. bezahlt. Wenn die Arbeiterinnen dennoch einigermassen verdienen, so ist das die Folge davon, daß sie Lehrlinginnen unentgeltlich beschäftigen. Wegen solche Mißstände muß energisch vorgegangen werden. (Sehr richtig! links.) Sollten die Sozialdemokraten behaupten, daß zu dieser Reform Umwälzungen der Gesellschaftsordnung nöthig sind, so möchte ich darauf hinweisen, daß in den sozialistischen Betrieben sich dieselben Mißstände gezeigt haben. Die Mehrheit des Kongresses bezeichnede diese Mißstände als Bestandtheile der jetzigen Gesellschaftsordnung. Wenn man einen solchen Zukunftsstaat schaffen will, dann müßten die Sozialdemokraten auf diesem Gebiet der bürgerlichen Gesellschaft mit einem besseren Beispiel vorangehen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) In Bern ist man auf einem Sozialistenkongresse zu der Meinung gekommen, daß die Verstaatlichung der Produktionsmittel undurchführbar sei.

Meine politischen Freunde gestalten sich an die verbündeten Regierungen die Anfrage, ob sie geneigt sind, die Gesetzgebung in dieser Richtung, welche wir hier angedeutet haben, zu ordnen. Sollte die Frage mit einem Ja beantwortet werden, so kann ich erklären, daß wir die verbündeten Regierungen eifrig unterstützen werden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Staatssekretär v. Bötticher: Der Vorredner hat seiner Begründung einen weiteren Rohmen gegeben, als die Interpellation verlangte. Ich will nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Ich werde mich an die Frage der Interpellation halten. Eines aber kann ich nicht versagen, besonders zu betonen, weil es auf mich einen angenehmen Eindruck gemacht hat, daß der Vorredner die Thätigkeit des preussischen Beamtenthums für den Arbeiterschutz und die Thätigkeit des Reichsamts des Innern anerkennt. Wenn er neben dem Reichsamt des Innern... (Zuruf: Im Reichsamt.) Der Wunsch ist beschleunigt und bereits erfüllt; ich bitte die zweite Abtheilung des Reichsamts des Innern als ein Arbeitsamt anzusehen.

Der Interpellant hat den Finger in eine der schlimmsten Wunden unseres Wirthschaftslebens gelegt. Es wird Aufgabe aller Vaterlandsfreunde, nicht bloß der Regierung und der Volkvertretung sein, diesen Krebsgeschwür zu beseitigen. Die Regierungen sind auch auf diesem Gebiete nicht unthätig. Wenn ich auch auf die Frage nicht sagen kann, daß die verbündeten Regierungen bereits eine bestimmte Absicht ausgesprochen haben, so mache ich doch darauf aufmerksam, daß der bisherige Gang der Gesetzgebung erkennen läßt, daß man seit der Enquete von 1887 nicht abgesehen hat, auf eine Besserung der Zustände hinzuwirken. (Sehr richtig!) Bei der Enquete von 1887 handelte es sich in der Hauptsache darum, das verderbliche Truchsystern zu beseitigen, unter dem die weiblichen Arbeiter in der Konfektions- und Wäschefabrikation litten. Die Frucht dieser Erhebung war die veränderte Fassung des § 115 der Gewerbe-Ordnungs-Novelle von 1891. § 137 hat eine Fürsorge für die Arbeitszeit getroffen; in § 120a ist eine Erweiterung der Verpflichtung zum Arbeiterschutz vorgesehen; aber die Bestimmungen stoßen auf Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Konfektionsindustrie. Endlich können Schutzvorrichtungen auf andere Werkstätten als Fabriken ausgedehnt werden. Was es mit der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse der Konfektionsindustrie auf sich hat, hat der Vorredner richtig ausgeführt. Die Beschäftigung der Arbeiterinnen in den Fabriken steht unter dem Schutz der Gesetze. Die Beschäftigung in Werkstätten unter Leitung der Zwischenmeister hat die Uebelstände im Gefolge, welche der Vorredner erwähnt hat. Die dritte Form ist die reine Heimindustrie, welche sich gänzlich der Kontrolle entzieht. Aber gerade in dieser Branche drängen sich die Arbeitskräfte heran, welche nicht den Lebensunterhalt erwerben wollen, sondern nur einen Nebengewinn suchen. Die Frauen und Töchter von Beamten, Handwerkern, Kaufleuten u. s. w. zählen da nach Jehntausenden (Sehr richtig!), und die Reizung, solche Beschäftigungen zu übernehmen, geht leider auch in die höheren Schichten der Gesellschaft hinein, wo auch ein solcher geringer Nebenverdienst willkommen ist. Da ist es schwer, ein einigermaßen menschenwürdiges Preisniveau zu erreichen. Aber so groß die Schwierigkeiten auch sind, sie müssen überwunden werden.

Ich freue mich, berichten zu können, daß die Verwaltung gegenüber der jetzigen Bewegung in Preußen unter Leitung des Handelsministers nicht unthätig ist, bessere Zustände herbeizuführen; auch die Reichsverwaltung hat beschlossen, die Sache in Angriff zu nehmen und zunächst die Kommission für Arbeiterstatistik zu berufen und mit einer Erhebung zu betrauen und zwar wird diese Arbeit vorab zur Erledigung kommen. Der erste Punkt, auf den das Augenmerk gerichtet werden muß, wird sich auf die

Frage des Truchsysterns beziehen. Wenn auch § 115 der Gewerbe-Ordnung wesentlich günstig gewirkt hat, so übersehen wir doch nicht, ob die Wirkung eine vollständige ist (Zuruf Bebel's: Haben wir längst gesagt!) ja, wir kommen ja immer etwas später (Heiterkeit), ob nicht noch weitergehende Bestimmungen zu erlassen sind.

Ein zweiter Punkt wird sein, ob die Klagen über die Ausbeutung des Abhängigkeitsverhältnisses zu unsittlichen Zwecken berechtigt sind. Die Enquete gab darüber Andeutungen, aber kein tatsächliches Material. Hier müssen genaue Feststellungen erfolgen und es muß danach ein wirksamer Schutz zu schaffen versucht werden. Ueber den dritten Punkt, wie stellt sich die Dauer der Arbeitszeit in den Werkstätten und bei den Heimarbeitern, sind wir auch noch nicht klar. Eine sehr wichtige Frage ist die, ob es möglich ist, die Thätigkeit der Hausindustrie auf diesem Gebiet auszuschließen, ob es möglich ist, die Arbeiter ausschließlich in Werkstätten vorzunehmen. Ich glaube vorläufig nicht, daß man soweit wird gehen können. Es wird dann geboten sein, andere Mittel und Wege zu finden, um eine Besserung zu schaffen. Es giebt schon jetzt Mittel, um die bessernde Hand an die Zustände zu legen. Man kann eine gesetzliche Ermächtigung durch den Bundesrath vorschreiben, wonach der Abschluß der Arbeitsverträge für gewisse Industriezweige schriftlich erfolgen muß. Personen, welche in sittlicher Beziehung ungeeignet erscheinen, kann die Annahme von weiblichen Arbeiterinnen untersagt werden. Durch kaiserliche Verordnung könnte jederzeit die Arbeitszeit beschränkt werden; dazu sind bereits Verhandlungen eingeleitet. Ich glaube, daß die verbündeten Regierungen emsig bemüht sein werden, an der Beseitigung der schreienden Mißstände mitzuwirken, aber ich darf auch die Ueberzeugung ausdrücken, daß die volle Beseitigung der Mißstände nur dann möglich ist, wenn der Arbeitgeber sich bewußt wird, daß er mitzuwirken hat. (Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Auf Antrag des Abg. Hitze (Z.) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Präsident v. Buol bemerkt, daß der inzwischen vertheilte, vom Interpellanten angebrachte Antrag als solcher nicht mit zur Diskussion steht.

Abg. Hitze (Z.): Der Augenblick für die Interpellation ist, wenn auch vielleicht unbewußt, sehr glücklich gewählt. Ich bin dankbar, weil die Interpellation die Erklärung des Staatssekretärs veranlaßt hat. Namentlich dankbar aber bin ich für die programmatische Einleitung der Rede des Interpellanten; ich denke dabei an die Zeit, wo Herr Oechelhäuser unsere sozialpolitischen Bestrebungen unterstützte. Es hat sich gezeigt, daß das Gefühl, als wenn der Eifer für Sozialpolitik im Erkalten ist, ein falsches war. Der Interpellant bemängelt die Langsamkeit, mit der man vorgeht; es könnte allerdings mehr geschehen, namentlich auch bezüglich der Ausdehnung der Fabrikinspektion. Es besteht wohl die Möglichkeit, daß die Erhebungen für diese Branche vorgenommen werden müssen. Ich habe das schon bei meinem Antrage erörtert, und auch Abg. Bebel hat das verlangt bei dem Etat für die Kommission für Arbeiterstatistik. Die Bestimmung der Gewerbe-Ordnung, daß die Aufsicht sich nicht erstreckt auf Werkstätten, in denen nur die Familienangehörigen beschäftigt werden, müßte beseitigt werden. Es besteht in dieser Hausindustrie nicht ein Arbeitsvertrag zwischen Mann und Frau oder den Eltern und den Kindern, sondern zwischen dem Arbeitgeber der Konfektionsindustrie und den zusammenarbeitenden Familienmitgliedern. Es müßte hierbei die Fabrikansicht nicht bloß den Beamten anvertraut werden, sondern für alle Industriezentren wie Berlin u. s. w. müßten Privatpersonen herangezogen werden; es müßten sich für die Begritze besondere Schutzkomitees bilden; es würde ein Arbeitsnachweis einzurichten sein, es müßte für entsprechende Wohnungen gesorgt werden. Es giebt gewiß Damen genug, welche sich diesem gemeinnützigen Dienst widmen werden.

Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Ueberangebot der Kräfte, welches zu den niedrigen Löhnen geführt hat. Die Aufgabe wird darin liegen, vor Zugzug zu warnen und ihn zurückzuhalten. Personen, die in Berlin keine Beschäftigung finden können in der Konfektion, sollten in anderen Arbeiten, namentlich in der Haushaltung ausgebildet und im Gesindebienst untergebracht werden. Die vollständige Beseitigung der Hausindustrie hat der Staatssekretär für unmöglich gehalten; das würde doch wohl zu weit gehen. Daß auch Frauen und Töchter der Beamten und der höheren Stände sich diesem Gewerbe als Nebengewerbe zuwenden, bedaure ich. Aber es giebt auch viele Frauen, die auf diese Arbeit angewiesen sind; diesen kann man die Hausarbeit nicht verbieten. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist in England schon üblich. Im Vergleiche ist auch ein schriftlicher Vertrag vorgeschrieben. Die Arbeitgeber, welche sich Unfittlichkeiten gegen Arbeiterinnen zu schulden kommen lassen, müssen unter dieselbe Strafe gestellt werden, wie der Vormund, der sich gegen sein Mündel vergeht. Bei den Unterjungen, welche in Aussicht genommen sind, muß das Material möglichst vertieft und ergänzt werden durch mündliche Vernehmungen, welche immer neue Anregungen geben. Ich möchte hoffen, daß die Erhebungen bald zum Abschluß kommen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schall (L.): Wir sind erfreut, daß wir Gelegenheit haben, unsere warme Theilnahme zu bezeugen für die schlechte Lage der Arbeiterinnen in der Wäsche- und Konfektionsbranche. Daß die Interpellation zusammenfällt mit der Bewegung, die durch die Arbeiterinnen hindurchgeht, ist von Bedeutsamkeit. Die Arbeiterinnen werden daraus die Ueberzeugung gewinnen, daß hier die wärmste Theilnahme für die Sozialreform besteht; auch wir von der konservativen Seite wollen alles thun, um zu besseren Zuständen zu gelangen. Es sind gewisse Zweifel an unserer Liebe und unserem Eifer für die Sozialreform aufgetaucht; das ist aber durchaus unberechtigt. Seit 3 Jahren gehöre ich dem Hause an und habe bei den konservativen immer die wärmste Theilnahme für diese Dinge gefunden. Die Enquete von 1887 hat Schlaglichter auf die Uebelstände fallen lassen, namentlich auch auf die sittlichen Mißstände; wir können nicht allein die Lohnverhältnisse dafür verantwortlich machen, aber die Hauptursache bilden sie doch, daß die Arbeiterinnen den Beschäftigungen unterliegen, die nicht bloß ansehnlich, sondern auch in den Werkstätten an sie herangetragen. Soll doch der Inhaber einer bekannten Konfektionsfirma seinen Arbeiterinnen gesagt haben, sie seien jung und hübsch und könnten ja auf die Straße gehen. Der Streik ist ausgebrochen in Berlin und hat sich ausgebreitet auf andere Städte. Der Streik ist immer ein Kriegszustand; die armen Arbeiterinnen werden die Opfer der Agitatoren und Verführer sein, welche sich in die Bewegung einmischen und

ihnen die Paar ersparten Groschen abnehmen. Wir stehen auf dem Boden praktischer Sozialreform und freuen uns, daß die Regierungen in dieser musterhaften Weise vorgegangen sind, so daß wir noch von keinem anderen Staat der zivilisierten Welt übertroffen sind. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Auf welchem Wege sich eine Verbesserung herbeiführen lassen wird, das wird weiterer Untersuchung bedürfen. Wir alle werden, so viel an uns ist, dafür sorgen, daß die Enquete zu einem Ergebnis führt, welches sich zu gesetzgeberischen Maßnahmen verdichtet. Aber damit wird nicht alles erreicht werden. Die Nothlage der Arbeiterinnen ist eine Folge der Gesetzgebung der letzten dreißig Jahre, der unbeschränkten Gewerbebefreiheit, welche die Schleuder- und Randschwarzerei hervorgerufen hat. Denn wer läßt die billige Waare machen? Die Waare, die sich noch mit einem „goldenen“ Namen schmücken, obgleich sie die Ueberschrift haben müßten: Billig und schlecht. Wir müßten wieder zum Befähigungsnachweis zurückkehren (Sachen links) und Ordnung in das Schneidergewerk hineinbringen. Nicht bloß die staatlichen Fabrikinspektoren, vielleicht auch die weibliche, sondern auch Privatpersonen werden mithelfen müssen, damit eine wirkliche Patronage stattfindet.

Es müssen überall christliche und sittliche Grundsätze walten. (Zustimmung rechts.) Wenn im „Vorwärts“ steht, daß die Sittlichkeit und Moral nicht auf religiösen Grunde beruht (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), so ist das eine Umkehrung der Weltordnung. Wir wollen das Leben aufbauen auf dem Boden des Christenthums. Wir können schon gute Früchte aufweisen, die Sozialdemokraten nicht. Wenn es Ihnen in den Kram paßt, dann zitieren Sie auch einmal ein Bibelwort (Jurus bei den Soz.): Es wird nur zuviel mißbraucht! Ja, von Ihnen! Wenn ein evangelischer Geistlicher ein Bibelwort gebraucht, dann gerathen Sie aus dem Häuschen und dann heißt es im „Vorwärts“, man hätte eine Kapuzinade des Quellschiffen Schall im Reichstage zu hören bekommen. (Heiterkeit links.) Auch das an anderer Stelle gesprochene Wort „moriturus salutant“, das aus dem Zusammenhang gerissen wurde, wurde mißdeutet, obgleich es doch nur bedeutet, daß diejenigen, die für Kaiser und Reich zu sterben bereit sind, den Kaiser begrüßen. Ob es geschmackvoll war von dem Abg. Bueb, bei derselben Gelegenheit auch mich und meine Rede zu Flora Gass in Beziehung zu bringen (große Heiterkeit), überlasse ich dem Urtheil des Hauses. Was würden Sie sagen, wenn ich Ihnen den Genossen Maurer anhängte, der mit der Genossin Friedrich, der Mutter von 5 kleinen Kindern, sich aus dem Staube gemacht hat, und der, als im „Vorwärts“ nach seiner Adresse gefragt wurde, sich darüber beschwerte, da er doch die Genossin Friedrich nur von dem Ehegatte besetzt habe, das zu tragen einer Genossin unwürdig sei, und der die Genossin schließlich Spießbürger nannte, weil sie sich darüber entäußerte, daß er sozialdemokratische Grundsätze in die Praxis überseht habe. (Heiterkeit.) Wir freuen uns, daß wir auf neue vor eine praktische Frage gestellt sind. Wir haben ein warmes Herz für die Nothleidenden. Wir wollen alles thun, was auf gesetzgeberischem Wege geschehen kann, um diesen jungen Mädchen zu einer besseren Zukunft zu verhelfen. (Beifall rechts.)

Abg. Fischer (Soz.): Wenn man sich diese Interpellation ansieht, so legt man sich unwillkürlich die Frage vor, warum gerade die nationalliberale Partei diese Interpellation eingebracht hat. Ihre sozialpolitische Vergangenheit ist eigentlich kein Befähigungsnachweis für die Stellung einer solchen Interpellation. (Lebhafte Widerpruch bei den Nationalliberalen; Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Wenn eine solche Vohubewegung entsteht, dann flieht das Bürgertum vor Mitleid und Mäßigung über das große Elend der Arbeiter, über die schredliche Ausbeutung, die niedrigen Löhne u. s. w. über und es erachtet auch ein Kommissar der Regierung; es wird sogar eine Enquete veranstaltet. Aber schließlich bleibt alles beim alten, höchstens kommt die Polizei und löst die Vohubewegung als politischen Verein auf und leistet so sozialreformatorische Hilfsdienste für das Unternehmertum. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Um die Enquete in der Wäschefabrikation und Konfektion hat sich neun Jahre lang niemand gekümmert, trotzdem die Verhältnisse doch bekannt genug sind; jetzt erst kommt man auf diese Dinge zurück; jetzt auf einmal flieht die nationalliberale Partei von Arbeiterfreundlichkeit über, jetzt macht sie sich zur Vorführerin einer Bewegung für die Abschaffung der Zustände in der Konfektionsbranche! (Große Unruhe. Zurufe: Das ist Ihnen unbecquem!) Im Gegentheil, meine Herren! Sie erweisen niemandem einen größeren Gefallen mit der Interpellation als uns Sozialdemokraten. Sie ist die glänzendste Rechtfertigung unserer Agitation und unserer Stellung im Reichstage. Alle Bestimmungen, welche jetzt ein Vorgehen hindern zu Gunsten der Arbeiter, sind gegen unsere Stimmen angenommen worden. (Widerpruch.) Sie haben ja vor wenigen Jahren das Truchsensystem gesetzlich gerechtfertigt, indem Sie in den § 115 der Gewerbe-Ordnung die Bestimmung aufnahmen, daß zu einem höheren Preise als zum Selbstkostenpreise die Abgabe von Waaren für die Arbeiter zulässig ist, wenn diese die ortsüblichen Preise für ihre Arbeit erhalten. Wir kommt die ganze Interpellation mit einem schönen Reden so vor, als ob der Fuchs Thränen vergießt über die sozialen Gefahren für die armen Gänse. (Heiterkeit.) Vergeblich haben wir gegen das Truchsensystem Sturm gelaufen. Dieses ist ja auch nur eine Begleiterscheinung der gesammten Ausbeutung der Industrie, seine Abschaffung ändert unter den heutigen Arbeits-Verhältnissen nichts an dem eigentlichen System der Ausbeutung.

Die Fabrikinspektoren führen an, daß die Konfektionsarbeiterinnen vielfach zur Prostitution greifen müssen, um leben zu können. Die Zahl der Prostituirten ist nach der Statistik da am größten, wo die Frauendöhne am niedrigsten sind. Die Berichte der Fabrikinspektoren stellen weiter fest, daß die hier in Rede stehenden Arbeiterinnen nur vier bis fünf Monate im Jahre Arbeitslosgenheit haben. Der Bericht aus Posen theilt mit, daß die Arbeiterinnen, die sich nicht der Prostitution ergeben, hauptsächlich von Kartoffeln leben. Die Breslauer Arbeiterinnen essen die ganze Woche über nichts als Brot, Wurst und Pörring und haben nur am Sonntag eine ordentlich zubereitete Mahlzeit. Wegen dieser Mißstände helfen die Nebenarbeiten von dem warmen Herzen u. s. w. nicht. (Unruhe rechts, Rufe rechts: Ihre Nebenarbeiten helfen auch nichts!)

Unser parlamentarischer Streben ist gerade darauf gerichtet, den Arbeiterinnen bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen, während Sie die Unternehmer stärken wollen im Kampf gegen die Bestrebungen der Arbeiter. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Aus Düsseldorf, Elberfeld und Erfurt wird amtlich die Prostitution der Arbeiterinnen mit ihrer ungenügenden Löhnung in Zusammenhang gebracht.

Wir müssen dahin wirken durch die Gesetzgebung, daß die Arbeiter gestärkt werden in ihrem Koalitionsrecht, aber die ganze Gesetzgebung ist nur darauf ausgegangen, die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern zu stärken. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten, Widerspruch bei den übrigen Parteien.) Es wird direkt behauptet, daß die Berliner Konfektion nur deshalb so stark konkurrenzfähig ist, weil sie die billige Arbeit der Prostituirten benutzen kann. Nicht Verschwendung, sondern Völlerei treibt Frauen und Mädchen in die Geschäfte, sondern vielmehr die Verpfändung, zu dem Verdienst des Mannes gewissermaßen etwas hinzuzuerwerben. Die Beamten, namentlich die unteren Eisenbahnbeamten, sind nicht genügend bezahlt, so daß ihre Kinder und Frauen sich der Konfektion zuwenden. Der Staat sollte seine soziale Pflicht erfüllen und dafür sorgen, daß die Beamten ein moralisch gutes Familienleben führen können. Als der Herr Heine erklärt wurde, als die Heine erklärt hatte, daß sie zur Dürre werden

mußte, weil sie trotz der größten Anstrengungen nur 4-5 Mark wöchentlich verdienen konnte, da kam man mit einem Gesetze, welches für die armen Opfer der Verhältnisse Prügel und Latenarreß brachte. (Unruhe rechts.)

Die Beaufsichtigung der Werkstätten und Wohnungen ist dringend notwendig, aber auch auf dem platten Lande; die Pfarrer Wagner und Wittenberg haben ja festgestellt, wie tief die Sittlichkeit der Arbeiter auf dem Lande gesunken ist! (Widerpruch rechts; Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Nun haben uns die Interpellanten auch eine Reihe von Anträgen unterbreitet, die wenigstens bis zu einem gewissen Grade den Forderungen entgegenkommen, die die Arbeiter zur Abhilfe von Mißständen auf diesem Gebiet vorgeschlagen haben. Wenn Sie wirklich Gesundheit und Sittlichkeit schätzen wollen, so müssen Sie noch viel radikaler vorgehen, als es der Herr Staatssekretär in Aussicht gestellt hat als das Programm der Regierung. Der Reichstag muß die entsprechenden Maßnahmen beschließen und den Bundesrath zwingen, diesen Maßnahmen Befehlskraft zu verleihen, sonst kommen wir auf diesem Gebiet über akademische Erörterungen nicht hinaus. Wir haben einen gewissen Zweifel, daß auch nur die Vorschläge der Interpellanten verwirklicht werden um so mehr, als Sie ja seit Jahr und Tag uns hier beim Etat des Reichsamt des Innern Monologe halten lassen, wenn wir die Ausdehnung des Fabrikinspektors auf die Hausindustrie u. s. w. verlangen. Alle unsere Forderungen auf diesem Gebiete lassen Sie unbeachtet und gerade die Partei der Interpellanten ist diejenige, welche immer den Ruf erhebt hat: Nun haltet endlich einmal ein mit der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung, mit der Sozialreform; laßt endlich einmal das Ansehen nachmarschieren. Ich habe noch nie so sehr den Abg. Müller vermisst als heute. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Ich habe mich gewundert, daß gerade der Interpellant erklärt hat, daß er und seine Freunde noch mehr Lasten auf sich nehmen wollten. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Der Abg. v. Heyl hat damit begonnen, daß alle Sozialreform von den bestehenden Klassen ausgehe und hat als Zeugen dafür den schweizerischen Arbeitersekretär Greulich angeführt, der 97 000 Franken für das Arbeitersekretariat erhalten habe. Der Gewahrsam des Herrn von Heyl für diese Behauptung ist doch eine sehr unglückliche Figur; wenn der wildeste Anarchist über die Sozialdemokratie schimpft, dann ist er den bürgerlichen Parteien ein willkommener Bundesgenosse (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) und der Gewahrsam des Herrn v. Heyl, Dr. Hans Müller, ist ein Anarchist. Auf dem letzten Parteitag der schweizer Sozialdemokraten in Bern ist gerade das Gegentheil von dem gesagt worden, wie es hier dargestellt ist. Von der Verstaatlichung hat Schwind gesprochen; er hat aber nicht von der Unmöglichkeit der Verstaatlichung der Industrie gesprochen, sondern nur gesagt, daß die Vertheilung von Grund und Boden in der Schweiz so sei, daß dort an eine Verstaatlichung nicht leicht zu denken sei.

Das Märchen von der Harmonie der Arbeiter und Arbeitgeber in der Eisenindustrie ist auch wieder vorgetragen worden. Man braucht nur die Wahlproteste aus dem Kohlenrevier zu lesen, um die Wirklichkeit zu erkennen. In England werden die deutschen, in Deutschland die englischen Arbeiter als Muster angeführt; immer sind die fremden Arbeiter die guten und die einheimischen Arbeiter die frechen und unverschämten. Und wenn diese bösen und frechen Arbeiter internationale Kongresse abhalten, dann möchte man am liebsten die Polizei aufbieten, um sie über die Grenzpfähle zu schicken. Herr v. Heyl hat es auch verstanden, verschiedene Nebenarten von unserem letzten Parteitag als Beweis dafür anzuführen, daß die Sozialdemokratie in der Praxis das Gegentheil von dem thut, was sie in der Theorie von den Unternehmern verlangt. Daß in den sozialdemokratischen Druckereien u. s. w. Nachtarbeit, Akkordarbeit u. s. w. vorkommt, ist richtig; aber innerhalb des Rahmens der bürgerlichen Gesellschaft ist es nicht anders möglich. Deshalb wollen wir den Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft zerbrechen und in sozialer Geistes umgestalten. Sie haben am allerwenigsten Anlaß mit solchen Beispielen zu kommen, dies alles beweist nichts.

Wir waren es von jeher, die vier Punkte verlangten: die Ausdehnung der Gewerbe-Inspektion auf die Hausindustrie, gesetzliche Vorschriften über die Arbeitsräume, Trennung der Arbeits- von den Wohnräumen, und schließlich verlangen wir Sicherstellung des Vereins- und Koalitionsrechtes gegenüber den Unternehmern und den polizeilichen Verordnungen. Wenn Sie diese Punkte in die Praxis übersehen, dann werden die Ursachen zu den Mißständen beseitigt, die Sie jetzt beseitigen wollen. Herr Schall hat erst kürzlich im Namen der konservativen Partei erklärt, von einer Ausdehnung der Fabrikinspektion auf die Hausindustrie könne keine Rede sein. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch Herr Dike hat erklärt, daß auch seine Partei sich gegen eine schroffe Durchführung der §§ 135 bis 139 aussprechen müsse.

Es heißt immer, wir marxisten hinsichtlich des Arbeiterschutzes an der Spitze. Aber England hat schon seit 1895 ein Gesetz gegen das Sweating-System. Im Züricher Kanton ist für die Hausindustrie ein Normal-Arbeitslosgesetz bestimmt und gesetzlich ausgesprochen, daß Ueberstunden bezahlt werden müssen mit 25 pCt. Erhöhung des Lohnes und daß den Unternehmern verboten ist, Arbeit den Arbeitern mit nach Hause zu geben. (Hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Kanton Zürich, in dem Staate New-York sind Gesetze gegen die Hausindustrie erlassen, die hier in Deutschland Entsetzen hervorzurufen würden.

Die Hausindustrie-Werkstätten sind die Brutstätten für ansteckende Krankheiten und übertragen sie durch die gestirhten Kleidungsstücke auf andere Kreise. Aerztliche Gutachten halten die Uebertragung von Krankheiten durch Stoffe für möglich namentlich bei Diphtherie, Rose, Scharlach, akuten Exanthemen, Schwindsucht, Masern. Die Voraussetzungen dazu treffen besonders für die unkontrollirbare Arbeit innerhalb der Familie zu, und wenn Sie nicht hieran gehen wollen, hat Ihre ganze große Arbeit keine Bedeutung. Ich fürchte, Sie werden nicht daran gehen können, denn Sie stehen alle unter dem Banner der Worte des früheren Reichskanzlers in bezug auf die Sozialreform: es sei die Aufgabe der herrschenden Klassen, Millionen zu züchten. Gerade diese Industrie ist für diese Auffassung typisch; sie hat in den letzten Jahrzehnten einen Aufschwung genommen wie keine andere durch die schrankenlose Ausbeutung der Kräfte und Armen. Die typische Veranschönigung muß hier bezahlet werden mit Leben und Gesundheit der Arbeiter. Gewiß haben zu dem Aufschwung dieser Industrie auch Preis und Unsicht der Industrien mit beigetragen, aber es war nur möglich durch die schrankenlose Ausbeutung, die so traurig ist, daß selbst die Vertreter der kapitalistischen Interessen sie jetzt bekämpfen müssen, daß die Interessen sich fürchten, die Verantwortung dafür zu tragen.

Nur die Partei, welche sonst alles auf die bösen Einflüsse des Judenthums zurückführt, spielt hier den steinernen Gast. Die antisemitische Presse ist so stumm, weil die direkten Ausbeuter, die Zwischenmeister, alle christliche Leute sind, zu 90 pCt. sogar ausgesprochene Antisemiten. Gewiß sind die Zwischenmeister, die sweater, auch Opfer der jüdischen Ausbeuter, wenigstens die Kleinen, die selbst arme Lender sind, aber es giebt auch sehr große Zwischenmeister, die sehr hohe Verdienste haben. Alle Parteien sollten sich vereinigen, die vier Forde-

rungen der Arbeiter zu erfüllen. Ueber das Regierungsprogramm des Herrn v. Büttcher könnten wir alle alt werden. Er dankte den Interpellanten, daß sie den Finger in diese schlammige Wunde gelegt hätten. Man könnte meinen, der Interpellant habe ihm etwas ganz Neues gesagt, so verwundert stellte er sich. Seit 10 Jahren sind diese Uebelstände bekannt, seit 9 Jahren liegen offizielle Berichte vor, und die Regierung hat gar nichts gethan. Die Berliner Konfektions-Arbeiter haben auf ihr vorjähriges Ersuchen an den Reichskanzler um eine Statistik über Hausindustrie noch nicht einmal eine Antwort erhalten, und die Anträge, welche die Kommission für Arbeiterstatistik selbst an den Reichskanzler Caprivi richtete, sind seit 3 Jahren noch nicht zur Verwirklichung gelangt. Der Reichskanzler konnte ohne Hilfe des Reichstages eingreifen, denn § 154 der Gewerbe-Ordnung giebt dem Kaiser das Recht, durch bloße Verordnung die Bestimmungen der §§ 135-139 mit Zustimmung des Bundesraths auf andere Werkstätten auszubehnen.

Sie sind heute gezwungen, wieder aus dem Gesetze die Paragraphen herauszunehmen, die damals gegen den Widerspruch der Sozialdemokraten hineingekommen sind, daß die Arbeitgeber, die ausschließlich ihre Familienglieder beschäftigen, unter diese Bestimmungen nicht fallen. Das Arbeitsamt könnte zur Regelung dieser Materie eine große Rolle spielen. Freilich bei Liebesgaben für die Junker bekommen die Herren vom Bundesrath Äußerer Weise, als wenn es sich um die armen Näherinnen und die schwindelartigen Schneider handelt. Diese haben ja auch keine Gelegenheit, bei Jagdpartien ihre sozialen Interessen zu vertreten. Wenn die bürgerliche Gesellschaft den Arbeitern nicht hilft, dann werden sie eben warten müssen, bis sie hier eine ausschlaggebende Rolle spielen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Ricker (fr. Vg.): Ich weiß nicht, warum der Vorredner so zornig geworden ist; es handelt sich darum, daß etwas geschieht, was eigentlich im Interesse der Arbeiter liegt. Es sollte der Vorredner sich doch freuen. Die Uebelstände erkennen wir ebenso wenig wie die Regierung; wir sind bereit zur Mitwirkung bei Gesetzen, welche den Uebelständen abhelfen. Ich hätte gewünscht, daß die Debatte nicht so den Eindruck gemacht hätte, als ob die Verhältnisse allgemein so schlecht seien. Ein Vorstand eines Vereins, dessen Mitglieder 20 000 Arbeiterinnen beschäftigen, behauptet, daß die Schilderungen nicht überall zutreffend sind, namentlich in bezug auf die Höhe der Löhne. Wir haben doch keine Ursache, unsere Zustände schwarzer zu malen als sie wirklich sind.

Ich wünschte, daß endlich einmal der auch heute wieder angelegte Befähigungsnachweis gegeben würde. Die Handwerker wären die ersten, welche seine Abschaffung fordern würden. Eine Vervollkommnung der technischen Ausbildung ist dringend wünschenswerth, aber sie kann auch auf andere Weise erreicht werden. Qualitätsarbeiterinnen erhalten auch bessere Löhne; die Jammerlöhne erhalten die, welche nicht viel leisten können. Der Vorredner hat auf das Wort des Pastors Wittenberg hingewiesen. Sollte auch nur ein Theil der Anlagen dieses Buches wahr sein, so müßte eingeschritten werden. Ich wünsche, daß eine Enquete gemacht wird. Der Abg. Schall hat von seinem warmen Herzen gesprochen. Das kostet nicht viel, aber es giebt praktische Vorschläge zu machen. Wenn der Antrag Heyl und Genossen beraten wird, dann können wir die einzelnen Fragen besprechen. Bei dem nächsten Gegenstand der Tagesordnung haben Sie eine Gelegenheit, Ihr warmes Herz zu betätigen Herr Schall, da können Sie den Arbeiterinnen das Recht geben, ihre Interessen in Vereinen zu vertreten. (Sehr richtig! links.)

Ich möchte an den preussischen Handelsminister eine Frage richten. In Hessen sind weibliche Fabrikinspektoren angestellt worden. Das ist von großer Bedeutung. Wäre es nicht möglich, daß der Handelsminister sich diesem Vorgang und dem Beispiele des Auslandes anschließt und sich zur Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren bequemt?

Handelsminister v. Berlepsch: Die Begründung der Interpellation und die Reden zu dieser Interpellation haben sich weit über den Rahmen derselben hinausgedreht und ich darf wohl annehmen, daß der eigentliche Zweck darin gesucht und gefunden worden ist, daß ein Verdikt des Reichstages über die Situation der Arbeiterinnen in der Konfektion und Wäschefabrikation abgegeben und eine Aufforderung an die Beteiligten gerichtet werden sollte, diesen Zuständen abzuhelfen. Von diesem Standpunkte aus kann die Regierung dankbar sein für die Interpellation. Die Gesetzgebung kann allerdings manches thun, aber sie wird schwerlich in der Lage sein, den tiefsten Gründen der Lage der Arbeiterinnen nahe zu kommen. Die Gründe sind zu finden in dem überreichlichen Angebot der weiblichen Arbeitskräfte, einem System der Zwischenmeister und in dem Umstand, daß es sich um Hausarbeit und nicht um Fabrikarbeit handelt. Die Gesetzgebung kann nur vorgehen, wenn bereits Werkstätten vorhanden sind; es können die Bestimmungen über die Arbeitszeit auf die Werkstätten ausgedehnt werden. Aber wo die Hausindustrie in Frage kommt, kann die Gesetzgebung, wie sie liegt, nicht in Anwendung kommen. Kann die Gesetzgebung Vorschriften über die Hausarbeit treffen und für diese die Schutzvorschriften einführen? Das sind Fragen, die einer sehr gründlichen Verathung unterliegen müssen. Die Kommission für Arbeiterstatistik ist mit anderen Fragen dringend beschäftigt gewesen und die Ministerien konnten mit ihren Arbeitskräften die Arbeiterarbeit nicht bewältigen. Die Kommission wird uns Auskunft verschaffen darüber, wie die Gesetzgebung übertragen werden kann auf die Hausindustrie. Eine Untertragung der Hausarbeit kann wohl nicht stattfinden; man würde dadurch kolossal viel Schaden anrichten.

Man hat geglaubt, das Moment der Einführung weiblicher Fabrikinspektoren hier hervorzuheben zu sollen. Durch die Anstellung weiblicher Inspektoren würde an diesen Verhältnissen auch nicht ein Punkt geändert. Es ist eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man Frauen oder Männer anstellt. Grundsätzlich verhalte ich mich nicht ablehnend gegen die Anstellung von Frauen. Die Erfahrungen zeigen, die man anderwärts gemacht hat, sind nicht erheblich, sie liegen eigentlich noch garnicht vor. Es ist mir auch nicht bekannt, ob die heftige Regierung den weiblichen Inspektoren dieselben Aufgaben zuwenden will wie den männlichen. Die geringe Anzahl der weiblichen Inspektoren in Amerika spricht nicht dafür, daß man gute Erfahrungen damit gemacht hat. Nach den vorliegenden Berichten aus England ist auch dort der Versuch als ein gelungener nicht anzusehen. 400-500 000 Arbeiterinnen werden in der Baumwollen-Industrie Englands beschäftigt sein. Dafür sind vier weibliche Inspektoren vorhanden! Glaubt man, daß diese die Verhältnisse umgestalten oder dem Staatesbessere Kenntniss der Verhältnisse verschaffen werden? Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte hat den technischen Betrieb und die Schutzvorrichtungen zu beobachten. Weibliche Fabrikinspektoren, welche diese Verhältnisse beurtheilen können, haben wir nicht, wir müßten sie erst heranzubilden. Die Gewerbe-Inspektoren sollen eine Vermittlungsstelle zwischen Arbeitern und Arbeitgebern abgeben. Dazu sind die Männer geeigneter als die Frauen. Freilich, die Arbeiterinnen würden ihre Wünsche, namentlich wo sie sittlicher Art sind, lieber einer Frau anvertrauen, aber das wird am besten geschehen außerhalb der Fabrik, nicht bei der Revision der Betriebe. Wenn geeignete Frauen herangezogen werden, die der Fabrikinspektor zu seinen Vertrauenspersonen macht, dann ist die Sache ausführbar. Herr Dike hat auch viel von freiwilliger Hilfe gesprochen und ich glaube, diese kann

bier sehr viel leisten, wenn sie sich dem Fabrikinspektor zur Verfügung stellen. Ich habe keine Abneigung gegen die Mitwirkung des weiblichen Elementes; ich halte es aber für unrichtig, Frauen in die Stellung von Fabrikinspektoren zu bringen, weil ich überzeugt bin, daß sie das Geforderte nicht leisten können. Männliche und weibliche Inspektoren und daneben die Beauftragten der Berufsvereinigungen, die Kesselrevisoren u. s. w., diese Säufung der Aufsicht liegt nicht im Interesse der Arbeiter. Also von meinem Standpunkt aus ist das keine prinzipielle Frage. Wenn man meine Auffassung als unrichtig nachweist, dann bin ich bereit, von meinem Standpunkt zurückzutreten. Herr Nicker hat uns Arbeiterinnen vorgeführt, die aber wohl in den Betriebswerkstätten der Konfektionäre selbst arbeiten. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Arbeiter bei den Zwischenmeistern und in der Hausindustrie arbeiten. Solcher Zwischenmeister wird es in Berlin 9-10000 geben. Ich bin zweifelhaft darüber, ob es möglich sein wird, dieses System zu verlasten. Der Großunternehmer lehnt jede Verantwortung ab; er zahlt den Zwischenmeistern gute Löhne. Es ist schwer zu sagen, wo die Löhne ungerechtfertigter Weise gedrückt werden. Einige Großunternehmer werden sofort höhere Löhne zahlen, auch einzelne Zwischenmeister werden dazu bereit sein. Aber wenn die anderen nicht folgen, so macht das keinen Eindruck. Es giebt kein anderes Mittel, als daß die Großunternehmer sich verpflichten, bei hoher Konventionalfraße keinen Zwischenmeister zu nehmen, der nicht seinen Arbeitern einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes giebt. Ein Gesetz, solche Regelung zu erzielen, steht uns nicht zur Hand. Wenn die öffentliche Meinung sich in derselben Weise wie heute über diese Frage ausspricht, dann wird ein solcher Druck nicht unwirksam sein.

Wir haben schon bei vielen Streiks gesehen, daß die öffentliche Meinung einem Streik zum Siege verholfen hat. In anderen Fällen, wo der Streik ebenso begründet war wie der jetzige, ist er nicht zum Siege gekommen, weil er nicht die öffentliche Meinung auf seiner Seite hatte. Ich glaube, daß die Befreiung der Interpellation von solchem öffentlichen Nutzen sein wird. Die Aussprache des Reichstages in allen seinen Parteien wird dazu führen, die öffentliche Meinung dahin zu gestalten, daß sie auf's Entschiedenste dafür eintritt, daß die Arbeiter ein Mittel und Wege suchen müssen, um die Nothstände zu beseitigen. Ich ziehe nicht nur aus meiner Stellung, sondern aus der Verhandlung überhaupt das Ergebnis, daß ein moralischer Druck ausgeübt werden wird.

Abg. Zimmermann (deutsch-sozial. Ref. P.): Bestreulich ist es, daß Herr Fischer den Nationalliberalen Vorwürfe machte; es sollte doch über einen belehrten Sinder mehr Freude herrschen als über einen Gerechten. Die Nationalliberalen gehören doch zu den Bekehrten. (Seiterkeit.) Die mandchesterlichen Nationalliberalen sind die Lehrlinge der Sozialdemokraten gewesen. Die mandchesterlichen Ideen hätten aber keinen Eindruck gemacht, wenn wir nicht mitten im deutschen Lande einen fremden Stamm hätten, der im Widerspruch steht zum deutschen Geiste; dieser Stamm hat die Freiheit mißbraucht. Die lieben Mitbürger jüdischer Konfession haben die schlimmsten Verhältnisse auf dem Gebiete der Konfektion herbeigeführt. Aus Dresden lese ich, daß die Firmen Levy, Samter, Leopoldson alle Vereinbarungen abgelehnt haben. (Hört! rechts.) Wie kommt es denn, daß die sozialdemokratische Presse so wimmelt von Anzeigen der billigen Bazare? Die billigen Läden werden den Arbeitern empfohlen; aber diese Geschäfte sind es, die den Lohn drücken. Diese Geschäfte stehen in guten Beziehungen zu der Sozialdemokratie. Da muß man sich erinnern an Engels, der gemeint hat, wenn der Kapitalismus den reaktionären Mittelstand vernichtet, dann thut er seine Pflicht, mag er beschneiden sein oder nicht, mag er semitisch oder arisch sein. (Zustimmung rechts.) Alle Parteien sind einig, daß etwas geschehen muß, aber von den Sozialdemokraten hat man keinen Vorschlag gehört als den Umsturz der Gesellschaftsordnung und dabei hat die Partei einen genauen Kenner der Konfektion in Herrn Singer. (Zuruf der Sozialdemokraten: Das steht schon heute morgen in der „Staatsbürger-Zeitung“!) Mit den Betriebswerkstätten würde es den Sozialdemokraten erleichtert werden, die Organisation in ihre Hände zu bekommen. Der Kampf gegen die Zwischenmeister wird nicht vermieden werden können. Der größte Teil dieser Zwischenmeister ist allerdings Anhänger der Sozialdemokratie. Die Hausindustrie muß mit in den Bereich der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung gezogen werden. Das müßte langsam und schonend geschehen, damit es nicht mehr Unheil als Nutzen schafft. Allerdings werden die Unternehmer dabei ihre Pflicht thun müssen; aber an die jüdischen Unternehmer wird die Mahnung wohl vergeblich ergehen; sie werden kein christliches Gefühl haben. Ich möchte dabei Verwahrung dagegen einlegen, daß allein die Sozialdemokratie die besten Arbeitsbedingungen schaffen will. Was geschaffen worden, ist ohne oder gegen die Stimmen der Sozialdemokraten geschaffen. Wenn die Arbeiterinnen sich bloß auf die Sozialdemokraten verlassen, dann sind sie verlassen. Das Judenthum ist eine Zersetzung der selbständigen Elemente, deshalb besteht ein Zusammenhang mit der Sozialdemokratie. Durch die Zersetzung wird ihnen ja das Material für ihre Massenbewegung zugeführt. Deshalb wollen sie keine Versöhnung, sondern die Revolution. (Weilfall rechts.)

Abg. von Heyl: Ich könnte mich damit begnügen, was der Minister von Berlepsch dargelegt hat, daß die weiblichen Fabrikinspektoren ihre Thätigkeit außerhalb der Fabrik ausüben sollen. Unser Antrag spricht mehr als unsere Interpellation dafür, daß die belagerten Missethäter durch die Gesetzgebung befreit werden können. Im Namen der Interpellanten danke ich dem Staatssekretär, daß er ihre Vorschläge so wohlwollend angenommen hat. Wir sind darüber einig, daß eine neue Enquete nicht mehr notwendig ist; davon wird sich auch Herr Nicker überzeugen. Wir müssen gesetzgeberische Maßregeln sofort ergreifen. Durch die Betriebswerkstätten werden die Arbeiterinnen nicht erst der Sozialdemokratie zugeführt werden, das weiß jeder, der sich über die sozialdemokratischen Versammlungen unterrichtet hat. Aus der Enquete geht hervor, daß die Damenarbeit in Düsseldorf so stark gewesen ist, daß die Löhne um 20-30 pCt. heruntergegangen sind; und zwar ist die Arbeit nicht angenommen, um den Lebensunterhalt zu gewinnen, sondern um dem Luxus und der Puhlsucht zu frohnen. Die Damen, welche unsere Verhandlungen lesen, sollten daran denken, daß sie durch diese Arbeit den armen Mäherinnen Konkurrenz machen. Die Unterbeamten der Privatbahnen werden so schlecht bezahlt, daß ihre Frauen und Kinder sich an dieser Arbeit beteiligen. Wir wollen die Enquete nicht anregen, weil wir genügend Material haben. Wir wünschen, daß der Antrag thunlichst bald angenommen wird. Wenn Herr Fischer sich rühmte, daß er die Arbeiterschutzes-Gesetzgebung abgelehnt hat, so hat er vergessen, daß diese Gesetze nicht gebietet haben für die Hausindustrie. Auf diese sollen die Bestimmungen erst angewendet werden. Der Streik wird den Arbeitern nichts helfen; dadurch kann dem Arbeitgeberstand nicht imponirt werden. Ueber das schweizer Arbeitersekretariat habe ich mich unterrichtet durch Mittheilungen eines schweizer Lehrten. Auf dem sozialistischen Kongress in Bern ist die Verstaatlichung der Produktionsmittel in einem Antrage verworfen worden und es ist dabei festgestellt worden, daß 80 pCt. der

schweizer Sozialisten Kapitalisten sind, welche ihre eigenen Genossen ausbeuten, besonders die Bader u. s. w.

Abg. Fischer: Ich habe nicht gewußt, daß Herr Heyl seine Informationen von einem schweizer Professor gehabt hat. Es kommt nicht darauf an, daß der Antrag wegen Verstaatlichung der Produktionsmittel gestellt wird, sondern wie die Partei sich dazu stellt. In Bern ist dieser Antrag mit überwiegender Mehrheit abgelehnt worden. Entscheidend ist für die Beurteilung des schweizerischen Arbeitersekretariats die Thatsache, daß die Bundesversammlung die Subvention für das Sekretariat erhöht, ja nahezu verdoppelt hat (Sehr richtig!). Herr Zimmermann glaubte uns Vorwürfe machen zu sollen, daß wir nichts für die Arbeiter thäten, während doch die antisemitische Partei immer Seite an Seite mit der rechten Seite des Hauses gestimmt hat!

Daß die Arbeitergesetze im Gegensatz zur Sozialdemokratie geschaffen sind, hat kein Mensch bestritten. Wir haben allerdings alle Arbeiterschutzesgesetze für ungenügend erklärt, und wie recht wir damit hatten, müssen Sie heute wider Ihren Willen selbst eingestehen. Sie haben vor 3 Jahren erst unsere Anträge zur Gewerbe-Ordnung niedergeschrieben und heute sagen Sie selbst, wir müssen diese Bestimmungen so ändern, wie es damals die Sozialdemokraten beantragt haben. Ohne unsere Agitation gäbe es überhaupt keine Sozialreform. Dafür hat der Fürst Bismarck ein klassisches Zeugnis abgelegt. Herr Zimmermann hat wieder das alte Paradoxon vorgeführt, daß die Sozialdemokratie den Untergang des Klein-gewerbes bezwecke, er selbst hat aber die Zwischenmeister als ein Uebel bezeichnet! Es ist komisch, daß die bürgerlichen Parteien in demselben Augenblick getrunken sind, plötzlich wieder die Fahne der Sozialreform zu erheben, wo die Herren alle darin einig sind, daß man den Unternehmern nicht mehr zumuthen darf. Charakteristisch ist, daß auch der Minister den Streik geradezu als gerechtfertigt erklären muß. Ich bleibe dabei, daß für die weiblichen Arbeiter die Einrichtung des weiblichen Fabrikinspektorats von höchster Bedeutung ist.

Abg. Hise (Z.): Die Sozialdemokraten haben recht oft geredet, aber warum haben Sie denn nicht auf die Enquete von 1887 zurückgegriffen? Mit Reden allein ist es nicht gemacht.

Darauf wird die Diskussion nach einigen persönlichen Bemerkungen geschlossen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Stat des auswärtigen Amtes.)

### Lokales.

**Wählung, dritter Wahlkreis!** Auf die heute Abend 8 1/2 Uhr in Brodnow's Lokal, Sebastianstr. 39, stattfindende Versammlung sei nochmals hingewiesen. In derselben wird Reichstags-Abgeordneter Genosse Förster über die Ursachen der Arbeitslosigkeit referiren. Die Frauen sind ganz besonders eingeladen. Diese Aenderung hat getroffen werden müssen, weil Genosse Frohme, der ursprünglich in Aussicht genommene Referent, abgesehen liegt.

**Der Gesangsverein „Kornblume“** entfaltete im Norden Berlins eine lebhafteste Agitation für einen am 15. d. M. von ihm arrangirten Maskenball. Es genügt wohl der Hinweis, daß dieses Fest in den Germania-Sälen in der Chausseestraße stattfindet, einem Lokal, welches für Arbeiterversammlungen nicht zu haben ist.

Die „Freisinnige Zeitung“ von gestern Abend bringt unter der Rubrik „Politische Nachrichten“ die folgende wichtige Meldung:

„Dem Kaiser soll, wie uns kurz vor Schluß der Redaktion gemeldet wird, bei der Ausfahrt am Nachmittag jemand eine Nummer des „Vorwärts“ in den Bogen geworfen haben. Der Thäter wurde zur Feststellung seiner Persönlichkeit festgenommen. — Eine Kontrolle der Richtigkeit dieser Meldung war nicht mehr möglich.“

Auch uns ist über dies Ereigniß keine Meldung zugegangen. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens bemerkt, daß die Beuschstraße, deren unteres Ende sich stets sorgfältigster polizeilicher Beobachtung erfreut, gestern ausnahmsweise stark mit Schulkleuten und Kriminalbeamten belegt war. In welchem Zweck wissen wir nicht.

**Rand u. Hartmann gegen die Konfektionsarbeiter.** Die Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen wollte die im Inferatenthell des „Vorwärts“ gebrachte Adressenanzeige mit der hinzugefügten Ueberschrift „Generalstreik“ an den Anschlagtaulen angeheftet haben. Die Herren Rand und Hartmann weigerten sich jedoch, diesen Auftrag auszuführen. Eine solche Hülse hat der schlechten Sache der Konfektions-Industriellen gerade noch gefehlt!

Das Ergebnis der Steuereinzahlung war 1891/93 besser als 1893/94; der Bericht der Steuerdeputation für 1894/95 sagt sogar: „wesentlich besser“, und fügt hinzu: „ungeachtet der Fortdauer der ungünstigen Geschäfts- und Erwerbsverhältnisse“. Die Erwähnung der ungünstigen Geschäfts- und Erwerbsverhältnisse lehrt in diesem Bericht schon seit längerer Zeit alle Jahre wieder. In den Vorjahren wurde zugleich lebhaft gesagt, daß die Steuereinzahlung dadurch beeinträchtigt worden sei, auch diesmal fehlt diese Klage nicht, trotz der „wesentlichen“ Besserung des Einziehungsergebnisses. Diese Besserung ist gar nicht so „wesentlich“. — 1894/95 wurden 95,07 pCt., 1893/94: 94,46 pCt., aber 1892/93: 95,97 pCt., 1891/92: 96,14 pCt., 1890/91: 96,31 pCt., 1899/90: 96,99 pCt. des Steuerfolls eingezogen — und sie ist auch nur dadurch zustande gekommen, daß das Einziehungsverfahren, wie der Bericht mehrfach hervorhebt, vervollkommen worden ist. Die Steuern verzögerten Steuerpflichtiger, die früher vielfach als Reste in das nächste Jahr hinübergeworfen wurden, werden jetzt energischer und schneller eingetrieben. Daher sind die Reste von 1,48 pCt. des Steuerfolls (in 1893/94) auf 0,91 pCt. (1894/95) zurückgegangen. Dagegen ist der wegen Unbeitragslichkeit niedergeschlagene Betrag von 1,62 pCt. des Steuerfolls auf 1,06 pCt. gesunken. Am größten ist der Ausfall regelmäßig bei der Staats-Einkommensteuer (früher Staats-Klassensteuer), und hier ist auch die Zunahme des Ausfalls am deutlichsten. Der Ausfall an Staats-Einkommensteuer war 1894/95: 7,98 pCt., 1893/94: 7,27 pCt., 1892/93: 6,54 pCt., an Staats-Klassensteuer 1891/92: 4,76 pCt., 1890/91: 3,69 pCt., 1889/90: 2,52 pCt. des Folls. Der Bericht erklärt die Zunahme des Ausfalls daran, daß „die seit Jahren daber liegenden allgemeinen Erwerbs- und Geschäftsverhältnisse, insbesondere aber die lange Arbeitslosigkeit zahlreicher Steuerpflichtiger während des letzten strengen Winters, zu vermehrten fruchtlosen Zwangssozialleistungen Veranlassung gegeben haben“; andererseits auch aus dem bei der Staats-Einkommensteuer üblichen Einziehungsverfahren. Im ganzen wird nicht weniger als sechsmal auf die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse hingewiesen. Die Berichte der Steuerdeputation sind freilich heute die einzigen Verwaltungsberichte des Berliner Magistrats, in denen dieser Punkt noch mit rückhaltloser Offenheit besprochen wird. In anderen gleitet man, wenn es nicht zu umgehen ist, doch mit mehr oder weniger Beschuldigung hinweg. Ueberhaupt nicht erwähnt werden die wirtschaftlichen Verhältnisse merkwürdigerweise da, wo man am ehesten eine Besserung erwarten sollte, nämlich in den Berichten über die Armenpflege. Auch das Wort „Arbeitslosigkeit“ sucht man hier seit einer Reihe von Jahren vergeblich. In schlechten Zeiten ist es eben immer noch leichter, Armenlosen zu verwerfeln als Steuern einzuziehen; auf diese Weise hat man es sich vermurthlich zu erklären, daß man bei der Armenkasse so wenig und bei der Steuerkasse so viel von Arbeitslosigkeit und Nothstand merkt.

**Berliner Kellerwohnungen.** Ueber dieses Thema veröffentlicht Fred Hood im „Wau“ einen längeren Aufsatz, aus dem wir einige Mittheilungen von allgemeinem Interesse hervorheben. „Eines Tages“, so heißt es in dem Aufsatz, „besuchte mich ein mir unbekannter alter Herr und bat mich, behufs Abgabe eines Gutachtens ein Haus in der Ackerstraße zu besichtigen, das er zu erwerben im Begriffe stand. Als ich über eine völlig dunkle Treppe in die Kellerräume jenes Hauses gelangt war, bedauerte ich, nicht einen unserer modernen naturalistischen Dichter zu diesem Besuche eingeladen zu haben. In zwei Wohnungen, je aus einem Zimmer bestehend, lagen Kranke; in der einen ein altes Frauchen, mit fünf anderen Weibern zusammenhausend, auf einem schrecklichen Lager an völlig durchnähter Giebelwand, in dem anderen ein abgemagertes bleicher Mann mit den verhärmten Jagen der hilflosen Armen. Er tröstete mich, die Wand, an der er ruhe, sei noch wenig durchnäht. In einer dritten Wohnung sah ich ein Frauenzimmer bei der Morgentoilette — es war nachmittags gegen vier Uhr. Ihre nackten Füße standen in einem kleinen See, das Wasser quoll buchstäblich aus dem Fußboden hervor. Wie unter diesen Umständen mein Urtheil lautete, wird sich der Leser denken. Das Grundstück gehörte einer Bank, die irgendwo in der Provinz ihren Wohnsitz hatte und den Witzwirth schalten und walten ließ. Nehmlich geht es noch heute in vielen Berliner Wohnhäusern zu. Die Anlage von Kellerwohnungen ist zwar durch die „neue Bauordnung“ schon sehr beschränkt worden, aber selbst da, wo die Kellerräume nicht bewohnt werden, richten die in den Mauern aufsteigende Erdfeuchtigkeit und das Grundwasser sehr erheblichen Schaden an und bleiben auch schließlich nicht ohne Einfluß auf das körperliche Befinden der Bewohner der oberen Stockwerke.“ Und in solchen Löhern, die die Bezeichnung „Wohnung“ sicher nicht verdienen, müssen Proletarier hausen und obendrein noch Mische zahlen. Wahrhaft herrliche Zustände!

**Zu dem Kampf um die Erhaltung des Botanischen Gartens** schreibt die „Vossische Zeitung“: Es wurde jüngst in diesem Blatte ausgeführt, daß der Botanische Garten im Laufe dieses Jahrhunderts durch Enteignung in den Besitz des Fiskus gelangt sei. Dadurch wird der fiskalischen Begehrlichkeit ein fruchtbarer Fegelf angelegt und ihr ein Interesse dafür angeböhigt, daß das Gelände des Botanischen Gartens auch in Zukunft einem öffentlichen Zweck erhalten bleibt. Nach dem Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 § 4 — vergleiche auch das Grundbesitzgesetz vom 11. Juni 1874 § 57 Absatz 2 und 3 — hat der Enteignete ein Vorkaufsrecht, wenn enteignete Theile seines Grundstücks veräußert werden, nachdem sie ausgehört haben, den Zwecken der Enteignung zu dienen. Das wäre der Fall, wenn der Fiskus das Gelände des Botanischen Gartens zu Baugwecken verlaufen oder parzelliren wollte. Man kann sich nun kaum eine Vorstellung von den Schwierigkeiten und Weiterungen machen, welchen Fiskus sich ansetzt, wenn er, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, mit den ursprünglichen Eigentümern in Verbindung tritt, um ihnen das Vorkaufsrecht zu gewähren. Alle Streitfragen, welche das Enteignungsrecht in dieser Beziehung aufweist, werden aufgeworfen werden, so z. B. wer veräußerungsberechtigt ist, wenn das ursprünglich verbliebene Grundstück inzwischen körperlich getheilt worden ist u. s. w. Diese Schwierigkeiten sind unseres Erachtens derart, daß vor deren Beseitigung an die praktische Ausführung des fiskalischen Planes nicht gedacht werden kann. Ueberläßt aber Fiskus das Gelände des Botanischen Gartens der Kommune Berlin zur Einrichtung eines öffentlichen Parks, so ist der Fall des obengedachten § 4 nicht eingetreten und Fiskus jener Weiterungen entbunden. Da Berlin bereit und in der Lage ist, einen annehmbaren Preis für die Ueberlassung des Geländes zu zahlen, so würde Fiskus einen nennenswerthen Ausfall nicht erleiden, von der moralischen Verpflichtung ganz zu schweigen, die dem Fiskus obliegt, befagtes Gelände aus sanitären Gründen als Park zu erhalten. Berlin gehört nun einmal auch zum preussischen Staat — trotz Miquel und Bismarck.

**Ein überaus wichtiger Antrag**, so meldet das amtliche Organ des geschäftsführenden Vorstandes des Zentral-Vereins deutscher Bäcker-Innungen „Germania“, die „Bäcker-Zeitung“, wird demnächst vom Innungsvorstand an die Kollegenschaft gestellt werden. Befagter Antrag geht dahin, daß alle Gesellen, welche von den beiden Sprechämtern in Arbeit geschickt werden sollen, vorher einer ärztlichen Untersuchung in bezug auf ihren Gesundheitszustand unterworfen werden müssen. Diese Maßnahme, so schließt das „Amtliche Organ“ seine Mittheilungen, ist nach den Behauptungen Uebel's dem Publikum gegenüber notwendig. Sollte es die Absicht des Amtlichen Organs sein, sich einen Witz zu leisten, so müssen wir gefahren, daß derselbe sehr schlecht gerathen ist. Sollte es aber dem Innungsvorstande ernst mit dem gedachten Antrage sein, so würden wir uns freuen über diesen Beweis, daß selbst ein Innungsvorstand noch belehrungsfähig ist.

**Von der Berliner Gewerbe-Ausstellung.** Das Journalistenheim der Ausstellung besteht aus einem großen elegant eingerichteten Saal, in welchem 48 Pulte zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten sich befinden. Daran schließt sich ein „Parlor-Room“; es folgen sodann die Bureaus des internationalen Presbureaus und den Abschluß bildet eine große Lesesalle, in welcher laut kontraktlichem Abschluß 8500 täglich erscheinende Zeitungen aus allen Ländern der Welt ausliegen werden. Für den Sprechverkehr nach Berlin werden den Vertretern der Presse eine Anzahl Telefon-Apparate reservirt. — Der Arbeitsauschuss hat in einer der letzten Sitzungen einen ungefähren Ueberschlag über die zu erwartende tägliche Besuchsziffer auf der Ausstellung veranlaßt und hierzu Statistiken der Weltausstellungen zu Chicago und Paris verwendet. In Chicago war die schwächste Besuchsziffer pro Tag 60000 Personen, die höchste Zahl stieg auf 790000 Besucher, der Durchschnitt wurde mit 292000 Personen festgelegt. — In Paris besuchten durchschnittlich 289000 Personen die Weltausstellung 1889. Für die diesmalige Berliner Gewerbe-Ausstellung hatte der Arbeitsauschuss anfänglich mit ganz minimalen Zahlen gerechnet und die Zahl der täglichen Besucher auf 15000 geschätzt. Anfangs des Winters bereits mußte mit einer doppelten täglichen Besuchsziffer gerechnet werden und, nachdem ein weiterer Ueberblick über den glänzenden Verlauf der Ausstellung gewonnen worden ist, hat der Arbeitsauschuss die Besuchsziffer auf 50000 Personen pro Tag veranschlagt.

**Hat der Arbeiter auch noch Scham und Ehrgefühl?** Das scheint, wie uns geschrieben wird, die Vorgesetzten der Maschinenfabrik von Pöyod u. Co., Waldstr. 35, zu bezweifeln, denn man ist hier zu der originellen Anschauung gekommen, daß die Klosets der genannten Fabrik als Schlafstätten und Ruheplätze von den ihnen unterstellten Arbeitern benutzt werden könnten; man hat daher sämtliche Thüren von den Bedürfnisanstalten entfernen lassen, damit der darauf Sitzende leicht kontrollirt werden kann. Das wäre aber das Schlimmste noch nicht. In einer Passage nach dem Maschinenhaus befinden sich zwei Klosets, welche durch diese Maßnahme jedem Vorübergehenden freien Einblick gewähren. Den Vorgesetzten scheint es durchaus gleichgültig zu sein, ob, wenn jemand das Kloset benutzt, Beihilge daran vorüber müssen; selbst daß die Frau des Maschinenisten täglich vorübergeht, kümmert sie anscheinend nicht.

**Wahres Selbstthum.** Bei der versuchten Rettung eines Kindes wurde am Dienstag Nachmittag die in der Roblaustraße 16 wohnende 18-jährige Schneiderin Knab schwer verletzt, welche in Weihenauise zu Besuch gewesen und von dort die Rückfahrt nach Berlin antreten wollte. Das junge Mädchen sah, wie ein drei Jahre altes Kind, welches auf dem Straßenrande der Königs-Chaussee spielte, in Gefahr geriet, von einem ziemlich schnell fahrenden Arbeitsgefährt überfahren zu werden.

Fräulein K. Sprang hinzu, riß das Kind bei Seite, geriet jedoch hierbei selbst unter einen Pferdehuf. Wagen der Linie Wollentmarkt-Weissenhof wurde überfahren. Die edle Nettein erlitt hierbei so schwere innere Verletzungen, daß sie in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Friedrichshain überführt werden mußte.

**Eine merkwürdige Sorte von Freisinn** muß in unserer Nachbarstadt Spandau existieren. Bei allen Gelegenheiten haben verständige Leute das Treiben frommer weiblicher Personen aus den sog. höheren Ständen gezeihelt, für die armen Weidenkinder in Afrika zu nähren, während ihnen das Elend der Mitmenschen in der Heimath aus allen Ecken und Enden entgegen grinst. Das freisinnige Organ in Spandau bringt nun im redaktionellen Theile folgenden Aufruf: „In hiesiger Stadt bestehen zwei „Missions-Nähereine“, die von Frau Superintendent Hensel in der Potsdamerstraße und Schwester Niise in der Mönchstraße geleitet werden. Da nun das allmähliche Erstarken des Interesses an dieser Art des Missionsdienstes bedauert wird, so möchten wir darauf hinweisen, daß sich hier für Ältere und Jüngere, verheiratete und unverheiratete Damen reiche Gelegenheiten bietet, eine segensreiche Thätigkeit zu entfalten und mit der Hande Arbeit am Reiche Gottes unter den Weiden bauen zu helfen.“ Unseren Parteigenossen in Spandau dürfte auch diese kleine freisinnige Leistung gelegentlich einige Dienste leisten.

**„Cognac selber zu machen.“** Und wird gemeldet: Ein Mißbrauch wird gegenwärtig wieder mit dem angeblichen Gutachten eines Gerichtschemikers getrieben. Unter der vielversprechenden Empfehlung „Ein Erfolg auf dem Gipfel der Vollkommenheit“ hat ein hiesiger im Südosten der Stadt wohnender Fabrikant an Gastwirthe und Destillateure ein Rundschreiben versandt, in dem er Essenzen zur Selbstfabrikation von Cognac, Rum und Nordhäuser Korn empfiehlt. Mit diesen Essenzen soll man sich Cognac fine Champagne den Liter zu 90 Pf., Jamaikanum für 95 Pf. und echten Nordhäuser Kornbranntwein für 65 Pf. den Liter herstellen können. Um seinen Essenzen noch einen besonderen Schein zu geben, fügt der Fabrikant noch ein angebliches Attest des Gerichtschemikers Dr. C. Bischoff bei, welcher die Essenzen untersucht und als zur Herstellung der genannten Eignen vorzüglich geeignet bezeichnet haben soll. Dr. Bischoff hat nun ein förmliches Gastwirthsvereine ein gleichlautendes Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, daß er dem Essenzfabrikanten ein derartiges Gutachten nicht ausgestellt habe. Gleichzeitig warnt Dr. Bischoff die Gastwirthe, sich der Essenzen zur Herstellung von Cognac, Rum und Nordhäuser Korn zu bedienen, da derartige Erzeugnisse zu denjenigen minderwertigen Fabrikaten gehören, die die Bezeichnung Cognac, Rum und Nordhäuser Korn nicht verdienen, und nur als sogenannte Façonliquore in den Handel gebracht werden dürfen. Dr. Bischoff warnt namentlich die Kleindestillateure vor den angepriesenen Essenzen und weist darauf hin, daß diejenigen sich strafbar machen, die solche Fabrikate als Cognac u. s. w. verkaufen.

**Automaten zum Geldwechseln** sollen in kürzerer Zeit auf den Stadtbahnhöfen Berlins zur Aufstellung gelangen. In Berücksichtigung des Umstandes, daß wegen Mangels an kleinem Gelde die Fahrkarten-Automaten häufig nicht in Anspruch genommen werden, sollen Doppel-Automaten, die neben Fahrkarten auch kleines Geld abgeben, aufgestellt werden. Beim Einwurf eines Markstücks erhält man eine Kasse mit Zehnspfennigstücken zurück.

**Die neue Radfahrordnung**, die der Polizeipräsident in der vom 25. d. M. datirten Polizeiverordnung über das Fahren auf Zweirädern in den Straßen Berlins veröffentlicht hat, sei des allgemeinen Interesses wegen hier nochmals wiedergegeben. Sie lautet: § 1. Das Fahren mit Transportmitteln, welche ausschließlich die Kraft der beförderten Personen fortliebenet werden (Fahrräder), ist auf den dem Fuhrwerksverkehr freigegebenen öffentlichen Straßen und Plätzen von Berlin in Gemäßheit der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 28. März 1893 (Sammlung der hies. Polizeiverordn. Bd. 1, S. 181) mit nachstehenden Maßnahmen gestattet. § 2. Von dem Befahren mit Zweirädern sind, sofern zur Beförderung nur einer Person eingerichtete Niederäder benutzt werden, fortan folgende Straßen und Plätze ausgeschlossen: die Straße „Unter den Linden“ nebst dem Pariser Platz, den Plätzen am Opernhause und Zeughause, der Schloßbrücke und dem Lustgarten, die Neue Wilhelmstraße, die Friedrichstraße nebst der Weidenammer-Brücke, die Leipzigerstraße und der Leipziger Platz, der Spittelmarkt die Kommandantenstraße, der Potsdamer Platz, die Potsdamerstraße vom Potsdamer Platz bis zur Löhnerstraße, einschließlich der Potsdamer-Brücke, die Königstraße, die Spandauerstraße von der Königstraße bis zum Wollentmarkt, der Alexanderplatz, die Alexander- und Münzstraße, die Landsbergerstraße vom Alexanderplatz bis zur Gollnowstraße, der Händel'sche Markt, die Rosenthalerstraße, die Chausseestraße von der Friedrichstraße bis zur Invalidenstraße, die Invalidenstraße vom Platz am Neuen Thor bis zur Brunnstraße. Das Kreuzen der genannten Plätze und der Straße „Unter den Linden“ ist unterlag. Im übrigen ist das Kreuzen der bezeichneten Straßen im Zuge der dieselben schneidenden Straßen gestattet, muß jedoch in langsamer Fahrt erfolgen. — § 3. Hinsichtlich des Fahrens auf Zweirädern anderer Art als den im § 2 bezeichneten, insbesondere hinsichtlich des Fahrens auf Hochrädern behält es bei den Vorschriften der Polizeiverordnung vom 24. März 1884 (Samml. Bd. 1 S. 178) mit der Maßnahme sein Bewenden, daß das Fahren auch in der Brändenallee, auf der Charlottenburger Chaussee, am Löhner-, Schöneberger-, Tempelhofer- und Garten-Ufer, in der Hofjägerallee und der Dignitstraße gestattet ist. — § 4. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe geahndet. — § 5. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Der Aufregung** ist am Dienstag Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr das 14. Jahre alte Töchterchen Johanna des Schlossers Wenning aus der Müllerstr. 23 gestorben. Frau Wenning lag längere Zeit an einem innerlichen Leiden darnieder, ihre Kinder Paul und Johanna litten an der Diphtheritis und besaßen sich in demselben Krankenhause wie sie. Gestern Nachmittag konnten alle drei aus der Anstalt geheilt entlassen werden. Der Gyzmann Wenning fand sich dort ein, um seine Familie abzuholen. Er nahm zuerst seine Frau in Empfang und ging dann mit ihr zur Kinderabtheilung, um beim Anziehen der Kleinen behilflich zu sein. Während nun der Vater das Töchterchen hielt und die Mutter es anzog, fiel die Kleine plötzlich entsezt in die Arme zurück. Das Kind war außer sich gewesen vor Freude, daß es nun wieder bei den Eltern zu Hause sein werde. Die übergoßene Erregung hatte dem kleinen Wesen, das durch die überstandene Diphtheritis ohnehin geschwächt war, das Herz gelähmt und es auf der Stelle gelodtet.

**In Moabit** sind am Dienstag Vormittag abermals zwei Dachstuhlbrände ausgebrochen. Das erste sehr erhebliche Schadenfeuer betraf das Gehaus Mathenower- und Quadowstraße. Es wurde mit mehreren Schläuchen Wasser gegeben. Die Gefahr für die Nachbargrundstücke war erheblich. Der Brand- und Wasserschaden ist auch in diesem Falle groß. Ein zweiter kleiner Dachstuhlbrand fand in dem Gehaus Mathenower- und Kruppstraße statt. Hier wurde das Feuer so rechtzeitig entdeckt, daß es ohne erhebliche Wassergabe unterdrückt werden konnte. Der Vorstand des Grundbesitzvereines Nordwest hat 300 M. Belohnung für die Entdeckung eines Brandstifters ausgesetzt. Auch meldet ein unbestimmtes Gerücht von zahlreichen Verhaftungen, die anlässlich der Brandstiftungen vorgenommen sein sollen.

**Die Moabiter Brandstifter** scheinen ihre verbrecherische Thätigkeit von langer Hand vorzubereiten, was sich aus Beobachtungen in zwei Fällen schließen läßt. Ein Baummeister

hatte auf dem Boden seines Hauses eine Menge Nichttaue liegen, die nicht verpackt waren. Durch die kurz auseinander folgenden Dachstuhlbrände ängstlich geworden — in den Tauen steckte nämlich ein bedeutendes Kapital — ließ er dieselben herabholen und da stellte sich denn heraus, daß die Tawe bereits mit Petroleum getränkt und daher für eine Brandstiftung präpariert waren. Zu einem zweiten Falle fand ein Hausbesitzer auf dem Dachboden Säcke mit werthlosem Material ebenfalls mit Petroleum getränkt, so daß es im entscheidenden Augenblicke nur eines Streichholzes bedürfte, um einen Brand zu erzeugen. Uebrigens wird u. a. die Ansicht ausgesprochen, daß hier nicht ein Brandstifter oder eine Bande von Brandstiftern die Hand im Spiele hat, sondern daß die anfängliche Duplicität der Fälle andere Personen zur Brandlegung verleitet hat und daß die Brandstiftungs-Epidemie weiter fortwirkt, ohne daß die einzelnen Brandstifter mit einander in Verbindung stehen.

**Zu der Angelegenheit des verhafteten Bankdirektors Friedmann** ist eine Anzahl von Matlern und Bankiers, die zu dem Direktor der Rheinisch-Westfälischen Bank in Geschäftsbeziehungen gestanden haben, bereits vom Untersuchungsrichter im Zusammenhang mit den Aussagen, die Friedmann über sie gemacht hat, vernommen worden. Besonders Auffehen erregt folgendes Gerücht: Friedmann soll nach dem „S. Z.“ unter anderem gesagt haben: Als er einmal Veranlassung zu dem Nachweise hatte, daß er eine Einzahlung von 1 200 000 M. geleistet habe, die er thatsächlich nicht geleistet hatte, sei ihm von einer hiesigen Bankfirma die Summe für eine Stunde gegen ein Entgelt von 75 000 M. zur Verfügung gestellt worden.

**Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft Stern** hat aus Anlaß der Berliner Gewerbe-Ausstellung 20 neue Speeddampfer und Motorboote erbauen lassen, welche mit Deckelten versehen sind. Diese letztere Ausrüstung haben auch die alten Dampfer erhalten, welche völlig renovirt sind. Die Stern-Gesellschaft wird bereits Anfang April d. J. ihren Schiffsverkehr eröffnen.

**Wetter-Prognose für Donnerstag, den 13. Februar 1896.** Etwas kühleres, zeitweise ausfallendes, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und frischen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

## Kunst und Wissenschaft.

**Im National-Theater** gab es an diesen Tagen ein Revolutionsdrama. Allzuviel will das nicht besagen. Wäre das neue historische Trauerspiel „Charlotte Corday“ von W. Dornfeld, das ansehnend schon wieder vom Repertoire abgesetzt ist, von irgend welcher revolutionären Bedeutung gewesen, so hätte die Polizei, die im glücklichen Preusslande nun einmal oberste Kunstrichterin ist, es natürlich nicht zugelassen. Und hätte das Stück einen künstlerischen Werth gehabt, so wäre die Ehre der Aufführung wohl nicht Herrn Direktor Samst allein überlassen geblieben, dessen Mühen um die Förderung junger Autoren bei dieser Gelegenheit gerne anerkannt werden sollen. Das Revolutionsstück des Herrn Dornfeld führt Charlotte Corday in der hergebrachten beschränkt-byzantinischen Pädagogemanier vor als das weibliche Gemüth, das von Abscheu vor den Greueln der Terroristen erfüllt ist und sentimental darauf sinn und Werk, die Welt von dem schlimmsten Schredensmann zu befreien. Die zuweilen recht hochtöne Handlung, die dafür im dritten Akte mit allem mörderischen Lamtam ausgerüstet war, ging in einer gerade nicht allzu genau gestellten Sprache gekleidet. Fräul. Arco, sowie die Herren Bruch und Schmidt machten sich um die Darstellung besonders verdient.

**Im sozialistischen Zwangsstaate** müsse die Kunst untergehen, so heulen die Sozialistenreifer. Sie sollen vom freien Spiel der Kräfte, das die Geister und die Genies anspornen, schönes und großartiges zu schaffen. Auch auch diesem Grunde müsse man den Zukunftsstaat von vornherein verdammen. Wie sehr aber gerade im heutigen Staate die Kunst nach Brot geht und der schaffende Künstler dabei verhungert, zeigt folgendes Bild aus Mainz. Dort lebte und wirkte der Bildhauer Anton Scholl, dessen Meisterhand manches herrliche Werk zu verdanken ist, wie z. B. der schöne Triton-Brunnen auf dem Plage neben dem Theater. Für viele seiner Schöpfungen fand er schlechten und gar keinen Absatz, und als sich seine Lage immer mehr verschlechterte und er auf nichts mehr hoffen konnte, gab sich der unglückliche Mann selbst den Tod. Sein letztes Werk, das Modell zu einem Monumentalbrunnen, welcher vor dem Central-Bahnhof Aufstellung finden sollte, dessen Ausführung aber etwa 100 000 M. gekostet hätte, zerstörte seine letzte Hoffnung. Er ging in den Tod. Sein Nachlaß wurde gepfändet, und jetzt sind im ehemaligen kurfürstlichen Schlosse die letzten Werke des unglücklichen Künstlers, das oben genannte Brunnenmodell, eine Wüste des Bischofs von Mainz, Paulus Häfner und zwei Madonnenstatuen zusammen für 117 M. durch den Gerichtsvollzieher versteigert worden! Der Vorfall beweist, daß gerade im heutigen Staat die Talente massenhaft zu Grunde gehen. Erst der „Zukunftsstaat“ wird der Kunst die freie Entfaltung gewähren können, die ihr gebührt. Von der heutigen Gesellschaft aber kann man mit Faust ausrufen: Der Menschheit g'anz er J'ammer saß ich an!

**Bergmann und Nöntgen.** Am Dienstag Nachmittag stellte der bekannte Arzt v. Bergmann zum ersten Male eine Operation vor, welche auf Grund und mit Hilfe einer Nöntgen'schen Aufnahme ausgeführt wurde. Der Patient, ein junger Mann, der vom Geheimen Sanitätsrath Wiener nach der v. Bergmann'schen Klinik gebracht worden war, hatte sich beim Reinigen eines Revolvers einen Schuß seinen Schotes in die Hand gejagt. Obwohl ihm sofort nach dem Unglücksfall einige 20 Schrotkörner herausgezogen wurden, blieb doch an dem verletzten Zeigefinger eine eiternde Fistel zurück und der Patient war im Gebrauch seiner Hand behindert. Eine Nöntgen'sche Aufnahme, die Herr Sanitätsrath Wiener machen ließ, zeigte deutlich im Grundgliede des rechten Zeigefingers zwei Schrotkörner und oberhalb derselben eine schwarze Masse, die sich im Laufe der Operation als ein bohnengroßes Häutchen platigedrückter Schrotkörner herausstellte. Im Anschluß an diese Operation gab Herr v. Bergmann seiner Meinung über den Nutzen der Nöntgen'schen Erfindung für die Chirurgie etwa folgenden Ausdruck. Seine Erfahrungen in den letzten Kriegen und speziell im russisch-türkischen Kriege hätten ihn zu dem Grundsatze geführt, niemals eine Kugel, die dem Kranken keine Eiterung oder andere Störungen verursache, herauszunehmen. Denn bei dem heutigen Stande der Aseptik könne selbst der vorzüglichste Operateur die Gefahren einer Infektion nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen — und schon gar nicht im Kriegesfalle. Eine solche Operation könne also viel mehr Schaden anrichten, als das Geschos es gethan hätte, das in den meisten Fällen ausgebeizt einbelle. In den Fällen dagegen, wo Eiterung oder nervöse Störungen auftreten, da hält v. Bergmann die Nöntgen'sche Aufnahme für ein ausgezeichnetes Hilfsmittel. Er beschränkt jedoch, daß sich die Therapie nicht auf diese Fälle beschränken wird, sondern daß sie sich bei allen möglichen Gelegenheiten wird operativ betätigen wollen. Geheimrath v. Bergmann erklärte, daß er sich gegen das Aufkommen dieser Therapie zur nächsten Opposition rüste.

**Das Kryptoskop.** Salvioni's Instrument, das den Namen „Kryptoskop“ (nicht Triptoskop, wie der Draht fälschlich meldete) erhielt und verschlossene Gegenstände zu sehen erlaubt, ist, wie dem „S. Z.“ aus Rom gemeldet wird, folgendermaßen konstruirt. Das Kryptoskop ist eine Röhre aus schwarzem Karton. Am einen Ende ist sie durch eine Scheibe, gleichfalls aus schwarzem Karton, geschlossen, die innen mit einer unter Nöntgen-Strahlen fluoreszirenden Substanz beschichtet ist. Am anderen Ende ist eine Linse angebracht, die die fluoreszirende Fläche deutlich zu sehen erlaubt.

Das Instrument funktioniert folgendermaßen: Man legt vor die durch eine Crookes-Röhre erzeugte Lichtquelle den zu beobachtenden Gegenstand (die Hand, eine Kartonschachtel mit Metallstücken, ein Rasirmesser im Etui, Zündhölzchen in der Schachtel und dergleichen) und blickt alsdann durch die erwähnte Röhre, da sieht man an dem fluoreszirenden Karton die für die Nöntgen-Strahlen undurchdringlichen Theile des betreffenden Gegenstandes in Schattenumrissen sich abzeichnen. So sieht man deutlich die Knochen der Hand, die Metallstücke in der Schachtel, das Rasirmesser im Etui u. s. Im physikalischen Kabinett der Universität Rom wurden von Professor Blaserna mit Salvioni's „Kryptoskop“ durchaus gelungene Versuche angestellt.

**Von dem Riesen-Fernrohr**, das auf der Gewerbe-Ausstellung dem Publikum zur Benützung übergeben werden soll, wird gemeldet: Den Namen „Riesen-Fernrohr“ wird es jedenfalls verdienen, obgleich es im Objektiv und in den sonstigen Dimensionen nicht jene gewaltige Größe haben wird, die sein geistiger Urheber, der Astronom der Sternwarte Grunewald Herr F. S. Archenhold, ursprünglich plante. Es wird immerhin das größte Fernrohr der Welt sein. Bekanntlich ist das größte in Deutschland existirende Fernrohr ein 18-Zöller. Es wird übertrifft von dem Refraktor in Pulkowa, dessen Objektiv 80 Zoll hat, während der Refraktor der Lid-Sternwarte in Californien ein 88-Zöller ist. Das größte jetzt existirende Meißner-Weck der Optik, einen 40-Zöller, besitzt seit zwei Jahren die Sternwarte in Chicago. Die Berliner werden nun den Amerikanern, die sich in Riesendimensionen nicht genug thun können, über sein, da das Fernrohr der Gewerbe-Ausstellung ein Objektiv von 44 Zoll oder 110 Zentimeter haben wird. Eigentlich werden es zwei Fernrohre sein, nämlich der 44-Zöller mit kurzer Brennweite und ein 28-Zöller mit langer Brennweite. Als einen großen Vorzug bezeichnet Herr Archenhold in einem in der freien photographischen Vereinigung gehaltenen Vortrage die besondere Eigenart dieses Fernrohrs, die darin besteht, daß der Kuppelbau wegfällt. Bei großen Fernrohren nämlich erfordert der Kuppelbau und seine Mechanik allein etwa 90 pCt. der Kosten, während nur 10 pCt. auf die Optik entfallen. Das Zustandekommen des Riesen-Fernrohrs der Berliner Gewerbe-Ausstellung wurde deshalb ermöglicht, weil man die ungeheuren Kosten für den Kuppelbau ersparen konnte. Dieser wird, wie man ja weiß, durch eine Schutzhülle aus Eisenblech ersetzt, in der sich die Fernrohre befinden.

**Theaterchronik.** Das Deutsche Theater bereitet für nächsten Dienstag eine Neu-Aufführung von Shakespeare's „König Heinrich IV.“ vor, mit Emanuel Reicher in der Titelrolle, Josef Kästner als Prinz Heinz, Hermann Müller als Falkoff, Hermann Rissen als Percy. Auch Jbsen's „Nora“ wird demnächst neneinstudirt mit Agnes Sorma in der Titelrolle zur Aufführung kommen.

## Versammlungen.

**In einer gut besuchten Versammlung der Brauer- und Arbeiter** sprach am 2. Februar Dr. Pinn über Muhamed und seine Lehre. Von einer Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde abgesehen und folgte nach Schluß der Versammlung ein gemüthliches Beisammensein.

**Rixdorf.** Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Maler und Anstreicher nahm am Montag Abend den Bescheid der Innung auf die Forderungen der Maler und Anstreicher entgegen. Die Vertreter der Innung, welche acht Tage vorher in der Versammlung anwesend waren und sich auch an der Diskussion betheiligten, erklärten damals, sie hätten noch keine Stellung genommen, insolge dessen wurde dem Antrag zugestimmt, am Montag, den 10. Februar, eine neue Versammlung einzuberufen, bis zu welcher Zeit man von den Meistern eine bestimmte Erklärung erwarte. Anstatt eine Antwort zu geben, glänzten diesmal die Vertreter der Innung durch Abwesenheit. Reherau geistelte treffend das Benehmen der Innung und ersuchte die Kollegen, tren zur Organisation zu stehen, um durch eigene Kraft zum Siege zu gelangen. Von den anwesenden Nichtinnungsmeistern kam nur einer zum Wort, und zwar Herr Eindhadt, der sich im großen und ganzen mit der Forderung einverstanden erklärte, da er den Lohn schon zahle. Aus der Innung sei er ausgeschlossen, weil er gerade gegen die Schmutzkonkurrenz eines seiner Innungs-Kollegen zu kämpfen hatte. Mehrere Redner übten gleichfalls eine eingehende Kritik an den Innungsbestrebungen. Während der Rede Reheran's erschienen 2 Gendarmen im Saale, die eine um 9 Uhr in demselben Lokale angemeldete Vereinsversammlung der Maler zu überwachen hatten. Die beiden Gendarmen, welche bisher die öffentliche Versammlung überwachten, verließen das Lokal, und nun verlangten die neu hinzukommenden Beamten vom Vorsitzenden Auskunft, ob dies die Vereinsversammlung sei. Der Vorsitzende erklärte, daß gegenwärtig noch die öffentliche Versammlung lage. Der Beamte löste hierauf die Versammlung auf. Nachdem die Anwesenden sich entfernt hatten und ein Theil der Vereinsmitglieder nach kurzer Zeit zurückgekehrt waren, eröffnete Hendrische die Vereinsversammlung. Bald darauf lehrten die Gendarmen zurück und notirten die Adressen der Versammlungsbesucher und des gesammelten Vorstandes; jezt unter dem Hinweis, daß die Versammlung aufgelöst sei. Natürlich wird gegen das eigenthümliche Verfahren der Beamten Beschwerde erhoben werden.

**Charlottenburg.** Am 9. Februar tagte hier eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter, in der Gen. Hohrhaed einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. In der Diskussion wurde von einem Redner geschilbert, wie selbst die eigenen Berufsgenossen gegen ihre Interessen verstoßen, ein Umstand, der um so deutlicher die Nothwendigkeit der Organisation beweist, da ohne Aufklärung der Arbeiter ein wirksames Auftreten gegen die vielfachen Uebelstände des Berufs nicht möglich ist. Zum Schluß wurde bekanntgegeben, daß am Sonntag, den 16. Februar, bei Leder, Bismarckstr. 74, eine Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes stattfindet.

**Verichtigung.** In dem Versammlungsbericht des Allgemeinen Vereins der Löhner in Nr. 85 des „Vorwärts“ muß es heißen: Der Antrag Hofenbusch wurde als nicht zweckmäßig gehalten und kam derselbe nicht zur Abstimmung. Indessen war die Versammlung der Meinung, Schritte zu einer Einigung herbeizuführen.

**Esse- und Diokur-Club „Vulkan“.** Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, bei Böhlendorf, Zeughestr. 8.  
**Berliner Naturschützerin II.** Geute, abends 8 Uhr, im Saale des Vereins junger Kaufleute, Zeughestr. 30: Vortrag des Herrn Wartsch über: Entkräftungen der oberen Luftwege und des Verdauungsapparates.

## Vermischtes.

**Die Lepragefahr** betreffend, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Unter der Epithet „Ein Ausfaher im Kreise Memel“ war kürzlich, irren wir nicht, in einem ostpreussischen Blatt, berichtet, ein Berliner Arzt habe aus dem ihm zur Verfügung gestellten „Atten der preussischen Medizinal-Verwaltung“ festgestellt, daß bei genauerer Nachforschung von Jahr zu Jahr eine größere Menge von Leprakranken im Kreise Memel ermittelt worden sei und die Zahl der Ausfähigen jezt bereits 56 betrage. Letzteres ist erstrecklicherweise nicht der Fall. Nach Informationen, die die „Pr. Lit. Ztg.“ für zuverlässig bezeichnet, existiren im Kreise Memel nicht 56, sondern im ganzen nur neun Leprakranke. Von diesen ist eine weibliche Person nach Berlin in die Königlich-Charitee übergeführt, zwei männliche Leprakranke befinden sich in einer Klinik, so daß nur sechs Leprakranke in ihrem Wohnorte leben. Jeder einzelne Fall von Lepra sei den Behörden genau bekannt, es liege kein Grund zu der Annahme vor, daß nicht alles gefehert werde, was zu wirksamer Bekämpfung dieser Krankheit notwendig und möglich ist.



## Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 12. Februar, 11 Uhr.

Am Regierungstische mehrere Kommissarien.  
Es werden zunächst 10 Mitglieder des Hauses vereidigt.  
Die Vorlage, betreffend Gebührenermäßigung bei Anlegung von Schiffregistern, wird debattelos in dritter Lesung genehmigt. Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abgeordneten Durlach (natl.) wird gültig erklärt.  
Sodann werden Petitionen erledigt und die zweite Staatsberatung fortgesetzt. Debattelos werden genehmigt die Spezialrats der Lotterieverwaltung, des Seehandlungs-Instituts, der Münzverwaltung und des Staatsministeriums.  
Die Abgg. Graf Limburg-Stirum (l.) und Friedberg (natl.) erklären eine Gehaltsaufbesserung der Archivbeamten für nötig, und der Regierungskommissar Geheimrath v. Rheinbaben anerkennt sie.  
Der Etat der Staatsarchive wird bewilligt, ebenso die Etats der General-Ordnungskommission, des geheimen Zivilkabinetts, der Ober-Rechnungskammer.  
Beim Etat der Prüfungskommission für den höheren Verwaltungsdienst wünscht Abg. v. Richthofen-Gräbersdorf (l.) eine praktische Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten.  
Der Etat wird genehmigt; ferner die Etats des Disziplinarhofes, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, des Gesandtschaftsamtens, des Reichs- und Staats-Anzeigers und der Landesvermessung.  
Beim Etat des Herrenhauses bemängelt der Abg. Dr. Friedberg (natl.), daß die verschiedenen Berufsstände sehr unzureichend in diesem legislativem Körper vertreten seien.  
Abg. Graf Limburg-Stirum (l.): Das Ernennungsrecht steht dem König ausschließlich zu; ebenso ob er Wünsche, die geäußert werden, berücksichtigen will.  
Der Etat wird genehmigt, ebenso der Etat des Abgeordneten-Hauses.  
Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Etat des Kriegsministeriums, der direkten Steuern und der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung.

Schluß 1 1/2 Uhr.

## Eine für das preussische Vereinsrecht sehr wichtige Entscheidung

hat letzten Sonnabend die Strafkammer des Landgerichts in Hanau gefällt.

Am 9. Juni vorigen Jahres sollte in einer Gartenwirtschaft in Orb bei Hanau eine Volksversammlung unter freiem Himmel stattfinden. Solche Versammlungen müssen bekanntlich von der Ortspolizeibehörde genehmigt werden, während die anderen Versammlungen bei dieser Behörde nur anzumelden sind. Für jene Versammlung am 9. Juni hatte jedoch, obgleich sie als eine solche unter freiem Himmel vorgesehen war, der Bürgermeister nicht die Genehmigung, sondern nur die Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung ausgestellt. Infolge dessen wurde die Versammlung statt im Garten, in einer sich unmittelbar daran anschließenden bedeckten Halle abgehalten, die nach dem Garten hin offen, hinten aber und an den beiden Seiten durch Wände geschlossen war.

Trotzdem erhielten vier Genossen einen Strafbefehl, wegen der Beschuldigung, in einer Versammlung unter freiem Himmel, zu welcher die nach dem Gesetz erforderliche Genehmigung nicht erteilt war, thätig gewesen zu sein. Hiergegen erhoben die Angeklagten Einspruch und setzten vor dem Schöffengericht zu Orb ihre Freisprechung durch. Die Staatsanwaltschaft in Hanau legte Berufung ein. Sie verlangte die Verurteilung der vier Genossen unter folgender Begründung:

Jene Versammlung muß, als unter freiem Himmel abgehalten angesehen werden. Den begrifflichen Gegensatz der Thatbestands-Voraussetzung „unter freiem Himmel“ im Sinne des § 17 Ges. vom 11. März 1850 bildet nach diesseitiger Auffassung nicht etwa ein lediglich überdachter Platz (z. B. eine Strohscheuer), sondern ein derartig überdachter Raum, der nach seiner sonstigen Beschaffenheit genügende Garantien für die Möglichkeit einer sachgemäßen Leitung der darin tagenden Versammlung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bietet. Dies war bei der von den Angeklagten benutzten Halle nicht der Fall. So wäre eine Kontrolle der in die Versammlung, — soweit sie in der Halle tagte, — eintretenden oder sie verlassenden Personen beispielsweise undurchführbar gewesen. Der Ansicht des ersten Richters kann darin nicht beigetreten werden, daß die Versammlung als Saalgeschehen betrachtet in der Gartenhalle stattgefunden habe, selbst wenn eine Anzahl der Zuhörer unmittelbar vor der Halle im Garten gestanden haben sollte. Die Einrichtungsgegenstände hätten dann dergestalt sein müssen, daß eine erkennbare Scheidung der unter freiem Himmel stehenden Zuhörer von den in der Halle befindlichen Teilnehmern wenigstens möglich gewesen wäre (z. B. bei einer Versammlung in einem Saale zu ebener Erde mit geöffneten Fenstern). Der Garten, als groß genug vorausgesetzt, bot eine räumlich unbegrenzte Möglichkeit der Beteiligung, und nur mit dieser Möglichkeit ist bei Anwendung der genannten Gesetzesbestimmung zu rechnen, es kommt nicht darauf an, wie im angebotenen Urtheile angenommen, ob tatsächlich eine derartige Beteiligung stattgefunden hat.

Also Versammlungen unter freiem Himmel sind nach Ansicht der Staatsanwaltschaft nicht nur diejenigen Versammlungen, die wirklich „unter freiem Himmel“ stattfinden, sondern auch die auf solchen Plätzen, welche der Polizei nicht „genügende“ Garantie für eine sachgemäße Leitung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bietet. Wenn diese — Auffassung von der Rechtsprechung übernommen wird, welche eine Aussicht für eine „zeitgemäße Auslegung“ des Vereinsrechts wäre eröffnet! Wo würde, wenn es sich um eine sozialdemokratische Versammlung handelt, diese Garantie unserer Polizei „genügen“? Der eine Saal wäre zu klein, der andere zu groß, der eine zu breit, der andere zu schmal, der eine zu niedrig, der andere vielleicht gar zu hoch.

Ebenso fruchtbar wäre die von der Staatsanwaltschaft entwickelte Theorie von der „räumlich unbegrenzten Möglichkeit der Beteiligung“. Sie geht dieselbe, wenn man auf der einmal beschrittenen Bahn schneidig weiter geht, nicht auch dort vor, wo z. B. eine Thür, ein Fenster, eine Luke u. s. w. ausgedehnt ist, oder auch nur während der Versammlung offen steht, ja nicht auch dort, wo die Wände so dünn sind, daß die Stimme des Redners draußen zu hören ist? In allen diesen und unzähligen ähnlichen Fällen hätte sogar die Polizei das Recht, die Versammlungen von vornherein zu verbieten, beziehentlich, was wohl in der Praxis auf dasselbe hinauskommen würde, von ihrer Genehmigung abhängig zu machen, denn nach der — Auffassung der Staatsanwaltschaft ist ja einzig und allein damit zu „rechnen“, daß jemand auch außerhalb des Saales „teilnehmen“ könnte.

Diese Zukunftsmusik hätte jedoch den kleinen Fehler, daß sie im Widerspruch mit dem Gesetze stand. Die preussische „Verordnung vom 11. März 1850 über die Verhütung eines die gesellschaftliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes“, so führte der eine der Angeklagten, Herr Gustav Hoch aus Hanau, vor der Strafkammer aus, habe allerdings für Versammlungen unter freiem Himmel der Polizei die Genehmigung vorbehalten, damit den von der „Abhaltung derselben zu befürchtenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit der Ordnung“ vorgebeugt werde. Diese Vorsichtsmaßregel sei aber ausdrücklich auf Versammlungen unter freiem Himmel beschränkt. Die Verordnung gehe offenbar von der Voraussetzung aus, daß nur Versammlungen unter freiem Himmel so gefährlich werden können. Ob diese Voraussetzung der Staatsanwaltschaft unrichtig erscheint, komme garnicht in Betracht, denn die Richter hätten sich an das Gesetz zu halten so wie es ist; eine „Verbesserung“ desselben siehe nicht ihnen, sondern der Gesetzgebung zu. Es dürfe daher der klare Sinn der angeführten Verordnung nicht geändert werden. Und klar sei der Sinn derselben. Der Ausdruck „Versammlung unter freiem Himmel“ bezeichne eine auf einem solchen Platze stattfindende Versammlung, über dem sich der „freie Himmel“ erstreckt, der also ohne Dach ist. Auf die „sonstige Beschaffenheit“ des Platzes beziehe sich der Ausdruck gar nicht. Den begrifflichen Gegensatz der Thatbestands-Voraussetzung „unter freiem Himmel“ bilde daher allerdings ein „lediglich überdachter Platz“. Mithin habe die der Klage zu Grunde liegende Versammlung nicht der polizeilichen Genehmigung bedurft.

Das Gericht sprach denn auch die Angeklagten frei unter der Begründung, es sei nicht erwiesen, daß die Versammlung unter freiem Himmel abgehalten worden sei, und nur für diesen Fall wäre die Genehmigung erforderlich.

Die Staatsanwaltschaft ist also mit diesem Versuch, das preussische Vereinsrecht „richtig“ auszulegen, gescheitert. Ob aber über kurz oder lang ein derartiger Versuch doch nicht gelingt, wer kann das heutzutage wissen? Deshalb muß immer von neuem darauf hingearbeitet werden, daß ein so wichtiges Volksrecht wie das Versammlungsrecht von all den schädlichen Beschränkungen befreit und so dem staatsanwaltschaftlichen Eifer auf diesem Gebiete ein für alle Mal ein Ende gemacht wird.

## Soziale Ueberfücht.

Ueber eine besondere Form von Neurose bei Unfallverletzten berichtet in der „Kerzlichen Sachverständigen-Zeitung“ Dr. Arthur Bernheim.

Er bezeichnet die eigenartige Krankheit, die sich „auf der äußersten Scheide des seelischen und physischen Lebens abspielt“, nach dem Vorgange von Rolf Wichmann als Suggestion oder Autosuggestion (Selbstvorstellung). Sie ist besonders zu beobachten bei Unfallverletzten und Kranken, bei denen die objektiven Krankheits Symptome gehoben sind, und besteht, wie der Name andeutet, ihrem Wesen nach darin, daß die Vorstellung von der Möglichkeit einer noch nicht vollstän digen Heilung, die Verunsicherung, im Falle eintretender Arbeitsunfähigkeit des Anspruchs auf die Unfallrente verlustig zu gehen, den an sich Befunden demnach psychisch beeinflussen, daß er Schmerzen, selbst starke Schmerzen fühlt und in seiner Arbeitsfähigkeit tatsächlich erheblich beeinträchtigt werden kann. „Der reiche Mann“, so führt B. aus, dessen Erwerbsfähigkeit durch ein ihn sonst nicht zu sehr alterndes Leiden in Frage gestellt ist, kann der Entwicklung der Dinge relativ ruhig entgegensehen, während der Arme, der allein auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist, alle Hebel in Bewegung setzt, um seine Angelegenheit so zu lenken, daß er nicht dem Glend anheimfällt. Er klammert sich an den Arzt seines Vertrauens, daß er ihn gesund mache, und wenn nun, wie dies bei einzelnen nach Anlage ihres Charakters geschieht, die Furcht, nicht mehr gesund zu werden, überhand nimmt, dann richten sich alle geistigen Kräfte auf das letzte Hilfsmittel, als welches nach Lage der gegenwärtigen Gesehgebung die Erlangung der Unfallrente erscheint, so daß bei der Intensität dieses Strebens eine Beeinträchtigung des gesammten Vorstellungskreises platzgreift. „Das nun eine solche Beeinflussung der Vorstellungssphäre zu psychosensoriellen Störungen, Illusionen und Halluzinationen führen kann, das lehrt die Geschichte aller Zeiten; und das in unserer von der sozialen Frage beherrschten Zeit — bei besonders sensiblen und besonders interessierten Menschen ausströmen, die mit ihrer gegenwärtigen und zukünftigen sozialen (richtiger wohl: „wirtschaftlichen“ D. R.) Lage in außerordentlich bedeutsamer Beziehung stehen, das kann nicht Wunder nehmen.“ Solche Menschen sind weder Simulanten noch Irre; welche Schwierigkeiten es indes dem Arzte bietet, dieselben von den Simulanten zu scheiden, legt B. einleuchtend dar und deckt damit einen besonders wunden Punkt der fabrikmäßigen ärztlichen Behandlung, vor allem der armen minder zahlungsfähigen, eines ständigen Hausarztes entbehrenden Kranken in den großen Städten und in der gesammten Klassenproleten aus. Ohne individuelle Behandlung der Kranken, ohne eingehende Kenntnis der besonderen wirtschaftlichen und familiären Verhältnisse, ohne sorgfältige Berücksichtigung des Charakters jedes einzelnen Patienten, läßt sich eine Unterscheidung von Simulation und Autosuggestion nicht oder nur in seltenen Fällen durchführen. Hingru kommt noch, daß nach B. der Arzt persönlich und wirtschaftlich von den Krankenkassen vorhänden und Berufsgenossenschaften hinreichend unabhängig erscheinen muß, um das Vertrauen zu erwerben, er werde nicht jedes freimüthige Bekenntnis seines Patienten zu dessen Ungunsten im Interesse der Klasse mißbrauchen, wie das in der That nicht selten geschieht. Das aber eine Verwechslung solcher Kranken mit Simulanten, Schroff ablehnendes Verhalten des Arztes, Mißtrauen, Argwohn oder gar Grobheit beträchtliche nachtheilige Folgen zeitigt, darüber lassen die Ausführungen B.'s keinen Zweifel. Ungeduld und Grobheit — wie oft begegnen sie nicht selbst dem unzweifelhaft kranken Arbeiter! Es ist zu wünschen, daß unsere Proletariatsärzte, insbesondere unsere Klassenärzte die B.'schen Ausführungen warm beherzigen; gar mancher Satz des trefflichen Artikels verdiente an der Wand nicht weniger Sprechzimmer und in den Sälen nicht weniger Polykliniken in großen Vettern angeschrieben zu werden.

Auf den Vorschlag B.'s, die Berufsgenossenschaften möchten sich eigene Betriebswerkstätten errichten, in denen sie Kranke dieser und anderer Art gegen den üblichen Lohn beschäftigen könnten, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Er erscheint bei der gegenwärtigen Gestaltung der Berufsgenossenschaften als Utopie. Und auch das kann außer acht gelassen werden, daß nach Ansicht B.'s die Sorge um das tägliche Brot im Seelenleben „der Menschen“ heute eine weit größere Rolle spielen soll, als ihr nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse wirklich zukommt.

**Arbeitslosigkeit.** Eine Versammlung von Arbeitslosen in Magdeburg zu Beginn dieser Woche war von über 1000 Personen besucht. Der Magistrat hat es bisher abgelehnt, Nothstandsarbeiten zur Unterstützung der Arbeitslosen zu bewilligen; dafür hat er aber den Stadtverordneten vorgeschlagen, dem „Sächsisch-Thüringischen Reitverein“, einem Klub von Bourgeois zur Veranstaltung von Pferderennen 1200 Mark Zuschuß zu bewilligen. Jedem das Seine!

**Krankenkassenwesen.** Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes ist der Ziegler-Unterstützungs-Kasse in Koblitz (C. H.) vom Reichskanzler-Amt die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 jenes Gesetzes genügt.

Der Ausschuss des gemeinsamen Gewerbegerichts in Gera nahm einen Antrag der Arbeiterbeisitzer an, wonach ein Ortsstatut über die Lohnzahlung beschaffen und in allen industriellen und gewerblichen Anlagen des Gewerbegerichtsbezirks die wöchentliche Lohnzahlung eingeführt werden soll. Für zwei andere Anträge, worin die Einführung von Lohnbüchern, in denen die Akkordleistung spezifiziert angegeben werden sollte, sowie die Einführung eines die Arbeitsbedingungen festsetzenden Arbeitszettels in allen unter die Gewerbe-Ordnung fallenden Betrieben gefordert war, konnten sich die Vertreter der Herren Unternehmer leider nicht erwärmen.

**Geburtzurückgang in Frankreich.** Im Jahre 1894 waren nach Angabe des „Soleil“ in Frankreich 20 000 Geburten weniger zu verzeichnen als im Jahre 1893. — Die Ursache des fortschreitenden Geburtzurückgangs in Frankreich ist außer in dem kolossalen Menschenverlust, den dieses Land in den Kriegen dieses und des vorigen Jahrhunderts erlitten, noch in den vielen kinderlosen Ehen und in dem Zweikindsystem zu suchen, das namentlich unter den Bauern, der Oeringfügigkeit ihres Bestandes halber, zahlreiche Anhänger hat.

## Soziale Rechtspflege.

**Gewerbegericht.** Einen interessanten Rechtsstreit hatte der Möbelpolier G. gegen den Tischlermeister Schulz anzufechten. Dem Kläger, der vom Arbeitsvermittler des Verbandes der Möbelpolier zu Schulz geschickt worden war, wurde von diesem mitgeteilt, daß schon ein anderer Polier engagiert sei. Inzwischen stellte ihm Schulz sein Engagement für den Fall in Aussicht, daß der erwähnte Dritte am anderen Tage 2 Uhr mittags nicht angetreten sei. Noch bevor die Frist abgelaufen war, erhielt der Kläger die briefliche Mitteilung von Schulz, daß es mit seiner Anstellung nichts werden würde, denn W., jener andere Polier, werde die Stellung antreten. Dieser hatte aber tatsächlich anderwärts ihm besser dänkende Arbeit übernommen. Statt nun den Kläger in Arbeit zu nehmen, stellte Schulz zwei andere Leute ein. Der Kläger überführte sich davon und klagte darauf beim Gewerbegericht auf Zahlung einer Lohnentschädigung. Die zuständige Kammer 4 unter dem Vorsitz des Dr. Brasch verurtheilte den Beklagten nach Feststellung des obigen Sachverhaltes: Der Beklagte habe sich unter der Bedingung zum Engagement des Klägers verpflichtet gehabt, daß der bereits angewonnene Polier W. bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Stellung nicht antreten werde. Danach hätte er zunächst abwarten müssen, ob sich diese Bedingung erfüllen würde; sein absehendes Schreiben an den Kläger sei deshalb belanglos. Als dann der Polier W. tatsächlich bis zu dem vereinbarten Zeitpunkt nicht erschienen war, hätte der Beklagte dem Kläger unbedingt einstellen müssen.

Gegen den Anspruch des Töpfers W. auf Zahlung von 16 M. Restlohn wandte der beklagte Töpfermeister Demisch ein, der Kläger habe einen Ofen unbrauchbar hergestellt und könne deshalb die 16 M. nicht verlangen. Das Gericht beschloß die Wahrnehmung eines Lokaltersmins. Zwei sachverständige Beisitzer, ein Töpfermeister und ein Töpfer, welche daran theilnahmen, gaben folgenden Gutachten ab: Wenn sich auch ein Fehler am fraglichen Ofen befände, sei seine Brauchbarkeit dadurch noch nicht in Frage gestellt. Es sei allerdings nur eine Durchschnittsarbeit, indessen wäre bei der Beurtheilung der Sache zu berücksichtigen, daß der verabredete Akkordpreis niedriger sei als der tarifmäßige und die Arbeit bei schlechtem Licht und bei kalter Witterung gemacht werden mußte. Der Gerichtshof — Kammer 3, Vorsitzender Kunze — verurtheilte den Beklagten auf Grund dieses Ergebnisses des Lokaltersmins zur Zahlung des vollen vereinbarten Akkordlohes. — Der Prozeß, über den vorstehend berichtet ist, hat dargezogen, von welcher großer Bedeutung hinsichtlich gewisser Streitfragen in der gewerblichen Rechtspflege Lokaltersmins sind.

Die beschlossenen „Baunternehmer“, gegen welche Lohnklagen vor dem Gewerbegericht angehängt werden müssen, mehren sich von Tag zu Tag. Vielfach geben die Herren ihrer Schuld und zugleich ihrer Rathlosigkeit dadurch Ausdruck, daß sie einfach gar nicht zum Termin erscheinen. In diesen Drückebereichen gehörte auch der „Baunternehmer“ Oberländer, von dem vier Puhler 97,77 M. Restlohn verlangten. Der zweite Beklagte, Bauherr Kieper, war wohl erschienen, wollte aber nichts mit den Puhern zu thun haben. Er hätte den ganzen Bau an Oberländer vergeben und die in betracht kommenden Puharbeiten seien von diesem weiter gegeben worden, wie auch die übrigen Bauarbeiten. Wenn er Kieper die Bauarbeiten von der Bank abgehoben habe, seien von ihm die vertragsmäßigen Beträge an Oberländer ausgeliefert worden. Die Kläger gaben zu, tatsächlich mit Kieper nicht in Verbindung gekommen zu sein, worauf ihnen der Vorsitzende Kunze rief, gegen diesen die Klage zurückzunehmen. Sie könnten Kieper nicht erspählich machen. Es wäre wieder einmal die alte Geschichte, daß der haßbare „Baunternehmer“ nichts habe, nicht einmal zum Termine komme, und daß die Arbeiter ohne Bezahlung dasäßen. Gegen Oberländer wurde das Verfaumnisurtheil gefällt.

**Nochmals der Kanalschmand vor dem Gewerbegericht zu Verlin.** Wegen den Posttraiteur Vorchardt machten zwei Kellner Entschädigungsansprüche geltend, die sie damit begründeten, daß sie seinerzeit für das große Festessen gelegentlich der Einweihung des Nord-Ostsee-Kanals wohl engagiert, aber dabei nicht beschäftigt worden seien. Die Angelegenheit beschäftigte zum dritten Male das Gewerbegericht, und inzwischen hatte auch das Landgericht sich mit den Ansprüchen zu befassen. Zuerst hieß die Sache G. und Genossen gegen Vorchardt. Auf Anrathen des Vorsitzenden Affessor Leo nahmen dann die Kläger ihre Klage gegen die genannte Firma zurück und richteten sie gegen den Geschäftsführer im Konzerthaus, Scheibe, welcher von Vorchardt den Auftrag gehabt hatte, 150 Kellner zu besorgen, und durch den die Kläger auch engagiert zu sein behaupteten. Die Kammer VI stellte dann in dem neuen Verfahren bestimmte Thatsachen fest, aus denen der Gerichtshof schließen zu müssen glaubte, daß Scheibe das Engagement tatsächlich vollzogen habe. Scheibe wurde verurtheilt. Auf seine Berufung beim Landgericht hob dieses indessen die Vorentscheidung wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts wieder auf. Wenn Scheibe, führte es begründend aus, überhaupt haßbar gemacht werden könnte, dann sei es nur als Vermittler. Auf jeden Fall wäre er nicht Arbeitgeber der Kläger gewesen und deshalb eine Klage gegen ihn vor dem Gewerbegericht nicht anhängig. Zwei der Kläger machten jetzt nochmals ihre Ansprüche gegen Vorchardt beim Gewerbegericht geltend. Hier verwiesen sie auf die (unbestreitbare) Thatsache, daß Scheibe bei allen großen Festlichkeiten, für welche die Firma Vorchardt die Versorgung mit Speise und Trank und die technischen Arrangements übernehme, den „technischen Leiter“ abgebe, und zwar im Auftrage der Beklagten. Scheibe

\*) Zu Original sind diese und die andern im Druck hervorgehobenen Worte unterstrichen.

engagire dann auch die erforderlichen Hilfskräfte, Tafelbedeckung und Kücher, und nicht anders sei es hinsichtlich des hier in Frage stehenden Festens gewesen. Auch dort hätte Scheibe als Vertreter der Firma Borchardt die von ihm engagierten Kellner unter seiner Leitung beschäftigt. Das Gericht wies jedoch die Klage zurück, weil die Vollmacht, welche die Beklagte dem Scheibe damals erteilte, nicht derart gewesen sei, daß das Engagement der Kläger als für Borchardt getroffen angesehen werden könne. — Dieses Urtheil entspricht durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen, die so sind, wie die Kläger sie dargelegt haben. Herr Scheibe hat wirklich auch bei dem großen patriotischen Festessen als Beauftragter der Firma in leitender Stellung fungirt, und in seinem Auftrag ergingen auch die Engagements der Kellner, die unter ihm dort arbeiteten und arbeiten sollten. Borchardt ist darum derjenige, welcher hier zu haften hätte. Gleichgiltig ist, daß Scheibe im gedachten Sinne immer nur zeitweilig in den Diensten der Beklagten steht. In jedem einzelnen Falle vertritt er den Arbeitgeber Borchardt gegenüber den Arbeitern (Kellnern).

**Reichs-Versicherungsamts.** Die Frage, ob ein bei einer Zeitung sefangehaltener Journalist zu den versicherungspflichtigen Gehilfen im Sinne des Gesetzes betreffend die Alters- und Invaliditäts-Versicherung gehört, beschäftigte kürzlich die Spruchkammer des Revisions-Gerichts für Alters- und Invaliditäts-Sachen. Das Schiedsgericht hatte sie ganz allgemein verneint, und zwar hatte es sich berufen auf Nummer IV. der Anleitungen des Reichs-Versicherungsamts, wonach von der Versicherungspflicht derjenige ausgeschlossen sei, dessen Thätigkeit eine vorwiegend geistige ist. Das Reichs-Versicherungsamts sprach sich nun dahin aus, daß in ihrer Allgemeinheit die das Schiedsgericht leitende Erwägung unzutreffend sei. Es leiteten z. B. Handlungsangestellte und Bureaubeamte vielfach geistige Arbeit, ohne dadurch von der Versicherungspflicht befreit zu sein. Selbst viele Arbeiter seien genöthigt, neben körperlicher Kraft ihre geistigen Fähigkeiten sehr erheblich anzuwenden. Gegenüber der Auffassung des Schiedsgerichts sei festzustellen, daß die geistige Thätigkeit mancher Berichterstatter die denkbar niedrigsten Anforderungen an ihre geistigen Fähigkeiten stelle. Auf jeden Fall seien bei einer Zeitung sefangehaltene Berichterstatter dann als Gehilfen im Sinne des § 1 des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes anzusehen, wenn sie für diese Zeitung nur Nachrichten über Diebstähle, Unglücksfälle und dergleichen aufnahmen, wobei dann gleichgiltig sei, ob sie früher eine höhere Bildung genossen hätten. Die Sache wurde an die Vorinstanz zum Zwecke der entsprechenden Feststellungen verwiesen.

## Gerichts-Zeitung.

**Nochmals die historische Kritik todter Hohenzollern vor dem Reichsgericht.** Außerordentlich brauchbares Material zur Abklärung des Werthes der modernen Rechtsprechung in Preußen-Deutschland geben einige Strafprozesse, die in diesen Tagen vor dem Reichsgericht in letzter Instanz verhandelt worden sind. Wenn es sich auch scheinbar nur um die an sich nicht besonders bedeutungsvolle Frage handelt, ob man einen mittelalterlichen Fürsten aus dem Hause Hohenzollern in historisch-kritischer Würdigung seiner Größe beim rechten Namen nennen darf, so ist doch die ganze Art, wie verschiedenartig in dieser Frage Recht gesprochen wurde, so drastisch für die gegenwärtige Rechtssicherheit in politischen Prozessen, daß es sich auch in dem neuesten Fall verlohnt, auf die ganze Angelegenheit zurückzukommen.

Derselbe historische Artikel, der am vergangenen Freitag und ferner am Dienstag das Reichsgericht beschäftigte, spielte auch in der am 11. Februar abgehaltenen Sitzung des 2. Strafsenats des Reichsgerichts eine Rolle. Der Artikel, welcher die Ueberschrift „Hohenzollernisches“ trägt, war auch in Nr. 216 der sozialdemokratischen „Brandenburger Zeitung“ zum Abdruck gelangt. Der Redakteur derselben, Eugen Wolfgang, ist am 3. Dezember v. J. von der Strafkammer beim Amtsgericht Brandenburg auf Grund dieses Artikels zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. (Wie hier wiederholt sei, ist in Kiel und Hannover Freisprechung, in Leipzig und Breslau ebenfalls Verurtheilung eingetreten.) Das Brandenburger Gericht hat den in dem Artikel Artikel etwas anders ausgelegt als die anderen Gerichte. Es ließ die dem Kurfürsten Joachim II. nachgesagten „ärgersten Klosterschändereien“ außer Betracht, fand vielmehr die Beleidigung des Kaisers in den einleitenden Worten des Artikels. Es wurde angenommen, daß der Angeklagte bei der Veröffentlichung den eventuellen Dolus hatte, den deutschen Kaiser durch denselben zu beleidigen. — In seiner Revision machte der Angeklagte wiederholt geltend, daß seine Absicht nicht dahin gegangen sei, zu beleidigen, und daß er den Artikel nur zur Abwehr veröffentlicht habe. Es scheint, als ob das Gericht schon in der bloßen Ehrverletzung eine Majestätsbeleidigung erblickt habe. — Reichsanwalt Heinemann erklärte die Revision für unbegründet. Daß die Ansprache des Kaisers beim Festmahl am 2. September habe getroffen werden sollen und daß dem Kaiser hier ein bewußt unwahres Verhalten vorgeworfen werde, sei Sache der tatsächlichen Würdigung und unterliege nicht der Nachprüfung. Da die Rechtswidrigkeit der Äußerung nicht in Frage gestellt gewesen sei, habe sich die Strafkammer darüber nicht besonders auszusprechen brauchen. Das Gericht habe durchaus nicht bloß eine Ehrverletzung festgestellt, sondern eine absichtliche Mißachtung. — Im Einverständnis hiermit verwarf der 2. Strafsenat die Revision des Angeklagten.

**Einer jener Paletotmacher,** die in diesem Winter die Unversität und die Charité unversicher machten, stand heute in der Person des Studenten der Medizin Franz Schmidt vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I. Der aus Magdeburg stammende junge Mann ist geständig, in vier Fällen kurz hinter einander aus den Garderobenräumen der hiesigen Unversität und der Charité den Kommilitonen Winterüberzieher entwendet zu haben. Er hat die Kleidungsstücke sofort versteckt und den dafür erhaltenen Gelddbetrag vertrieben. Auch ein grober Anflug fiel ihm zur Last. Er hat eines Abends vor einem Hause in der Chausseestraße einen so wüsten Lärm verursacht, daß ein Aufruf von über hundert Personen entstanden ist. Der Gerichtshof verurtheilte den im sechsten Semester seines Studiums stehenden Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust.

**Keine Surrogate.** Die Firma H. Junh sel. Broe. ist die zweite Kaffeeirma, welche vor dem hiesigen Schöffengericht einen vollen Sieg über das Berliner Polizeipräsidium errungen hat. Der erste Sieg fiel vor kurzem vor dem Zivilgericht der Firma „Kathreiners Malzkaffee“ zu. Das Polizeipräsidium hatte am 15. Oktober eine Bekanntmachung über Mißstände bei dem Verkehr mit Kaffee und Kaffeesurrogaten erlassen und die Fabrikate der beiden obigen Firmen einer abfälligen Kritik unterzogen, sowie auch an die Firma Junh gedruckte Zettel vertheilt, in welchen sie darauf hingewiesen wurde, daß sie sich bei fernem Verkauf der Fabrikate eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz schuldig machen würde. Das Gericht entschied, daß von einer Nahrungsmittel-Fälschung keine Rede sein könne. Die Kosten des Verfahrens wurden der Staatskasse zur Last gelegt, bezuglich der Bekanntmachung des freisprechenden Erkenntnisses. Die Vertreter zahlreicher Kaffeefirmen — selbst aus Hamburg — waren zum Termin erschienen. Die Firma Junh sel. Broe. berechnet den ihr zugefügten direkten und indirekten Schaden auf etwa 20 000 M., sie will versuchen, den Polizeipräsidium regressivepflichtig zu machen.

**Eine Anklage wegen Abgabe einer wissenschaftlich falschen eidesstattlichen Versicherung** wurde

gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. gegen den Kaufmann und Eigenthümer Heinrich Komaliski verhandelt. Der Angeklagte wurde im Juni v. J. durch die Mittheilung des Amtsgerichts überrascht, daß er in eine Strafe von 20 M. genommen worden sei, weil er zu dem Termine in einer Zivilklage trotz gehöriger Ladung nicht erschienen sei. Komaliski schrieb zurück, daß ihm eine Ladung gar nicht zugeestellt worden sei und er deshalb um Niederschlagung der Strafe ersuche. Er erhielt ablehnenden Bescheid mit der Begründung, daß der Briefträger den Begleitschein der Zustellungsurkunde mit dem Vermerk versehen habe: „Dem Adressaten selbst eingehändig.“ Darauf antwortete Komaliski mit einem Schriftstücke des Inhalts, daß er seine frühere Erklärung an Eidesstatt aufrecht halte. Diese Erklärung sollte er wider besseres Wissen abgegeben haben. In demselben Schriftstücke hatte der Angeklagte darauf hingewiesen, daß vornehmlich ein Irrthum bei der Bestellung seitens des betreffenden Briefträgers vorgekommen sei. Zwei Häuser von dem seinigen entfernt wohne ein Zimmermeister Kolosowski. Die Ähnlichkeit der beiden Namen habe bereits mehrfach zu Verwechslungen bei Bestellung der Briefschaften geführt. Es wurde gestern der betreffende Briefträger vernommen. Er erklärte, daß er sich des vorliegenden Falles gar nicht entsinnen könne, wenn er aber den schriftlichen Vermerk gemacht, daß er dem Adressaten die Urkunde selbst eingehändig, so sei es auch geschehen. Der Verteidiger richtete an den Zeugen die Frage, ob es nicht vorkomme, daß der betreffende Vermerk schon vor oder erst nach der Bestellung auf dem Postamt eingetragen werde. Der Zeuge machte von seinem Recht Gebrauch, auf diese Frage eine Antwort zu verweigern. Dies diente zur Entlastung des Angeklagten, welcher freigesprochen wurde. Der Gerichtshof bezeichnete es als gerichtlich, daß manchmal die Briefträger, wenn sie überbürdet seien, den Begleitschein der Zustellungs-Urkunden erst nachträglich auf dem Postamt ausfüllen, wobei dann wohl ein Irrthum unterlaufen könne. Ein solcher sei auch im vorliegenden Falle angenommen worden.

**Die verehelichte Gürtler Marie Peters,** früher in Rixdorf, jetzt in Adlershof wohnhaft, hatte sich vor dem Rixdorfer Schöffengericht wegen roher Mißhandlungen ihres kleinen Stiefsohnes zu verantworten. Die Angeklagte benutzte jede Gelegenheit, den kleinen Knaben in unmenselicher Weise zu schlagen, so daß die ganze Nachbarschaft darüber entrüstet war. Als sie nun eines Tages dem bedauernswürdigen Kleinen durch Schläge mit einem Holzpfantoffel laufende Kopfnudeln beigebracht hatte, erstatteten die Nachbarn Anzeige, worauf Anklage erhoben wurde. Der Anwalt beantragte gegen die herzlose Stiefmutter neun Monate Gefängnis. Mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagte einen besonders jähzornigen und bestigen Charakter hat, sah der Gerichtshof die Sache milder an und erkannte auf sechs Wochen Gefängnis.

**Prüfungsbeamter.** Wegen Körperverletzung im Amte ist unter Annahme milderer Umstände der Dorfschullehrer Johannes Patschan vom Landgericht Neuruppin am 25. Oktober v. J. zu 50 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Er hatte zwei Knaben in unerlaubter Weise derartig „gezügelt“, daß Gefahr für deren Gesundheit eintrat. — Seine Revision, in welcher er bestritt, daß ihm zusehende Züchtigungsrecht überschritten zu haben, wurde am Dienstag vom Reichsgericht verworfen.

**Wegen Majestätsbeleidigung** ist vom Landgericht Steinitz am 14. November v. J. der Handelsmann Wilhelm Baumann zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Es handelte sich um eine Äußerung, die von Frauen belundet wurde, die dem Angeklagten feindlich sind. Wegen Beschränkung der Verteidigung hob am 10. Februar auf die Revision des Angeklagten das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

**Der Rechtspraktikant Prager in Fürth** war am 11. Februar bei der Strafkammer dortselbst für einen wegen Verbrechens des Diebstahls im Rückfalle Angeklagten als Officialverteidiger bestellt. In seinem Pleitbogen griff er einen als Zeugen geladenen Bahnarbeiter an, indem er diesen indirekt beschuldigte, den vom Angeklagten begangenen Diebstahl verübt zu haben. Der Landgerichtsdirektor als Vorsitzender nahm den Zeugen in Schutz und forderte vom Verteidiger den Beweis für seine Behauptung; dieser erklärte, seine Beschuldigung daraus gefolgert zu haben, weil ja bekannt sei (!), daß sich die Bahnarbeiter im großen und ganzen aus leichtem Gesehinde rekrutiren. Leider ließ der Vorsitzende diese, den ganzen Stand der Bahnarbeiter beleidigende Behauptung ungerügt, die um so schwerer ins Gewicht fallen muß, als die Bahnarbeiter bei ihrer durchgängig langen Arbeitszeit auch noch eine große Verantwortung zu tragen haben und der Staat der Arbeitgeber der Bahnarbeiter ist, die sich nach der Ansicht des Rechtspraktikanten Prager aus „leichtem Gesehinde“ rekrutiren sollen. Und solche Leute werden unsere zukünftigen Richter!

## Gewerkschaftliches.

**Aufruf an sämtliche Bauarbeiter und Berufsangehörigen** in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Preußen, Posen und Schlesien. Werthe Kollegen! Auf dem letzten Verbandstage der Bauarbeiter, der im Oktober 1894 in Lüneburg abgehalten wurde, führte man vielfach Klage darüber, daß zu wenig agitiert worden sei. Um nun die Agitation zu erleichtern, wurde beschlossen, Agitationskommissionen einzusetzen. Eine solche ist auch in Berlin eingesetzt worden, und zwar für die bereits genannten Provinzen. Da nun unser Aufruf im vorigen Jahre sehr wenig Beachtung gefunden hat, so erneuern wir hiermit denselben. Kollegen allerorten! Wegen der traurigen Lage, worin wir uns befinden, ist es dringend notwendig, daß wir uns organisiren, um gemeinschaftlich dem Unternehmertum so viel abzurufen, daß wir nicht, wie bisher, als Arbeiter zweiter Klasse behandelt werden. Darum, Kollegen, aufgemacht! Versteht öffentliche Versammlungen ein, um zu berathen, welche Mittel und Wege einzuschlagen sind, euer Loos zu verbessern. Gleichzeitig ersuchen wir die Vertrauensmänner der in Frage kommenden Gewerkschaften, ihren u n g e l e r n e n Mitarbeiter begreiflich zu machen, daß auch sie verpflichtet sind, sich zu organisiren. Betreffs der Bestellung von Referenten zu den Versammlungen wolle man sich an Unterzeichneten wenden. Kosten entstehen hieraus nicht. In der Hoffnung, daß dieser Aufruf dazu beitragen möge, unsere Organisation zu stärken, zeichnet mit kollegialem Gruß

Die Agitationskommission der Bauarbeiter  
Berlin.

Alle Anfragen zc. sind an W. Noack, Berlin SO., Rauscherstraße 85, zu richten.  
Sämmtliche arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Das internationale Schuhmacher-Sekretariat** erklärt an die Schuhmacher-Organisationen aller Länder folgenden Aufruf: Gemäß der Aufgabe, die uns von internationalen Schuhmacherkongress 1898 in Zürich überhoben wurde, laden wir Sie ein auf nachstehende Fragen gest. Antwort, Bericht und eventuell, Anträge sobald als möglich einzusenden:

1. Wünscht die Organisation der Schuhmacher Ihres Landes, resp. wünscht die Zentral- oder Lokalverbände auf das Jahr 1896 einen internationalen Schuhmacherkongress? Im Falle der Verneinung: Soll derselbe in Verbindung mit dem internationalen Sozialistenkongress in London oder anderwärts stattfinden?
2. Wenn beides nicht der Fall: Wünschen Sie den Fortbestand des internationalen Schuhmacher-Sekretariats oder Aufhebung desselben?
3. Länder, die sich bis dato nicht angeschlossen haben, sind ersucht, gest. mitzutheilen, welche Gründe sie bewegen, eine Sonderstellung einzunehmen, eventuell zu berichten, ob sie geneigt

sind, sich dem Sekretariat anzuschließen. Weiter sind die betreffenden Länder ersucht, Ausschlässe über den Stand der Organisation, der Fachpresse zc. mitzutheilen.

Im Interesse der Schuhmacher aller Länder wird hiermit jede Nation ersucht, in Kürze ihre Pflicht zu thun, damit wir im Stande sind, weiter zu arbeiten.

Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

Zürich, den 1. Februar 1896.

Mit kollegialem Gruß

Für die Sekretariats-Kommission:  
Der Sekretär: R. Wehel

**Eine Provinzial-Kommission der Tabakarbeiter** hat sich für die hessischen Lande und für Nassau in Offenbach a. M. gebildet, nachdem die Provinzial-Kommission in Frankfurt a. M. sich aufgelöst hatte. Als Vorsitzender der Kommission, deren Aufgabe die Agitation für die Tabakarbeiter-Organisation ist, fungirt W. Jöst in Offenbach, Schloßgraben-gasse 5. Alle Briefe zc. sind an diesen zu richten.

**Die ausländigen Schleifer von Grimme, Natalis u. Co.** in Braunschweig hatten das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Firma hat jedoch die Einigung zurückgewiesen. Der Streik dauert also unverändert fort.

**In Nürnberg** hatte der vorjährige Zimmerer-Streik dieser Tage ein Nachspiel vor dem Landgericht. Der Leiter der damaligen Streikbewegung und sechs andere Arbeiter waren auf einen Zimmererplatz gegangen, hatten dort die Zimmerer, die sich am Streik nicht beteiligten, bedroht und waren der wiederholten Aufforderung des Zimmermeisters, den Platz zu verlassen, nicht gefolgt. Sie hatten sich dadurch des Hausfriedensbruchs und der Nötigung schuldig gemacht. Das Urtheil lautete für Hager auf 5 Monate, für die übrigen Angeklagten auf 4 bis 6 Wochen Gefängnis.

**Aus Russland.** Die Verkürzung der Arbeitszeit wird gegenwärtig von den Buchdruckern, Wärfenmachern, Schneidern, Schuhmachern und anderen Handwerkern Westrusslands angestrebt. Während der Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter in den Fabriken keine gesetzliche Grenze gesetzt ist, ist der Arbeitstag im Handwerk durch ein schon vor 100 Jahren erschienenen Gesetz auf 10 Stunden beschränkt. Es ist dies der § 481 des Gesetzes über die Gewerbe (Band XI, 2. Teil des Codegesetzbuchs), welcher lautet: „Die Arbeitsstunden im Handwerk sind von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit Ausnahme von einer halben Stunde für das Frühstück und von anderthalb Stunden für das Mittagessen.“ Dieses Gesetz bringen die Arbeiter in Westrussland den Unternehmern dadurch in Erinnerung, daß sie den Gouverneuren Klagen über seine Uebertretung in den Werkstätten einreichen. Arbeitern verschiedener Branchen ist es auch schon gelungen, die strenge Innehaltung des Gesetzes über den ZehnStundenTag durchzusetzen, wobei die alte Erfahrung, daß mit der Verkürzung des Arbeitstages die Löhne steigen, wiederum Bestätigung gefunden hat. So z. B. ist der wöchentliche Arbeitslohn der Wärfenmacher, deren Arbeitstag früher im Winter 15 und im Sommer 18 1/2 Stunden betrug, seit der Durchführung des ZehnStunden-tages von 2 Rubeln 75 Kopeken auf 3 Rubel 75 Kopeken gestiegen.

## Versammlungen.

**Zirka 2000 streikende Zimmerleute** hatten sich gestern in Coburg's Festalen versammelt. Der Vertrauensmann Fischer entwidelt das Bild der augenblicklichen Lage des Streiks, daß als ein äußerst erfreuliches zu bezeichnen ist, 110 Arbeitgeber, welche 1600 Zimmerer beschäftigen, haben bereits sämtliche Forderungen bewilligt und hündlich schließen sich denselben weitere Firmen an. Die Lohnkommission hat eine große Anzahl Sympathie-lundgebungen von Meistern empfangen, darunter ein längeres Schreiben des Rath-Zimmermeisters Kraus, der mittheilt, daß er die Forderungen der Arbeiter als berechtigt anerkenne und dieselben mit Freuden bewilligt. (Sehhaftes Bravo.) Gerade die Pauschwindler, deren Wohnung häufig sogar der Polizei unbekannt ist, sind es, welche sich den Arbeitern am schändlichsten gegenüberstellen. Aber heute schon, nachdem noch nicht der vierte Tag seit Verkündigung des Streiks verstrichen ist, läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß den Berliner Zimmerleuten, die eine noch nie dagewesene Einmüthigkeit an den Tag gelegt haben, der vollständige Sieg gewiß ist. Auch die indifferenten Arbeiter, die sich der Bewegung in ihrer Dummheit noch nicht angeschlossen haben, werden mit Ernten, was die Klassenbewußten Arbeiter gefast haben. Als erfreuliche Thatsache sei zu konstatiren, daß sämtliche 142 Kameraden der Firma Geld u. Franke die Arbeit niedergelegt haben. (Bravo.) Obwohl Geld u. Franke für die Arbeiter am Dem die Forderungen bewilligt haben, haben die Kameraden doch erklärt, die Arbeit auch dort nicht eher wieder aufnehmen zu wollen, bis die Herren allen ihren Zimmerleuten die Forderungen bewilligt haben. Fischer geistelt dann noch besonders die rigorose Art und Weise, in welcher sich die Herren Pumpkin, Rabede zc., die an der Gewerbe-Ausstellung arbeiten, den Forderungen der Arbeiter feindlich gegenüberstellen. Bedauerlich ist es, daß der Anstich der Gewerbe-Ausstellung sich noch nicht veranlaßt gesehen hat, für eine Regelung der Arbeitsverhältnisse einzutreten, damit nicht der Schandfleck an der Ausstellung beste, daß die Arbeiter, die an der Errichtung der Ausstellung gearbeitet haben, unter steter Gefahr für ihr Leben mit Hungerlöhnen abgepeißt wurden. Freisch aus Steglitz theilt mit, daß auch die Steglitzer Kameraden sich mit den Berliner Kameraden solidarisch erklärt haben und in den Streik eingetreten sind. Im Verlaufe der weiteren Diskussion theilt Fischer noch mit, daß die Firma Hoffmann u. Thubel wohl die Forderungen bewilligt habe, jedoch mehrere ihrer alten Arbeiter maßregelte. Die Neuangestellten haben jedoch schon wieder aufgehört und verlangt, daß die Gemapregelten wieder eingestellt werden. Ein Antrag, über diese Firma die Sperre zu verhängen, wird vorläufig noch zurückgezogen, da die Lohnkommission heute Nachmittag erst mit den Herren dieserhalb verhandeln solle. Doch warnt, sich ja nicht zu Ausschreitungen hinreißen zu lassen. Bedauerlich sei es, daß die Polizei sich wieder dazu herbeigelassen habe, auf einzelnen Plätzen Kriminalbeamte zu postiren. Pöbler bedauert, daß gerade die Innungsstellen, obwohl sie zuerst sich solidarisch erklärten, zu Streikbrechern geworden seien. Von verschiedenen Rednern werden noch mehrere Meister bekannt gemacht, die sich weigern, die Forderungen zu bewilligen. Ebenso versuchen verschiedene Kameraden, Namen von Streikbrechern zu veröffentlichen; dieselben werden jedoch von dem Vorsitzenden daran gehindert, damit sie nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gerathen. Die Versammlung hebt ferner einen Beschluß der Lohnkommission auf, welcher den Kameraden der Firma Jancke in Frankfurt gestattete, für 50 Pf. Stundenlohn zu arbeiten, und verpflichtet alle Kameraden der Vororte, ebenfalls auf strikte Durchführung der gestellten Forderungen zu dringen. Im Anschluß hieran wird gleichzeitig festgestellt, daß nur diejenigen Vororte in betracht kommen können, welche sich von selbst der Bewegung angeschlossen. Ein Antrag, in den verschiedenen Stadttheilen Kontrollstellen zu errichten, wird abgelehnt. Auf Antrag der Lohnkommission beschließt die Versammlung ferner, sich bezüglich der Unterstufungsfrage für diese Woche denjenigen Beschläffen zu unterwerfen, welche in der morgigen Verbandsversammlung nach dieser Richtung hin gefast werden. In nächster Woche wird dann eine öffentliche Versammlung die Sache endgiltig beschließen. Fischer theilt noch mit, daß jeder Streikende sich täglich entweder von 9-12 oder 2-4 im Streik-Kontroll-Lokal, Neue Friedrichstraße 44, zu melden hat, um seine Streik-



Freitag, den 14. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr,

# Bier öffentliche Versammlungen

für alle Schneider und Näherinnen der Herren- und Knaben-Konfektion, Mäntelnäherinnen, Bügler, Stepper, Zuschneider, Kinder-Konfektions-Schneider und Näherinnen, sowie Schneider und Näherinnen aller Branchen der Konfektions-Industrie

statt und zwar in folgenden Lokalen:  
Konzerthaus Sansonci, Kottbuserstr. 4a.  
Keller's Festsäle, Koppenstr. 29.  
Berliner Prater, Kastanien-Allee Nr. 7.  
Kösliner Hof, Köslinerstraße 8.

Zages-Ordnung:  
**Der Stand unserer Lohnbewegung.**  
Das Erscheinen aller Kollegen und Kolleginnen ist Pflicht.  
Frisch auf! Durch Kampf zum Sieg!  
Die Agitations-Kommission der Schneider u. Schneiderinnen Berlins  
Im Auftrage: J. Timm.

## Brauerei Oswald Berliner.

Der Ausstoss meines diesjährigen, vorzüglich gerathenen

# Bock-Bieres

beginnt am Sonnabend, den 15. Februar 1896, und nimmt der Versand in Gebinden und Flaschen an diesem Tage seinen Anfang.  
Gefällige Bestellungen bitte ich direkt an die Brauerei zu richten.

Hochachtend  
**Oswald Berliner**  
N. Berlin, Brunnenstr. 141-143.  
Amt III No. 681.

## Edt Stonsdorfer Likör,

à Liter 1,20 M., 5 Liter 5,50 M., 10 Liter 10 M.  
Echten alten Nordhäuser, à Liter 1.- M., 5 Liter 4,50 M.  
Ingber, Getreidekummel, Wachholder, à 2. 1 M., 5 L. 4,50 M.  
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer-Saft, vorzüglich, Liter 1,20 M.  
Medicin. Ungarwein, beste Qualität, Literflasche 2,10 M. 4183L.  
empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin

**Eugen Neumann & Co.,**  
6a Bellealliance-Platz 6a. 81 Neue Friedrichstraße 81.  
8 Oranienstr. 8. 29 Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

## Liquidation

der **Damenmäntel-Firma Berg & Nesselroth**  
Berlin C., Königsf. 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße,  
sollen die noch bedeutenden Waarenbestände und anderes zu  
**festtaxirten Preisen ausverkauft**  
werden. Zum Verkauf gelangen nur 4102\*

## Neuheiten der Saison.

Regenmäntel aus den besten Stoffen und neueste Façons 6, 10-15 M.,  
früher 15, 25-36 M. Elegante Winter-Jaquettes, Capes u. Kragen  
für 6, 8-15 M., früher 15, 20-36 M. Elegante wattierte Abend-  
mäntel 8, 10-30 M., früher 15, 25-75 M. Pelz-Mäntel (Mädel und  
Paletots) aus Damask, Fehrbüden, Bisam und Sibir 25, 30, 50-75 M.,  
früher 50, 60, 100-200 M. Plüsch-Capes und Plüsch-Jaquettes 20,  
30, 50-60 M., früher 45, 60, 100-150 M. Kinder-Mäntel für jedes  
Alter 2, 4-10 M. früher 5, 10-20 M.

**Der Liquidations-Verkauf.**  
Königsstraße 33, Ecke der Neuen Friedrichstraße, nahe dem Stadtbahnhof.  
Der Verkauf dauert nur noch kurze Zeit.

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein **Weiß-, Saisisch Bier** und **gr. Speisegetränk**. Reichhalt. Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendisch à la carte von 30 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit **Mavier** für 20-50 Personen. 4262L.  
**H. Stramm, Restaurant, Ritterstr. 128**

## Möbel-Ausverkauf

wegen  
zu außerordentlich billigen Preisen.  
Für Brautleute ganze Einrichtungen von 200-1000 M. Zehntelzahlung gestattet. Elegante Nußbaum- und Mahagoni-Schreibtische und Vertikons 30 M., einfache 16 M., Sophas, Vertikons mit Polstern 20 M., Waschtisoleiten, Küchenspenden, Kommoden 12 M., Stühle 2 M., Sophasische 6 M., Säulen-Trümmen 6 M., Plüschgarnitur 40 u. 100 M., Waschtisoleiten 40 M., Paneele 80 M., Buffets, Schranktüche, Herren-Schreibtische, Schreibsekretäre, Jalousie-Bureau, Spiegel. Wenig gebrauchte Möbel zu halben Preisen und sollte es niemand verschämen, der gut und recht kaufen will, mein großes Lager zu besichtigen. Gefauste Möbel werden drei Monate kostenfrei aufbewahrt, transportiert und aufgestellt.  
**Schützenstr. 2, Möbelfabrik.**

**Brockhaus, Meyer's**  
Lexikon, Drehm's Tierleben, Weltgeschichte, Bücher, ganze Bibliotheken  
kauft Antiquariat Kochstr. 56, I. [30/1\*]

## Deutscher Metallarbeiter-Verband

(Filiale Ost.)  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser **Hermann Jeschke**, am 10. d. M. verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. Februar, nachmitt. 4 Uhr von der Leichenhalle des Charitee-Kirchhofs, Müderstraße, aus statt.  
Um rege Beteiligung bittet  
120/12 Die Ortsverwaltung.

**Achtung!**  
Grünau. Grünau.  
Gasthof zu „Gravelotte“  
Sonnabend, den 15. d. M.:  
**Großer Wiener Maskenball.**  
Wozu ergebenst einladet  
**Julius Duchaufour.**  
26886

**Sirischfleisch**, Pfd. 30 und 40 Pf., vom Blatt 50, Reule 70.  
**Freitag, leichter Tag:** 268  
Blutrische Hasen 2,75 M., gepöckelt 3,25.  
**Fette Suppenhühner u. Enten.**  
**Wild- u. Geflügel-Keller**  
A. Ritschl, 87. Dresdenstr. 87.  
Eingang vom Flur.

## Deutscher Bortier.

Deffert u. Malzkrautbier 1. Ranges.  
Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. i. Blutarme, Brustkr., Bleichsüchtige, Wöchnerinnen, Melonvalezent. u. das leicht bekömmlichste, nahrhaft, kräftigste Bier. Ist blutbild. u. desh. best. Gesichtsfarbe u. Gewichtszunahme über. 14 Flaschen drei, 50 zehn Markt erll. In Gebinden (1/4, 1/2, 1/6) zum Selbstabzieh. wesentl. billiger.  
Klein-Verandstelle f. Berlin u. Provinz:  
**Portierkellerei Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152.** Nicht die Flaschenanzahl, die Qualität entscheidet!

## Möbel-Ausverkauf

des Möbelspeichers **Rosenthalerstr. 13.**  
Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Waarenlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzuge und für Brautleute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben, Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebiegen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unangenehme Anpreisungen blenden, sondern beschäufte sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und sorgfältig die selben mit weissen nur gebiegenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Durch Einkauf von 9 großen Möbelnager zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücke ganz bedeutend billiger als jeder andere Möbelspeicher. Auch großes Lager gebrauchter und veralteter gewisser Möbel zu unvorstellbar Spottpreisen. Kleiderständer 10 Mark, Aufbaumaiselständer 20, Aufstellständer 10, Kommode 9, Sopha 16, Vertikale mit Sprungfedermatratze u. Matratzen 12, Spiegel 9, Stühle 2, Aufbaumatratze mit Stufe 60, Waschkamin 100, neue, hochfeine Plüschgarnitur 100 Mark, 60, seine Aufbaum- und Mahagoni-Möbel Spottbillig. Auch gebe ich Einrichtungen auf Teilzahlung. Brautleute, welche ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Hochzeitsgeschenk gratis. Kein Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezier- u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelspeicher. Gefauste Möbel können kostenfrei auf meinen Lagerplätzen 3 Monate stehen bleiben und werden dann durch eigene Gespanne sauber transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

## Guten Morgen!

Lade zum Kauf bei mir ergebenst ein.  
**Carl Schindler**  
55. Chausseestr. 55. A. III 8917.  
(Nordh., Likör, Cognac, Rum, Ungarw.)

**Achtung!** **Achtung!**  
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Theilg. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Bestellung unsonst.  
**Gutzel, Laufferplatz 2, Wasserstr. 12.**

## Arbeitsmarkt.

Für Anfänger, H. Materialgeschäft u. Schnapskonfession, Fachkenntn. w. erteilt, verl. Prinz Eugenstr. 21. [2632b]

## Wäschebranche.

Gebte **Stemplerin** 15 M. Wochenlohn, **Plätterinnen** auf Umlegefrag., Chemisches, Wäscheputzen verlangt  
**Wäschefabr. Freyer, Georgenkirchstr. 24.**

**Barockvergoldet** auf Leisten verl. Kottbuser-Str. 32. 26456

## Achtung Metallarbeiter!

Der Zirkel bei der Patent-Hufeisen-Stollenfabrik von **Leonhardt & Cie., Saarbrückerstr. 30,** dauert un verändert fort. Bezug ist fernzuhalten. 122/3

Def. tüchtige **Korbmacher** auf Euzumöbel verlangt sofort 26546  
**M. M. Steinicke, Dresdenstr. 40.**

Tüchtige **Schildermaler** verlangt  
**Niesch, Oranienstr. 109.** 26576

## Männer! Frauen!

**3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Donnerstag, den 13. Februar 1896, abends 8 1/2 Uhr,  
in Brochnow's Salon, Sebastianstraße 39:

# Volkversammlung

Zages-Ordnung:  
**Die Ursachen der Arbeitslosigkeit.**  
Referent: Reichstags-Abgeordneter **Förster.** 218/6  
Um zahlreichen Besuch, auch der Frauen, bittet **Der Einberufer.**

## Achtung!

# Große öffentliche Versammlung

am Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 1/2 Uhr,  
im Saale des **Schweizer Garten**, am Friedrichshain

Zages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Sueb** über: Die Berliner Adressenbureaus und die Ausbeutung ihrer Angestellten.  
2. Diskussion. 265/6  
Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Einberufer.**

# Metallarbeiter!

Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 Uhr,  
in **Keller's Festsäle** (gr. Saal), Koppenstr. 29:

# Große öffentliche Versammlung.

Zages-Ordnung:  
Die gegenwärtige Lage der Metallindustrie, das Vorgehen der Metallindustriellen und unsere Aufgaben in der Gegenwart. Referent: **Otto Naether.**  
Zu dieser Versammlung sind speziell die Kollegen folgender Werkstätten eingeladen:

- Pintsch, Andreasstr. 72.
- Elster, Neue Königsstr. 67.
- Baumgart & Sohn, Münchebergerstr. 21.
- Jahn, Brunnenstr. 181.
- Heise, Al. Rosenthalerstr. 10.
- Klesewetter, Amalienstraße.
- Adler & Bersu, Alexanderstr. 28.
- E. Scherler, Blumenstr. 79.
- R. Schulze, Blumenstr. 74.
- Silbermann, Blumenstr. 74.
- Conrad Felsing & Löhmann, Blumenstraße 70.
- Stein, Blumenstr. 24.
- Dr. Meyer, Holzmarktstr. 67.
- Kärger, Krautstr. 52.
- Goldmann, Krautstr. 20/21.
- Wasservogel, Nachfolger L. Littauer, Elisabethstraße 24.
- Gedr. Bergas, Schiffingstr. 12.
- H. Averkamp, Pallisadenstr. 49.
- Böse, Köpnickstr. 154.
- Herrmann, Andreasstr. 70.

Die in Gasmeserfabriken beschäftigten Kollegen werden ersucht, Mann für Mann zu erscheinen.  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet, deshalb werden die Kollegen ersucht, rechtzeitig zu erscheinen.  
**Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.**  
**Otto Naether, N., Anklamerstraße 44.**

## Achtung! Maurer. Achtung!

Donnerstag, den 13. Februar, abends 8 Uhr,  
im **Louisenstädtischen Konzerthaus**, Alte Jakobstraße 37:

# Grosse allgemeine öffentliche Versammlung aller Maurer

Berlin und Umgegend.  
Zages-Ordnung: 1. Der Zimmererstreik. Referent: **Zimmerer Odat.**  
2. Diskussion. 3. Berichterstattung des bisherigen Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission, Kollegen **Hempel.** 4. Neuwahl eines Delegierten zur Gewerkschafts-Kommission.  
**Fr. Kater, C. Panser.**

# Charlottenburg.

Freitag, den 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale **Bismarckshöhe**, Wilmersdorferstraße Nr. 39:

# Große öffentliche Holzarbeiter-Versammlung.

Zages-Ordnung:  
1. Die Lohnbewegung der Eischler. 2. Diskussion. 3. Anträge und Bescheidens.  
Es ist Pflicht eines jeden Tischlers zu erscheinen.  
**Der Einberufer.**

## Hackescher Markt 4, J. Brünn Am Stadtbahnhof „Börse“

# Inventur - Ausverkauf!

**Teppiche! Gardinen! Portièren!**  
**Steppdecken! Leinenwaren!**  
**Fertige Wäsche!**  
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

**Th. Boltz' Festsäle,**  
S., Alte Jakob-Strasse 75.  
Amt I, 1082. 4274L.  
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.

Altes Schaufgeschäft, keines, bill. zu verkaufen. Nähe Ödlicher Bahnh. Via. Mische. Löhndenerstr. 24, Neitau.  
Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die geführte Gewinnsliste der preussischen Lotterie bei.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacoby**, Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Mag. Wading** in Berlin.